

Botschaft des Bezirksrats Einsiedeln

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirks Einsiedeln

Voranschlag 2016

Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2016 Festsetzung des Steuerfusses 2016

Nachkredite zum Voranschlag 2015

Berichte und Anträge zu den Sachvorlagen

Bezirksgemeinde: Montag, 7. Dezember 2015, 19.30 Uhr, im Kultur- und Kongresszentrum «zwei Raben», Einsiedeln

Traktanden

- 1. Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016
- 2. Nachkredite zum Voranschlag 2015
- 3. Erteilung einer Übergangskonzession an die SBB für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel für den Zeitraum vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022
- 4. Initiativbegehren betreffend die Abtretung des Grundstücks Gotthardstallareal im Baurecht an die Stiftung Phönix Schwyz
- 5. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Eberli Entwicklung AG, Sarnen, über das Grundstück GB Nr. 1889 Einsiedlerhof

Hinweis:

Über die Traktanden 1 und 2 wird abschliessend an der Bezirksgemeinde entschieden.

Die Geschäfte 3, 4 und 5 sind an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 zu überweisen.

Die Seiten 77 bis 89 informieren nochmals über die Sachgeschäfte «Sanierung und Umgestaltung Dorfplatz und untere Hauptstrasse» sowie «Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung». Diese beiden Geschäfte wurden bereits an der Bezirksgemeinde vom 5. Oktober 2015 beraten und an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Voranschlag 2016	2.	Nachkredite zu Laufende Rechnung 2015 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	
	Information 5		Antrag des Bezirksrats	58
	Anträge des Bezirksrates 8	2.1	Nachkredite 2015 zu Laufende Rechnung Informative Nachkredite 2015 zur Laufende Rechnung	
	Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission 8			
	Erläuterung 9	3.	Erteilung einer Übergangskonzession an die SBB für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel für den Zeitraum vom	
	Bezirksrechnung Übersicht11		13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022	
			Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	
1.1	Laufende Rechnung 2016		Anträge des Bezirksrates	61
	Aufgabengliederung	4.	Initiativbegehren «Abtretung des Grundstücks	
	Artengliederung	4.	Gotthardstallareal im Baurecht an die	
	Detailzahlen		Stiftung Phönix Schwyz	62
	Allgemeine Verwaltung16		Anträge des Bezirksrates	65
	Öffentliche Sicherheit20		Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	65
	Bildung24			
	Kultur und Freizeit28	5.	Baurechtsvertrag mit der Eberli Entwicklung AG,	
	Gesundheit31		Sarnen betreffend das Grundstück GB Nr. 1889	
	Soziale Wohlfahrt32		(Einsiedlerhof) mit einer Fläche von 3707 m²	
	Verkehr36		Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	
	Umwelt und Raumordnung37		Anträge des Bezirksrates	76
	Volkswirtschaft42			
	Finanzen und Steuern44	6.	Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse	77
1.2	Investitionsrechnung 2016	-	Badamant Standar Barrana Batanana	
	Funktionale Gliederung	7.	Reglement über den Bezug von Betreuungs- gutscheinen für familienergänzende Kinder-	
	Artengliederung47		betreuung des Bezirks Einsiedeln	84
	Detailzahlen		•	
	Finanzplan 2016–2022 51			

Information über geheime Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde

Die Stimmberechtigten haben an der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 Änderungen der Kantonsverfassung und des Gemeindeorganisationsgesetzes zur Einführung geheimer Wahlen Abstimmungen an Bezirksgemeinden und Gemeindeversammlungen angenommen. Die Bestimmungen hat der Regierungsrat auf den 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt.

Geltungsbereich

Geheime Abstimmungen können an jeder Gemeindeversammlung beschlossen werden. Sie sind aber nur dann zulässig, wenn der Gemeindeversammlung Entscheidungskompetenz zukommt, sei es abschliessend oder beratend.

Geheime Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem

In jenen Gemeinden, die für die Wahlen der Gemeindebehörden generell geheime Wahlen an der Urne beschlossen haben (§ 9 GOG), finden an der Gemeindeversammlung keine Wahlen statt (wie z.B. Einsiedeln).

Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung (§ 22 GOG). Für diese könnte an der Gemeindeversammlung geheime Wahl beantragt und beschlossen werden.

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 26 Abs. 2 GOG),
- allen materiellen (Abänderungs-)Anträgen zu:
 - Voranschlag, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses,
 - Reglementen (ausgenommen: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG),
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten,
 - übrigen Sachgeschäften.

Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden.

Da im Urnensystem die Schlussabstimmung immer an der Urne erfolgt, kann darüber an der Gemeindeversammlung nicht (geheim) abgestimmt werden. Davon ausgenommen sind Voranschlag, Nachkredit und Steuerfuss, über die an der Versammlung selbst zu befinden ist und über die auf Antrag an der Versammlung geheim abgestimmt werden kann.

Der Antrag auf geheime Abstimmung kann von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Selbstverständlich kann ein Antrag nur dann gestellt werden, wenn ein formeller oder materieller Antrag gestellt ist und die Gemeindeversammlung zuständig ist, darüber zu beschliessen. Über unzulässige Anträge kann auch nicht geheim abgestimmt werden.

Wer einen formellen oder materiellen Antrag stellt, kann gleichzeitig auch beantragen, dass darüber geheim abzustimmen ist. Es ist aber auch möglich, dass ein anderer Stimmberechtigter zu einem bereits gestellten Wahlvorschlag oder Antrag bloss den

Antrag auf geheime Wahl oder Abstimmung stellt. Auch der Versammlungsleiter kann geheime Wahl oder Abstimmung beantragen.

Der Antrag auf geheime Abstimmung muss für jeden einzelnen formellen oder materiellen Antrag gestellt werden (§ 29a Abs. 1 GOG).

- Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zulässig:
- Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Gemeindeversammlung seien geheim durchzuführen.
- Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z. B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.

Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt (Ausnahme: Wird Schluss der Diskussion verlangt und darüber eine geheime Abstimmung verlangt, muss umgehend zur Abstimmung über die Frage geschritten werden, ob darüber geheim abzustimmen ist, und es ist dann auch umgehend über den Antrag selbst offen oder geheim abzustimmen.)

Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist immer im offenen Handmehr abzustimmen.

Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern.

Geheime Abstimmung über Einbürgerungsgesuche

Bei Einbürgerungsgesuchen findet eine Abstimmung nur statt, wenn ein gültiger (vom Versammlungsleiter zugelassenen) Gegenantrag vorliegt. Ohne gültigen Gegenantrag ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig. Wird der Gegenantrag vom Versammlungsleiter als unzulässig erklärt, so entfällt selbstverständlich ein allfälliger Antrag auf geheime Abstimmung.

Wer zu einem Einbürgerungsgesuch einen begründeten Gegenantrag stellt, kann diesen mit dem Antrag auf geheime Abstimmung verbinden. Es kann aber jeder andere Stimmberechtigte oder der Versammlungsleiter selbst zu einem gültigen Gegenantrag den Antrag auf geheime Abstimmung stellen.

Zuerst ist über den Antrag auf geheime Abstimmung im offenen Handmehr abzustimmen. Lehnt die Mehrheit im offenen Handmehr geheime Abstimmung ab, erfolgt darauf die Abstimmung über den Gegenantrag im offenen Handmehr.

Stimmt die Mehrheit im offenen Handmehr dem Antrag auf geheime Abstimmung zu, so erfolgt darauf die geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch. Sind an einer Gemeindeversammlung mehrere Einbürgerungsgesuche traktandiert, so ist ein Antrag, es sei über alle Gesuche bzw. jedes einzelne Gesuch geheim abzustimmen, unzulässig und kann nicht entgegengenommen werden; das heisst, bei jedem einzelnen Gesuch muss ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt werden, sofern ein gültiger Gegenantrag vorliegt.

1. Voranschlag 2016

Geschätzte Einsiedlerinnen und Einsiedler

Der Bezirksrat hat anlässlich der Sitzung vom 7. Oktober 2015 den Voranschlag 2016 verabschiedet.

Erwartung der Jahresrechnung 2015

Der Voranschlag 2015 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 1.3 Mio. Franken. Aufgrund der Rückmeldung betreffend Nachkreditbegehren sowie dem aktuellen Stand der in Rechnung gestellten Steuern (August 2015) darf ein deutlich besseres Ergebnis erwartet werden. Falls keine grossen Steuerrückzahlungen und/oder unerwartete Ereignisse stattfinden, wird anstelle eines Aufwandüberschusses ein kleiner Ertragsüberschuss erwirtschaftet.

Diese positive Entwicklung der Steuererträge ist auf die Gesetzesänderung zurückzuführen, welche durch die kantonale Abstimmung vom 28. September 2014 bewilligt wurde und ab 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist.

Voranschlag der Laufenden Rechnung 2016

Die Laufende Rechnung 2016 rechnet bei einem Aufwand von 82.906 Mio. Franken und einem Ertrag von 82.977 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 70 600 Franken. Das Ergebnis weicht um 1.4 Mio. Franken von der Rechnung 2014 bzw. um 1.3 Mio. Franken vom Budget 2015 ab.

Die Personalkosten steigen um 1 Mio. Franken, wobei diese Entwicklung zum grossen Teil bei der Bildung stattfindet. Der Kanton schreibt vor, dass neu auch auf der Oberstufe die integrative Förderung eingeführt werden muss. Diese Einführung fand auf das Schuljahr 2015/2016 statt. Im Voranschlag 2016 schlägt diese Neuerung nun erstmals für das ganze Jahr durch. Der budgetierte Stellenetat in der Verwaltung wächst um total 100 Stellenprozente. Diese werden für die Asylsuchendenbetreuung und für die Abteilung Liegenschaften Sport Freizeit beansprucht. Die gesetzlichen Abschreibungen steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um knapp 0.5 Mio. Franken. Diese Steigerung des Abschreibungsaufwandes ist die Folge aus den Investitionen bei der Schadenwehr, den Schiessplatzsanierungsbeiträgen, dem Investitionsbeitrag an die Genossenschaft für Alterssiedlungen Einsiedeln (Gerbe) sowie der Umgestaltung des Dorfplatzes.

Die eigenen Beiträge steigen um 0.7 Mio. Franken. Der grösste Anstieg findet mit 450 000 Franken Mehrkosten bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe statt. Für eine höhere Transparenz werden künftig bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe die Kosten für Flüchtlinge separat ausgewiesen.

Die Teilsteuergesetzrevision (u. a. Tarifanpassung bei den höheren Einkommen), welche auf 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wird auch im 2016 zu höheren Erträgen führen. Zusammen mit einem natürlichen Wachstum wird in der Summe von einer Erhöhung der Steuererträge von 1.5 % ausgegangen.

Weil die Musikschule des Bezirks ihre Leistungen künftig auch für die Stiftsschule Einsiedeln erbringt, erhält der Bezirk von der Stiftschule höhere Beiträge. Für das Jahr 2016 wird mit einem Betrag von 280 000 Franken gerechnet.

Durch den Ausbau im APH Langrüti (Anzahl Plätze) steigen die Pensionsgelder um 340 000 Franken.

Voranschlag der Investitionsrechnung 2016

Die Investitionsrechnung 2016 des Bezirks Einsiedeln rechnet mit Nettoinvestitionen von über 6 Mio. Franken.

Bei der öffentlichen Sicherheit plant die Schadenwehr die Beschaffung eines Logistik- und Zugfahrzeugs.

Bei der Bildung sind die Kosten für den Landerwerb für das Schulhaus Willerzell, für die Erweiterung des Schulhauses Gross und für den Neubau des Schulhauses Trachslau eingestellt.

Bei der sozialen Wohlfahrt wird im Jahr 2016 die zweite von vier Raten des Investitionsbeitrages an die Genossenschaft Gerbe fällig

Mit einer Million Franken prägt die Umgestaltung Dorfplatz und untere Hauptstrasse die Investitionsrechnung der Abteilung Infrastruktur.

Spezialfinanzierungen

Bis auf die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sind für das Jahr 2016 keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Bei der Abfallbeseitigung wird das Eigenkapital per Ende 2016 aufgebraucht sein.

Steuerfuss 2016

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per Ende 2014, des erwarteten Jahresergebnisses 2015 und des Voranschlages 2016 beantragt der Bezirksrat einen unveränderten Steuerfuss von 250 %.

Trotz der im Finanzplan eingestellten sehr hohen Investitionskosten sollte unter der Voraussetzung, dass sich die Parameter «Steuergesetz», «innerkantonaler Finanzausgleich» und «Zinsumfeld» nicht massiv ändern, auch in den kommenden Jahren keine Steuerfusserhöhung bevorstehen.

Fazit des Säckelmeisters

Auch wenn der Voranschlag 2016 mit seinem Ertragsüberschuss positiv aussieht, darf nicht vergessen werden, dass wir vor einem weiteren Investitionsschub stehen. Die Verschuldung wird deutlich zunehmen. Eine Erhöhung der Zinssätze würde die Bezirksrechnung stark belasten.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beantragt eine weitere massive Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2016 (Jahr 2014 = 120 %; Jahr 2015 = 145 %; Jahr 2016 = 170 %). Im Weiteren wird bereits angekündigt, dass es eine Steuergesetzesänderung geben wird. Anhand der Aussagen muss davon ausgegangen werden, dass bei dieser Änderung hauptsächlich der Mittelstand belastet wird. Solche externen Einflüsse belasten den Standort Einsiedeln umso stärker, da Einsiedeln bis dato nicht zu den steuergünstigen Ortschaften des Kantons Schwyz zählt. Die Differenz der steuerlichen Attraktivität zu Gemeinden aus den Nachbarkantonen wird geringer. Auch der innerkantonale Finanzausgleich wird in naher Zukunft wohl kaum mehr im selben Ausmass fliessen.

Dem Aufwand ist in den nächsten Jahren weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem jährlich wiederkehrende Mehrausgaben im Sozial- und Schulbereich belasten die Bezirkskasse mehr und mehr.

Geschätzte Einsiedlerinnen und Einsiedler, wir stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Ich als Säckelmeister, aber auch der Bezirksrat werden diese Herausforderungen annehmen und auch weiterhin für das Bezirkswohl besorgt sein.

Für das geschenkte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich.

Einsiedeln, 19. Oktober 2015

Philipp Fink Säckelmeister Bezirk Einsiedeln

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Voranschlag/Laufende Rechnung

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung) des Bezirks Einsiedeln geprüft.

Für den Voranschlag 2016 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachten wir im Bereich der Aufwandsteigerung weiterhin als kritisch.

Aufgrund unserer Beurteilung weisen wir auf folgenden Sachverhalt innerhalb des Voranschlages 2016 (Laufende Rechnung) hin:

 Konto 620.314.30/40: Der Strassenunterhalt (mittelfristig rollende Planung / Konzept) ist nicht vollumfänglich nachvollziehbar.

Wir empfehlen der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70 600 zu genehmigen.

Einsiedeln, 6. November 2015

Voranschlag/Investitionsrechnung

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat den Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für den Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) den gesetzlichen Vorschriften.

Wir weisen darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan (2017–2022) die Laufenden Rechnungen in Zukunft stark belasten werden.

Aufgrund unserer Beurteilung weisen wir auf folgenden Sachverhalt innerhalb des Voranschlages 2016 (Investitionsrechnung) hin:

 240 Schulliegenschaft und Anlagen: Für die budgetieren Positionen Landerwerb Schulhaus Willerzell und Landerwerb Schulhaus Trachslau fehlen uns nachvollziehbare Grundlagen und Strategien.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Einsiedeln, 20. Oktober 2015

Steuerfuss 2016

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Steuerfuss 2016 zu genehmigen

Einsiedeln, 20. Oktober 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Franz Burkard

Annemarie Kälin

Andreas Kuriger oek. FH, eidg. dipl. Treuhandexperte

Yvonne Steiner Betriebswirtschafterin HF

Anträge des Bezirksrates zum Voranschlag 2016

- 1. Der Voranschlag 2016 der Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 82 905 900.– und einem Ertrag von Fr. 82 976 500.–, bzw. einem Ertragsüberschuss von Fr. 70 600.– sei zu genehmigen.
- 2. Der Voranschlag 2016 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 9 048 000.– und Einnahmen von Fr. 2 859 000.–, bzw. mit Nettoinvestitionen von Fr. 6 189 000.– sei zu genehmigen.
- 3. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2016 unverändert auf 250 Prozent festgelegt werden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2016

Die Zahlen zum Voranschlag 2016 stützen sich auf folgende Grundlagen:

• Generelles:

- Gleichbleibender Steuerfuss bei 250% einer Einheit
- Im Voranschlag sind generell Lohnanpassungen von 0.91% eingerechnet.
- Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vom Restbuchwert

- Bauten und Anlagen	8%
- Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	20 %
 Investitionsbeiträge 	25 %

 Interne Verrechnungen erfolgen bei den Verwaltungsbereichen Spezialfinanzierung

• Personalkosten:

- Primar und Oberstufe Einführung integrative Förderung
- Stellenetaterhöhung bei der Asylsuchendenbetreuung und bei der Abteilung Liegenschaften

Sachaufwand

- Im Auftrag der Rechnungsprüfungskommission: externes Audit über die Rechenzentren
- Nach Abschluss des Neubaus der Rechenzentren sinkt der Sachaufwand

• Eigene Beiträge

- Mehrkosten bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- Erhöhung der Transparenz durch Splittung der Kosten auf zwei unterschiedliche Finanzbuchhaltungskontos

Steuern

 Beim Steuerertrag wird mit einem Wachstum von 1.5 % auf Basis der per August 2015 in Rechnung gestellten Steuern kalkuliert.

• Finanzausgleich

Der Kanton wird seinen finanziellen Beitrag beim Normaufwandausgleich für das Jahr 2016 ein weiteres Mal kürzen. Im Jahr 2005 hat der Kanton noch einen Beitrag von 29.4 Mio. Franken beigetragen. Im kommenden Jahr 2016 werden es noch 4 Mio. Franken sein.

Die Gebergemeinden und -bezirke sind gemäss Finanzdepartement bereit, für eine befristete Zeit, die Abschöpfungsquote zu erhöhen und diese Abschöpfung nicht nur für den Steuerkraftausgleich zu verwenden, sondern auch für den Normaufwandausgleich einzusetzen. Anstelle von 21 Mio. Franken werden für das Jahr 2016 neu 39 Mio. Franken bei den Gebergemeinden und Bezirke abgeschöpft. Es ist geplant, dass die Vorlage noch im 2015 durch den Kantonsrat behandelt wird.

Der Kanton verspricht im Gegenzug, dass er die kantonalen Steuertarife von natürlichen Personen, für die Dividendenbesteuerung und für die Gewinnsteuern von juristischen Personen überprüft.

10 Erläuterung

0	Allgemeine Verwaltung	
011	Legislative/Bezirksversammlung	
318.05	RPK – Dienstleistungen Dritter	Beizug von Experten für ein Audit der Informatikabteilung.
021/022	RZ Einsiedeln und RZ Schulen	Dollag von Exporton für om radit der informatinastending.
diverse	Diverse Konti	Verbuchungssystematik wird bei den zwei Rechenzentren
060	Vorwaltungeliggenschaften	vereinheitlicht.
301.00	Verwaltungsliegenschaften Besoldungen Personal	Erhähung Stollangtat 50 %
301.00	Desolutilyeti Fetsoriai	Erhöhung Stellenetat 50 %
1	Öffentliche Sicherheit	
140	Schadenwehr	
314.00	Baulicher Unterhalt	Brandmeldeanlage Feuerwehrlokal
150	Militär	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	Abschreibungen auf Sanierungsbeiträge der Schiessplätze
2	Bildung	
211	Sekundarstufe 1	
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	Einführung Integrative Förderung
365	Beitrag Stiftschule Einsiedeln	Höhere Anzahl Schüler
214	Musikschule	
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	Zusammenarbeit mit der Stiftschule Einsiedeln
436.00	Rückerstattungen	Zusammenarbeit mit der Stiftschule Einsiedeln
240	Schulliegenschaften und Anlagen	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	Fassadensanierung Turnhalle Egg
		Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten
3	Kultur und Freizeit	
3 340	Kultur und Freizeit Sport	
340	Sport	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten
340 365.03	Sport Beiträge zur Sportförderung	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten
340 365.03	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten
340 365.03 5 500	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest
340 365.03 5 500 361.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton
340 365.03 5 500 361.00 362.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen Besoldung	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhten Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhung Stellenetat 40 %
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581 301.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581 301.00 311.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen Besoldung Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhung Stellenetat 40 % Einrichtung neuer Asylunterkünfte
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581 301.00 311.00 316.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen Besoldung Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte Mieten, Benützungskosten	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhung Stellenetat 40% Einrichtung neuer Asylunterkünfte
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581 301.00 316.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen Besoldung Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte Mieten, Benützungskosten	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhung Stellenetat 40 % Einrichtung neuer Asylunterkünfte
340 365.03 5 500 361.00 362.00 571 331.00 580 366.20 366.25 581 301.00 311.00 316.00	Sport Beiträge zur Sportförderung Soziale Wohlfahrt Sozialversicherungen Beiträge an die Ergänzungsleistung Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG) Alters- und Pflegeheim Gerbe Ordentliche Abschreibungen Wirtschaftliche Sozialhilfe Ausländer Flüchtlinge Asylwesen Besoldung Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte Mieten, Benützungskosten Verkehr Bezirksstrassen	Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten Beiträge an Sommer Grand Prix, Innerschwyzer Schwingfest Angaben gemäss Kanton Angaben gemäss Kanton gesetzliche Abschreibungen des Investitionsbeitrages Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhute Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge Erhöhung Stellenetat 40 % Einrichtung neuer Asylunterkünfte Erhöhung des Verteilsschlüssels durch den Kanton

650	Regionalverkehr	
361.00	Beiträge an Regionalverkehr	Gemäss Angaben des Kantons
7	Umwelt und Raumordnung	
780	Übriger Umweltschutz	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	Sanierungen beim Notschlachthaus
8	Volkswirtschaft	
830	Tourismus, kommunale Werbung	
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	Erhöhung Beitrag an Tourismusverein
9	Finanzen und Steuern	
900	Bezirkssteuern	
	Ord. Steuern Rechnungsjahr nat. und jur. Personen	1.5 % Erhöhung auf der Basis der in Rechnung gestellten Steuern pro August 2015
920/931	Finanzausgleich	
	Steuerkraftausgleich, Grundstückgewinnsteuer	Gemäss Angaben des Kantons.
940	Kapitaldienst	
322.00	Zinsen auf langfristigen Schulden	Aktuell günstiges Zinsumfeld

	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bezirksrechung Übersicht			
Laufende Rechnung			
Total Aufwand	82 905 900	81 255 800	77 817 997
Total Ertrag	82 976 500	79 996 600	79 286 445
Aufwandüberschuss		1 259 200	
Ertragsüberschuss	70 600		1 468 448
Investitionsrechnung			
Total Ausgaben	9 048 000	8 506 000	16 612 412
Total Einnahmen	2 859 000	1 791 500	2 171 251
Nettoinvestition	6 189 000	6 714 500	14 441 161
Finanzierung			
Investitionsrechnung	6 189 000	6 714 500	14 441 161
Laufende Rechnung	-70 600	1 259 200	-1 468 448
Spezialfinanzierungen	2 198 700	1 290 500	1 201 977
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 895 000	-5 355 000	-4 827 545
Finanzierungsfehlbetrag	2 422 100	3 909 200	9 347 145
Steuerfuss	250	250	250

1.1 Laufende Rechung

		Voranschl	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufgabengliederung						
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	9 942 400	4 803 700 5 138 700	10 730 500	5 596 500 5 134 000	11 640 214.93	7 415 666.60 4 224 548.33
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoergebnis	2 650 100	1 395 600 1 254 500	2 427 400	1 274 400 1 153 000	2 150 318.85	1 425 236.65 725 082.20
2	BILDUNG Nettoergebnis	31 362 800	5 051 500 26 311 300	30 625 600	4 612 600 26 013 000	29 766 627.58	4 624 932.20 25 141 695.38
	Notiongounio		20 011 000		20 010 000		20 141 030.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	1 363 200	114 200	1 341 300	134 700	1 258 371.16	83 987.95
	Nettoergebnis		1 249 000		1 206 600		1 174 383.21
4	GESUNDHEIT	1 729 100	3 100	1 734 600	3 000	1 590 983.10	3 475.00
	Nettoergebnis		1 726 000		1 731 600		1 587 508.10
5	SOZIALE WOHLFAHRT	20 780 400	11 617 900	19 330 100	11 279 800	17 177 248.20	9 709 208.43
	Nettoergebnis		9 162 500		8 050 300		7 468 039.77
6	VERKEHR	6 064 900	1 855 000	6 091 500	1 855 000	5 656 144.79	1 968 194.55
	Nettoergebnis		4 209 900		4 236 500		3 687 950.24
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	7 119 900	5 347 400	6 741 400	4 858 200	6 716 439.81	4 816 931.68
	Nettoergebnis		1 772 500		1 883 200		1 899 508.13
8	VOLKSWIRTSCHAFT	578 700	1 290 000	491 700	1 251 500	454 400.38	1 420 516.05
	Nettoergebnis	711 300		759 800		966 115.67	
9	FINANZEN UND STEUERN	1 314 400	51 498 100	1 741 700	49 130 900	1 407 248.37	47 818 296.22
	Nettoergebnis	50 183 700		47 389 200		46 411 047.85	
	Laufende Rechnung	82 905 900	82 976 500	81 255 800	79 996 600	77 817 997.17	79 286 445.33
	Nettoergebnis	70 600			1 259 200	1 468 448.16	

		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
	Artengliederung			
3	AUFWAND	82 905 900	81 255 800	77 817 997.17
30	PERSONALAUFWAND	39 233 600	38 231 900	35 444 909.64
300	Behörden, Kommissionen	596 800	588 800	579 037.30
301	Löhne des Verwaltungs-/Betriebspersonals	13 820 100	13 591 200	11 892 972.15
302	Löhne der Lehrkräfte	17 972 200	17 260 900	16 899 367.95
303	Sozialversicherungsbeiträge	2 500 900	2 430 200	2 313 402.65
304	Personenversicherungsbeiträge	3 019 400	3 163 200	2 686 358.80
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	656 300	596 400	497 847.70
306	Dienstkleider, Wohnungs-/Verpflegungszulagen	3 000	3 000	
307	Rentenleistungen	146 300	120 900	199 345.90
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	15 000	15 000	6 663.55
309	Übriger Personalaufwand	503 600	462 300	369 913.64
31	SACHAUFWAND	16 923 900	18 249 600	18 895 078.67
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	1 078 000	1 153 700	947 641.83
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1 346 200	2 000 500	3 192 954.29
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	1 071 700	1 001 000	901 743.08
313	Verbrauchsmaterialien	1 283 500	1 235 800	1 052 853.85
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	4 438 500	4 446 600	4 709 367.18
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	1 126 500	2 274 400	1 644 918.57
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	1 065 900	999 900	1 654 602.60
317	Spesenentschädigungen	139 100	124 300	126 442.10
318	Dienstleistungen und Honorare	5 304 000	4 942 400	4 602 491.08
319	Übriger Sachaufwand	70 500	71 000	62 064.09
32	PASSIVZINSEN	989 500	1 229 400	1 127 438.10
321	Kurzfristige Schulden	53 500	60 500	62 940.49
322	Mittel- und langfristige Schulden	450 000	630 000	459 490.51
323	Sonderrechnungen	180 000	182 900	201 030.70
329	Übrige Zinsen	306 000	356 000	403 976.40
33	ABSCHREIBUNGEN	6 151 000	5 663 000	5 053 123.07
330	Finanzvermögen	256 000	308 000	225 578.51
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	5 895 000	5 355 000	4 827 544.56
35	ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN	4 120 000	4 107 300	3 725 662.79
351	Kanton	2 344 000	2 354 000	2 236 338.00
352	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	1 776 000	1 753 300	1 489 324.79

		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
		40.000.000	44 =00 =00	44 44 000 00
36	EIGENE BEITRÄGE	12 393 200	11 783 500	11 415 332.58
361	Kanton	3 928 400	4 104 000	4 064 061.30
362	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	1 308 300	1 216 000	1 127 839.77
363	Eigene Anstalten	100 000	70 000	75 688.55
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	238 600	210 500	210 523.53
365	Private Institutionen	2 416 900	2 301 000	2 259 646.68
366	Private Haushalte	4 401 000	3 882 000	3 677 572.75
37	DURCHLAUFENDE BEITRÄGE	1 219 700	330 000	411 100.70
372	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	1 219 700	330 000	411 100.70
38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	260 700	15 300	278 628.86
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	260 700	15 300	278 628.86
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	1 614 300	1 645 800	1 466 722.76
390	Anteil Personalaufwand	876 500	727 500	721 100.76
391	Anteil Sachaufwand	286 800	286 800	282 800.00
393	Anteil Kapitalzinsen	451 000	631 500	462 822.00
		Voranschlag 2016 Ertrag	Voranschlag 2015 Ertrag	Rechnung 2014 Ertrag
		Entrag	Ertrag	Erirag
4	ERTRAG	82 976 500	79 996 600	79 286 445.33
40	STEUERN	40 470 000	38 165 000	38 867 396.58
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	37 450 000	35 345 000	36 001 625.43
401	Ertrags- und Kapitalsteuern	2 950 000	2 750 000	2 794 849.70
406	Hundesteuern	70 000	70 000	70 921.45
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN	1 238 000	1 163 000	1 236 538.35
410	Konzessionen	1 238 000	1 163 000	1 236 538.35
42	VERMÖGENSERTRÄGE	689 300	764 300	1 606 527.00
420	Banken	700	3 200	1 931.84
421	Guthaben	51 000	40 000	71 197.70
422	Anlagen des Finanzvermögens			7 600.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	6 800	17 000	17 363.00
427	Liegensch erträge d. Verwaltungsvermögens	602 700	675 200	1 417 639.56
429	Übrige Vermögenserträge	28 100	28 900	90 794.90

ENTGELTE	Ertrag	Ertrag	Ertrag
ENTGELTE			Littay
LNIGLLIL	18 568 200	18 084 500	16 922 444.6
Ersatzabgaben	655 000	655 000	675 445.3°
Gebühren für Amtshandlungen	1 255 000	1 390 000	1 676 357.63
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	9 123 000	8 783 000	7 079 153.40
Schulgelder	541 000	511 000	500 056.00
Andere Benützungsgebühren, Dienstleist.	4 692 300	4 591 000	4 502 288.99
Verkäufe	513 000	571 800	708 123.30
Rückerstattungen	1 788 900	1 582 700	1 781 019.9
ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	10 479 800	10 234 400	8 347 667.0
Anteile an Kantonseinnahmen	5 557 600	6 516 500	5 342 767.0
Finanzausgleichsbeiträge	4 922 200	3 717 900	3 004 900.0
RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN	3 027 000	4 125 000	4 424 531.3
Bund			7 281.7
Kanton	608 000	583 000	362 720.7
Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	2 419 000	3 542 000	4 054 528.9
BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	4 668 800	4 538 800	4 522 911.4
Bund	10 000	10 000	
Kanton	4 288 800	4 143 800	4 181 783.2
Übrige Beiträge	370 000	385 000	341 128.1
DURCHLAUFENDE BEITRÄGE	1 219 700	330 000	411 100.7
Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	1 219 700	330 000	411 100.7
ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNG	1 001 400	945 800	1 480 605.4
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1 001 400	945 800	1 480 605.4
INTERNE VERRECHNUNGEN	1 614 300	1 645 800	1 466 722.7
Anteil Personalaufwand	876 500	727 500	721 100.7
Anteil Sachaufwand	286 800	286 800	282 800.0
Anteil Kapitalzinsen	451 000	631 500	462 822.0
	Andere Benützungsgebühren, Dienstleist. Verkäufe Rückerstattungen ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG Anteile an Kantonseinnahmen Finanzausgleichsbeiträge RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN Bund Kanton Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG Bund Kanton Übrige Beiträge DURCHLAUFENDE BEITRÄGE Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNG Entnahmen aus Spezialfinanzierungen INTERNE VERRECHNUNGEN Anteil Personalaufwand Anteil Sachaufwand	Andere Benützungsgebühren, Dienstleist. 4 692 300 Verkäufe 513 000 Rückerstattungen 1 788 900 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG 10 479 800 Anteile an Kantonseinnahmen 5 557 600 Finanzausgleichsbeiträge 4 922 200 RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN 3 027 000 Bund 608 000 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände 2 419 000 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG 4 668 800 Bund 10 000 Kanton 4 288 800 Übrige Beiträge 370 000 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE 1 219 700 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände 1 219 700 ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNG 1 001 400 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 1 001 400 INTERNE VERRECHNUNGEN 1 614 300 Anteil Personalaufwand 876 500 Anteil Sachaufwand 286 800	Andere Benützungsgebühren, Dienstleist. 4 692 300 Verkäufe 513 000 571 800 Rückerstattungen 1 788 900 1 582 700 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG Anteile an Kantonseinnahmen 5 557 600 6 516 500 Finanzausgleichsbeiträge 4 922 200 3 717 900 RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN Bund Kanton 608 000 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände 8 10 000 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG Bund Kanton 6 468 800 4 538 800 Bund Kanton 4 288 800 4 143 800 Übrige Beiträge 3 70 000 BURCHLAUFENDE BEITRÄGE 6 meinden, Bezirke und Zweckverbände 1 219 700 3 30 000 ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNG Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 1 001 400 9 45 800 INTERNE VERRECHNUNGEN Anteil Personalaufwand Anteil Sachaufwand A 286 800 286 800

Detailzahlen			Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
Laufende Rechnung Rechoung			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis 70 600 1 259 200 1 488 448.16 1 259 200 1 488 448.16 1 480 700 1 730 500 1 68 800 1 68 800 1 68 800 1 68 800 1 68 800 1 78 497.73 1 78 047.73 1 8 00		Detailzahlen						
Netteergebnis 208 900 168 300 178 497.73 450.00 178 49				82 976 500	81 255 800			79 286 445.33
Nettoergebnis 3 800 3 80	0		9 942 400		10 730 500		11 640 214.93	
300.01 Entschädigungen 3 800 28 000 30 957.50 30 300.00 30 957.50 30 95.00 30 957.50 30 95.00 30 957.50 30 95.00 30 957.50	011	Legislative/Bezirksversammlung	209 400	500	168 800	500	178 497.73	450.00
300.02 Tag- und Sitzungsgelder 28 000 28 000 30 957.50 30 30.00 Arbeitgeberbeiträge AHVIV/EO/ALIV/FAK 1 500 1 800 1 395.90 0.70 0.70 0.90		Nettoergebnis		208 900		168 300		178 047.73
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 1500 1800 1395.90 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallwersicherung 0.70 309.00 Uebriger Personalaufwand 4500 4500 1250.20 310.01 Stimmmaterial 21 000 17 000 20 251.20 310.02 Inserate 15 000 12 000 15 879.40 310.03 Stimmrechtsausweise 7 000 6 000 719.50 310.40 Botschaften 55 000 55 000 63 841.80 317.00 Spesenentschädigungen 300.40 318.01 Porti 30 000 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 27 000 28 328.23 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 319.05 Rechnungsprüfungskommission – Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 2 400 2 400.00 319.02 Neuzuzügerempfang 5 000 5 000 4 652.40 450.00 450.00 581 728.50 587 600 587 600 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 300.02 Tag- und Sitzungsgelder 45 000 42 500 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 30 34.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 30 300 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 2 25 00 2 2 500 2 3 210.25 318.01 Ehrenkosten, Muslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 600 44 0000 44 34 472.65 Empfänge, Ehrungen 42 6000 44 0000 44 34 472	300.01	Entschädigungen	3 800		3 800		3 800.00	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 309.00 Uebriger Personalaufwand 4 500 4 500 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 250.20 1 2 000 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 5 879.40 1 2 000 1 2 0 000 1 2 0000	300.02	Tag- und Sitzungsgelder	28 000		28 000		30 957.50	
309.00 Uebriger Personalaufwand	303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	1 500		1 800		1 395.90	
310.01 Stimmmaterial 21 000 17 000 20 251.20 310.02 Inserate 15 000 12 000 15 879.40 310.03 Stimmrechtsausweise 7 000 6 000 719.50 310.04 Botschaften 55 000 55 000 63 841.80 317.00 Spesenentschädigungen 30 000 27 000 28 328.23 318.01 Porti 30 000 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 1 250.00 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 318.05 Rechnungsprüfungskommission 30 000 Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 2 400 2 400.00 319.02 Neuzuzügerempfang 5 000 5 000 4 652.40 436.00 Rückerstattungen 500 500 587 600 Nettoergebnis 591 400 425 300 419 880.25 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 33 603.00 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 2 000 22 500 22 3 210.25 318.01 Entenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 44 0000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 40 000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen 40 000	305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung					0.70	
310.02 Inserate 15 000	309.00	Uebriger Personalaufwand	4 500		4 500		1 250.20	
310.03 Stimmrechtsausweise 7 000 6 000 719.50 310.04 Botschaften 55 000 55 000 63 841.80 317.00 Spesenentschädigungen 306.40 318.01 Porti 30 000 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 1 250.00 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 318.05 Rechnungsprüfungskommission - Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliedreiträge 2 400 2 400 2 400.00 319.02 Neuzuzügerempfang 5 000 5 000 4 652.40 436.00 Rückerstattungen 5000 5000 5000 4 652.40 436.00 Rückerstattungen 591 400 597 600 587 600 581 728.50 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 469.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 3 6 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000	310.01	Stimmmaterial	21 000		17 000		20 251.20	
310.04 Botschaften 55 000 55 000 63 841.80 306.40 317.00 Spesenentschädigungen 300.00 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 1 250.00 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 318.05 Rechnungsprüfungskommission — Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 2 400 2 400.00 4 652.40 436.00 Rückerstattungen 5 000 500 4 652.40 450.00 4 652.40 4 652.40 4 652.40 4 652.40 5 000 5 0	310.02	Inserate	15 000		12 000		15 879.40	
317.00 Spesenentschädigungen 306.40 318.01 Porti 30 000 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 1 250.00 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 3 464.50 3 18.05 Rechnungsprüfungskommission — Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 2 400 2 400.00 4 652.40	310.03	Stimmrechtsausweise	7 000		6 000		719.50	
318.01 Porti 30 000 27 000 28 328.23 318.02 Buchprüfungskosten 200 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50	310.04	Botschaften	55 000		55 000		63 841.80	
318.02 Buchprüfungskosten 200 6 300 3 200 3 464.50 318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50 3 464.50 318.05 Rechnungsprüfungskommission – Dienstleistung Dritter 30 000 2 400 2 400.00 2 400.00 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 5 000 4 652.40 4 652.40 436.00 Rückerstattungen 500 500 4 652.40 450.00 Exekutive/Bezirksbehörde Nettoergebnis 626 400 35 000 622 600 35 000 616 728.50 587 600 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 48 649.55 30.00 48 649.55 30.00 30.00 3 3 200 36 623.00 36 623.00 30.00 30.00 3 2 240.60 30.00 30.00 3 3 43.45 30.00 3 3 43.45 30.00 3 3 43.45 30.00 3 22 500 22 500 22 500 23 210.25 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 40 000 43 472.65 40 000 40 000 4	317.00	Spesenentschädigungen					306.40	
318.04 WABSTI (EDV-Programm für Wahlen) 6 000 6 300 3 464.50	318.01	Porti	30 000		27 000		28 328.23	
318.05 Rechnungsprüfungskommission -	318.02	Buchprüfungskosten	200				1 250.00	
Dienstleistung Dritter 319.01 Mitgliederbeiträge 2 400 2 400 2 400 2 400.00 319.02 Neuzuzügerempfang 5 000 5 000 5 000 4 652.40 4 50.00 5 000 5 000 5 000 4 652.40 5 000	318.04	WABSTI (EDV-Programm für Wahlen)	6 000		6 300		3 464.50	
319.02 Neuzuzügerempfang 5 000 500 500 4 652.40 450.00	318.05		30 000					
A36.00 Rückerstattungen S00 S00 S00 A50.00	319.01	Mitgliederbeiträge	2 400		2 400		2 400.00	
012 Exekutive/Bezirksbehörde Nettoergebnis 626 400 35 000 622 600 35 000 616 728.50 35 000.00 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 419 880.25 48 649.55 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 32 240.60 33 343.45 309.00 3 343.45 200.00 200.00 200.00 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 43 472.65 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000 40 000	319.02	Neuzuzügerempfang	5 000		5 000		4 652.40	
Nettoergebnis 591 400 587 600 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 300.02 Tag- und Sitzungsgelder 45 000 42 500 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 20 000 20 000 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65	436.00	Rückerstattungen		500		500		450.00
Nettoergebnis 591 400 587 600 581 728.50 300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 300.02 Tag- und Sitzungsgelder 45 000 42 500 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65	012	Exekutive/Bezirksbehörde	626 400	35 000	622 600	35 000	616 728.50	35 000.00
300.01 Entschädigungen 426 100 425 300 419 880.25 300.02 Tag- und Sitzungsgelder 45 000 42 500 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 200.00 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000 43 472.65		Nettoergebnis						
300.02 Tag- und Sitzungsgelder 45 000 42 500 48 649.55 303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK 33 300 33 200 36 623.00 304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 200.00 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 43 472.65	300.01		426 100		425 300		419 880.25	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse 36 500 40 100 32 240.60 305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 200.00 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Ehrungen 40 000 43 472.65	300.02	Tag- und Sitzungsgelder	45 000		42 500		48 649.55	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung 3 000 3 000 3 343.45 309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 200.00 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 43 472.65	303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	33 300		33 200		36 623.00	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2 000 317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 40 000	304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	36 500		40 100		32 240.60	
317.00 Spesenentschädigungen 22 500 22 500 23 210.25 318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, Empfänge, Ehrungen 40 000 43 472.65	305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	3 000		3 000		3 343.45	
318.01 Ehrenkosten, Auslagen für Anlässe, 40 000 43 472.65 Empfänge, Ehrungen	309.00	Aus- und Weiterbildungskosten	2 000				200.00	
Empfänge, Ehrungen	317.00	Spesenentschädigungen	22 500		22 500		23 210.25	
318.05 Jungbürgerfeier 12 000 12 000 8 505.35	318.01	· ·	40 000		40 000		43 472.65	
	318.05	Jungbürgerfeier	12 000		12 000		8 505.35	

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210.06	Ctratagiataga PD	6,000		4.000		603.40	
318.06 490.00	Strategietage BR Anteil Personalaufwand	6 000	35 000	4 000	35 000	003.40	35 000.00
430.00	Anton i disorialatiwant		33 000		33 000		33 000.00
020	Bezirksverwaltung	3 333 300	1 069 100	3 391 600	1 056 000	3 153 520.28	1 061 351.95
	Nettoergebnis		2 264 200		2 335 600		2 092 168.33
301.00	Besoldungen Personal	1 870 500		1 912 400		1 855 309.35	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	144 600		147 600		145 225.70	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	178 200		198 000		159 763.85	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	17 000		13 900		12 853.45	
307.00	Rentenleistungen					2 340.00	
309.01	Aus- und Weiterbildungskosten	37 700		30 500		18 609.75	
309.02	Personalessen	21 000		16 000		15 493.60	
309.03	Reisekassen-Checks	22 000		22 000		21 276.00	
309.04	Personalunkosten	21 700		24 000		13 955.05	
309.05	Halbtaxabo für Angestellte	10 000		10 000		7 230.00	
310.01	Büromaterial/Drucksachen	55 000		70 000		53 980.91	
310.02	Drucksachen					4 928.25	
310.03	Inserate	40 000		30 000		22 191.25	
310.04	Fachliteratur/Zeitschriften	2 500		4 000		2 273.15	
311.01	Anschaffung Büromobiliar	30 000		25 400		26 064.70	
311.02	Anschaffung Büromaschinen	10 000					
313.00	Verbrauchsmaterial	1 000		2 000		593.45	
315.01	Unterhalt Büromaschinen und Mobiliar	5 000		6 000		4 275.85	
315.02	Unterhalt EDV-Anlagen	20 000		80 000		33 741.55	
316.00	Mieten, Benützungskosten	85 000		78 000		79 722.10	
317.00	Spesenentschädigungen	10 000		3 000		9 593.80	
318.01	Telefongebühren	25 000		24 000		19 485.95	
318.02	Porti und Frachten	130 000		130 000		134 027.27	
318.03	Betreibungsgebühren	50 000		50 000		47 769.85	
318.04	Frepo- und Ausweisgebühren	110 000		100 000		102 211.00	
318.05	Sachversicherungsprämien	9 800		9 300		9 694.30	
318.06	Gutachten, Expertisen, Rechtskosten	40 000		30 000		45 982.10	
318.08	Arbeitssicherheit	3 000				3 226.55	
318.09	Internes Kontrollsystem	2 000		3 000		2 500.00	
318.10	Mobility					2 387.20	
318.11	Klausur VL	2 000					
319.01	Verbandsbeiträge	11 000		12 500		10 891.00	
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen					87.00	
352.00	Beitrag an RZ Einsiedeln	282 300		300 000		238 844.10	
361.00	Beiträge an e-Government Kanton	87 000		60 000		46 992.20	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		180 000		180 000		178 994.89
431.01	Gebühren Einbürgerungen		5 000		35 000		53 393.00
436.01	Rückerstattungen		30 000		20 000		29 654.80

		Voranschl	ag 2016	Voranschl	lag 2015	Rechnung	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436.02	Betreibungskosten		50 000		50 000		56 649.87
451.00	Anteil Ausgleichskasse		8 000		8 000		7 785.00
452.01	Rückerstattungen von Gemeinwesen EDV-Unterstützung		34 100		150 000		120 613.63
452.02	Steuereinzugsgebühren		60 000		60 000		62 160.00
490.00	Anteil Personalaufwand		622 000		473 000		476 100.76
491.00	Anteil Sachaufwand		80 000		80 000		76 000.00
021	RZ Einsiedeln	1 414 600	1 414 600	1 705 900	1 705 900	1 926 343.79	1 926 343.79
311.00	Investitionen Neubau RZ 2015			300 000		1 016 535.97	
311.02	Investitionen Betrieb	64 500		100 000			
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	29 600		20 000			
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen	182 400					
315.01	Betriebskosten			474 500		357 776.53	
315.02	Softwarewartungs- und Supportkosten			745 400		405 750.39	
315.03	Supportkosten Dritter					83 280.90	
316.00	Mieten, Benützungskosten	2 000					
318.00	Telefongebühren	5 500					
372.00	Durchlaufende Beiträge	1 013 100					
390.00	Anteil Personalaufwand	117 500		66 000		63 000.00	
452.01	Rückerstattungen von Gemeinden		227 000		1 305 900		909 807.80
452.02	Rückerstattungen von Gemeinden Investitionskostenbeitrag		164 500		200 000		202 815.05
472.00	Durchlaufende Beiträge		1 013 100				
480.00	Entnahme aus Sonderrechnung		10 000		200 000		813 720.94
022	RZ Schulen	1 157 600	1 157 600	1 500 000	1 500 000	2 167 617.56	2 167 617.56
309.00	Aus- und Weiterbildungskosten					3 750.00	
311.00	Investitionen Neubau RZ 2015			300 000		1 066 369.37	
311.02	Investitionen Betrieb	140 500		178 000			
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	29 700		18 000		13 120.30	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	390 800		460 000		256 647.71	
316.00	Mieten	2 000		20 000		845.90	
318.00	Telefongebühren	5 500		4 000		3 284.80	
372.00	Durchlaufende Beiträge	76 600		200 000		307 094.10	
380.00	Einlage in Sonderrechnung	85 000				190 404.62	
390.00	Anteil Personalaufwand	427 500		320 000		326 100.76	
452.01	Rückerstattung anderer Gemeinden (Betriebskosten)		855 500		822 000		794 154.10
452.02	Rückerstattungen anderer Gemeinden (Investitionskostenbeitrag)		225 500		206 500		991 969.32
472.00	Durchlaufende Beiträge		76 600		200 000		307 094.10
480.00	Entnahme aus Sonderrechnung				271 500		74 400.04

021/022 Diverse Konti, Verbuchungssystematik wird bei den zwei Rechenzentren vereinheitlicht.

		Voranschl	ag 2016	Voranschl	ag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
025	Zivilstandswesen	50 000		50 000		51 580.45	
	Nettoergebnis		50 000		50 000		51 580.45
352.00	Entschädigungen an Gemeinwesen	50 000		50 000		51 580.45	
029	Bauverwaltung	1 550 300	738 000	1 600 400	838 000	1 624 744.47	1 012 422.60
	Nettoergebnis		812 300		762 400		612 321.87
301.00	Besoldungen Personal	1 058 600		1 094 000		1 076 685.70	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	82 100		84 900		85 463.20	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	104 900		118 200		106 863.00	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	13 200		14 000		13 871.80	
307.00	Rentenleistungen					2 340.00	
308.00	Entschädigung temporäre Arbeitskräfte					6 020.45	
309.00	Übriger Personalaufwand	8 100		7 600		3 479.80	
310.01	Büromaterial	1 000		1 000		294.20	
310.02	Drucksachen	1 000		1 000		1 025.05	
310.03	Inserate Baupublikationen	35 000		35 000		36 207.30	
310.04	Fachliteratur	2 000		3 500		1 656.10	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	3 000					
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	200					
317.00	Spesenentschädigungen	2 000		1 500		2 050.60	
318.01	Verwaltungskosten	45 000		45 000		65 654.07	
318.02	Sachversicherungsprämien	700		700		675.45	
318.03	Baubewilligungen Kanton	160 000		160 000		208 911.00	
318.04	Kostenvorschüsse Einsprachen	8 000		8 000		9 077.25	
318.05	Mobility			500			
318.06	Engergienachweis	20 000		20 000			
319.00	Mitgliederbeiträge	4 500		4 500		4 469.50	
372.00	Vorteilsabgaben Kanton	1 000		1 000			
431.01	Baubewilligungsgebühren		700 000		800 000		875 832.45
431.02	Kostenvorschüsse Einsprachen		15 000		15 000		15 900.00
431.03	Nutzungsplanungsrevisionsgebühren						113 100.00
431.04	Gebühren Energienachweis		20 000		20 000		
436.00	Rückerstattungen		2 000		2 000		7 590.15
472.00	Rückerstattungen Vorteilsabgaben Kanton		1 000		1 000		
060	Verwaltungsliegenschaften	1 600 800	388 900	1 691 200	461 100	1 921 182.15	1 212 480.70
	Nettoergebnis		1 211 900		1 230 100		708 701.45
301.00	Besoldungen Personal	191 400		152 900		158 052.95	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	14 800		11 900		12 391.05	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	18 200		16 400		14 526.75	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	1 700		1 100		1 153.65	
307.00	Rentenleistungen	6 400					
060 201 00	Pagaldungan Paragnal Erhähung Stallangtat FOW						

060.301.00 Besoldungen Personal, Erhöhung Stellenetat 50 %

		Voranschl	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210.00	Diagotleitungan Dritter Henerere	10,000		8 000		0.002.00	
318.02 319.00	Dienstleitungen Dritter, Honorare Übriger Sachaufwand	10 000		1 000		9 903.80 1 060.00	
434.01	Kilbiplatzmiete	300	22 000	1 000	22 000	1 000.00	22 000.00
434.02	Standgebühren		22 000		22 000		500.00
436.00	Rückerstattungen		5 000		5 000		7 035.00
	3.						
107	Wirtschaftswesen	50 000	65 000	50 000	75 000	45 577.15	67 623.00
	Nettoergebnis	15 000		25 000		22 045.85	
318.00	Dienstleistungen Dritter	50 000		50 000		45 577.15	
410.01	Alkoholverkaufsbewilligungen		40 000		45 000		42 655.50
431.00	Verlängerungen		25 000		30 000		24 967.50
113	Polizei	3 000	3 000	3 000	3 000	2 574.45	2 574.45
372.00	Durchlaufende Beiträge	3 000		3 000		2 574.45	
472.00	Durchlaufende Beiträge		3 000		3 000		2 574.45
120	Vermittler	28 200	10 000	40 800	10 000	24 649.40	9 600.00
	Nettoergebnis		18 200		30 800		15 049.40
301.00	Besoldungen Personal	20 000		20 000		17 017.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	1 600		1 600		1 297.90	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	100		500		23.10	
309.00	Aus- und Weiterbildung	500		500		390.00	
316.00	Miete inkl. Nebenkosten	2 500		10 000		2 178.75	
318.00	Dienstleistungen Dritter	3 000		8 700		3 182.65	
	Übriger Sachaufwand	500	10.000		10.000	560.00	0.000.00
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		10 000		10 000		9 600.00
121	Staatsanwaltschaft	242 000		277 000		60 539.35	
121	Nettoergebnis	242 000	242 000	211 000	277 000	00 003.00	60 539.35
352.00	Entschädigungen an Gemeinwesen	242 000	242 000	277 000	277 000	60 539.35	00 000.00
122	Bezirksgericht	668 500	300 000	667 000	300 000	640 168.34	404 169.79
	Nettoergebnis		368 500		367 000		235 998.55
300.01	Entschädigungen	3 500		3 500		2 850.00	
300.02	Tag- und Sitzungsgelder	7 000		7 000		250.00	
301.00	Besoldungen Personal	365 000		365 900		347 637.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	22 800		21 800		24 003.30	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	19 600		21 500		19 327.20	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	3 200		2 500		2 090.60	
310.01	Büromaterial	2 000		2 000		1 428.15	
310.03	Fachliteratur	10 000		10 000		10 790.70	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte,	800		1 000		585.50	
	Fahrzeuge						

		Voranschl	ag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnung	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316.01	Miete für Büroräume	59 000		59 000		59 231.00	
316.02	Mietnebenkosten	29 400		25 600		27 271.84	
316.03	Leasingkosten Kopierer	2 000		2 500		1 082.20	
317.00	Spesenentschädigungen	500		1 000		352.55	
318.01	Telefon- und Postcheckgebühren, Porti	20 000		20 000		15 336.55	
318.02	Sachversicherungsprämien	700		700		675.45	
318.03	Gerichtskosten	85 000		85 000		89 465.85	
318.04	Pauschalentschädigung Sekretariat	38 000		38 000		37 789.80	
431.00	Gebühren für Amtshandlungen		300 000		300 000		404 169.79
140	Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	960 100	960 100	843 900	843 900	872 380.86	872 380.86
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	27 400		26 200		22 200.00	
301.00	Besoldungen Personal	231 900		215 000		164 880.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	7 000		6 000		2 595.05	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6 700					
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	700		1 000		59.35	
306.00	Uniformen, Dienstanzüge	3 000		3 000			
309.01	Ärztliche Untersuchung	2 200		3 600		1 246.40	
309.02	Aus- und Weiterbildungskurse	63 800		65 700		47 343.40	
309.03	Autofahrschule	3 000		2 900		1 312.00	
309.04	KdtRapporte	2 200		2 400		3 810.00	
309.05	Anerkennungen	2 700		3 000		2 074.25	
309.06	Brandschutzschulung	4 000		4 000		2 750.00	
310.01	Büromaterial	6 000		5 000		2 188.05	
310.02	Drucksachen, Publikationen	2 000		2 000		2 079.10	
310.03	Fachliteratur, Zeitungen	4 000		4 000		3 502.75	
311.01	Anschaffungen Mobilien	11 700		8 600			
311.03	Anschaffung Geräte	23 500		18 800		21 536.28	
311.05	Anschaffung Ausrüstungen	17 500		41 800		61 392.40	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	21 000		21 000		13 755.35	
313.01	Treibstoffe	14 000		14 000		11 819.20	
313.02	Verbrauchsmaterial	14 900		12 500		8 111.99	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte (Lg)	49 400		26 300		16 098.70	
315.01	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	67 000		63 300		115 603.50	
315.02	Unterhalt Mannschaftsausrüstung	2 000		2 000			
317.01	Spesenentschädigungen	3 000		3 000		2 131.85	
317.02	Verpflegung Einsätze	6 000		6 000		2 295.75	
318.01	Verwaltungskosten	21 000		19 000		18 304.25	
318.02	Sachversicherungsprämien	13 900		13 700		14 541.00	
318.03	Steuern, Abgaben	500		500			
319.02	Vereins- und Verbandsbeiträge	5 600		5 600		5 282.00	

140.314.00 Brandmeldeanlage Feuerwehrlokal Fr. 22 000.-

		Voranschl	ag 2016	Voranschl	ag 2015	Rechnung	2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321.00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	500		500		844.40	
329.00	Steuerskonti	6 000		6 000		7 326.35	
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen	6 000		8 000		8 420.05	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	173 000		118 000		115 000.00	
363.00	Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	100 000		70 000		75 688.55	
380.00	Einlagen in Spezialfinanzierung					88 224.24	
390.00	Anteil Personalaufwand	25 000		25 000		20 000.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	4 000		4 000			
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	8 000		12 500		9 964.00	
421.00	Zinsen auf Guthaben		1 000				1 646.25
429.00	Zinsen an Sonderrechnungen		7 500		3 100		5 131.80
430.00	Schadenwehrpflicht-Ersatzabgabe		655 000		655 000		675 445.31
434.00	Benützungsgebühren		1 000		1 000		
436.00	Rückerstattungen		33 000		48 900		50 465.00
461.00	Kantonsbeiträge		111 500		95 000		139 692.50
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		151 100		40 900		
150	Militär	456 600	1 000	305 000	1 000	270 297.80	990.00
010.00	Nettoergebnis	1.000	455 600	1.000	304 000	017.50	269 307.80
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	1 600		1 600		817.50	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	27 500		54 000		324.75	
318.00	Dienstleistungen Dritter, Honorare	1 600		1 600		799.70	
331.00 352.00	Ordentliche Abschreibungen	392 000		216 000		207 496.85	
	Kostenanteil Schiessanlagen	20 000		21 000		52 662.00	
365.00	•			900		840.00	
393.00 434.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen Benützungsgebühren	13 000	1 000	9 900	1 000	7 357.00	990.00
434.00	Denutzungsgebun en		1 000		1 000		990.00
160	Zivilschutz	88 500	29 500	87 700	14 500	53 651.40	30 631.85
	Nettoergebnis		59 000		73 200		23 019.55
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1 000		1 000		1 000.00	
301.00	Besoldungen Personal	2 000		2 000		2 331.80	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	200		200		185.45	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung					29.70	
309.00	Übriger Personalaufwand (Weiterbildungen BFS)	4 000		2 500		785.20	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2 000		2 000			
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	19 000		5 000		8 734.40	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	15 400		13 400		15 722.35	
313.02	Verbrauchsmaterial	700		500		157.90	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	21 000		22 200		11 096.20	

150.331.00 Abschreibungen auf Sanierungsbeiträge der Schiessplätze Fr. 392 000.-

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.02	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5 000		8 900		1 101.00	
316.00	Mieten, Benützungskosten	2 600		2 600		2 530.00	
317.00	Spesenentschädigungen	200		200		2 000.00	
318.01	Verwaltungskosten	10 200		22 000		5 690.00	
318.02	Sachversicherungsprämien	5 200		5 200		4 287.40	
434.00	Benützungsgebühren		1 000		1 000		
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		2 000		2 000		1 200.00
461.00	Kantonsbeiträge		6 500		6 500		6 500.00
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		20 000		5 000		22 931.85
2	Bildung	31 362 800	5 051 500	30 625 600	4 612 600	29 766 627.58	4 624 932.20
	Nettoergebnis		26 311 300		26 013 000		25 141 695.38
200	Kindergarten	1 613 900	392 100	1 479 800	372 400	1 552 678.39	384 185.87
200	Nettoergebnis	1010300	1 221 800	1 47 5 000	1 107 400	1 002 070.03	1 168 492.52
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	1 317 000	. 22. 000	1 189 300	1 107 100	1 250 164.20	1 100 102102
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	102 000		91 700		101 266.55	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	124 000		125 500		115 854.00	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	12 000		8 200		8 994.25	
307.00	Rentenleistungen	12 000		6 400		25 173.50	
309.00	Übriger Personalaufwand	5 000		5 000		2 402.35	
310.00	Schulmaterial	19 700		20 500		19 911.94	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	18 000		18 000		13 676.70	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	13 500		13 500		12 972.70	
316.00	Mieten, Benützungskosten	1 700		1 700		1 650.00	
317.00	Spesenentschädigungen					612.20	
318.00	Dienstleistungen Dritter	1 000					
436.00	Rückerstattungen		20 000		20 000		13 667.10
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		9 800		6 800		17 153.05
461.00	Kantonsbeitrag		362 300		345 600		353 365.72
210	Primarschule	11 845 300	2 037 600	11 889 600	1 999 600	11 219 701.62	1 992 688.68
	Nettoergebnis		9 807 700		9 890 000		9 227 012.94
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	9 394 200		9 372 100		8 884 798.65	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	727 000		725 600		711 303.40	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	884 000		973 900		848 400.95	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	83 000		65 200		64 991.65	
307.00	Rentenleistungen	72 600		30 500		73 372.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	35 600		30 000		34 235.99	
310.00	Schulmaterial, Lehrmittel	360 000		389 100		295 931.26	

		Voranschl	ag 2016	Voranschlag 2015		Rechnung	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	90 000		90 000		103 178.94	
311.01	Schulturnen	16 000		16 000		14 577.93	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	74 500		74 500		75 637.90	
316.00	Mieten, Benützungskosten	69 500		69 500		65 543.75	
317.00	Spesenentschädigungen (Klassenlager, Exkursionen)	3 300		3 000		2 355.60	
319.00	Übriger Sachaufwand	4 800		4 800		3 827.60	
352.00	Entschädigungen an Gemeinwesen	18 800		33 400		29 546.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	12 000		12 000		12 000.00	
436.00	Rückerstattungen		132 200		130 000		111 061.
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		211 200		231 600		261 192.
461.00	Kantonsbeitrag		1 694 200		1 638 000		1 620 434.
211	Sekundarstufe 1	7 993 400	1 701 800	7 642 700	1 642 000	7 627 397.22	1 644 411
	Nettoergebnis		6 291 600		6 000 700		5 982 985
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	5 733 900		5 478 500		5 456 120.25	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	445 000		424 600		434 831.20	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	539 000		569 900		530 022.10	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	51 000		38 000		39 067.45	
307.00	Rentenleistungen	32 800		36 300		36 030.40	
309.00	Übriger Personalaufwand	23 400		26 000		43 077.60	
309.01	Aus- und Weiterbildungskosten					2 000.00	
310.00	Schulmaterial, Lehrmittel	330 000		370 000		299 696.93	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	133 000		83 000		128 259.24	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	63 000		63 000		67 920.65	
317.00	Spesenentschädigungen (Klassenlager, Exkursionen)	30 200		26 300		34 734.70	
319.00	Übriger Sachaufwand	1 200		1 200		1 159.65	
352.00	Entschädigungen an Gemeinwesen	120 900		109 900		125 028.05	
365.00	Beitrag Stiftschule Einsiedeln	490 000		416 000		429 449.00	
436.00	Rückerstattungen		100 000		100 000		93 129
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		546 300		475 100		555 582
461.00	Kantonsbeitrag		1 055 500		1 066 900		995 700
214	Musikschule	1 516 400	850 000	1 158 500	543 600	1 180 088.33	540 043
	Nettoergebnis		666 400		614 900		640 045
302.00	Besoldungen Lehrkräfte	1 234 500		925 100		944 269.15	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	91 600		72 000		75 399.65	

^{211.302.00} Einführung Integrative Förderung

^{211.365.00} Höhere Anzahl Schüler

^{214.302.00} Zusammenarbeit mit der Stiftschule Einsiedeln

214.436.00 Zusammenarbeit mit der Stiftschule Einsiedeln

		Voranschl	ag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	25 000		25 300		33 570.00	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	26 100		28 600		29 004.10	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	2 600		2 000		2 572.90	
307.00	Rentenleistungen	28 100		37 500		21 060.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	13 700		12 500		10 173.30	
309.01	Personalessen	13 000		13 000		12 855.00	
310.01	Büromaterial	4 500		4 500		4 450.55	
310.02	Drucksachen, Publikationen	13 800		17 800		11 459.49	
310.03	Fachliteratur, Zeitungen	1 000		1 000		605.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	20 400		14 600		25 253.40	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2 500		2 500		572.30	
316.00	Mieten, Benützungskosten	6 800		6 800		6 300.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1 500		1 500		2 311.10	
318.00	Verwaltungskosten	4 400		4 400		3 500.90	
318.02	Betrieb Schuldatenplattform	10 000		7 900		44 156.55	
319.00	Übriger Sachaufwand	900		900		920.00	
352.01	Betriebskosten RZ Schulen	334 000		250 000		309 709.45	
352.02	Investitionskostenbeitrag RZ Schulen	60 000		64 000		63 029.80	
390.00	Anteil Personalaufwand	50 000		60 000		60 000.00	
220	Sonderschulung	2 300 000		2 300 000		2 190 738.25	
	Nettoergebnis		2 300 000		2 300 000		2 190 738.25
351.00	Beitrag Sonderschulungen	2 300 000		2 300 000		2 190 738.25	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	4 725 300	70 000	4 855 400	55 000	4 568 519.33	63 552.55
	Nettoergebnis		4 655 300		4 800 400		4 504 966.78
301.00	Besoldungen Personal	1 226 200		1 152 600		1 156 241.10	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	94 600		89 000		90 042.70	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	98 700		103 500		93 230.55	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	9 300		7 200		7 281.00	
307.00	Rentenleistungen	6 400					
309.00	Übriger Personalaufwand	8 700		8 700		1 602.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte,	74 500		129 300		112 256.25	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	335 100		323 200		298 972.00	
313.00	Verbrauchsmaterial	67 100		64 400		54 594.61	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	650 000		671 000		605 513.44	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte,	6 000		4 000		506.40	
316.00	Mieten, Benützungskosten	110 000		110 000		103 487.10	
317.00	Spesenentschädigungen	8 700		7 500		10 018.15	
318.00	Dienstleistungen Dritter, Honorare	255 000		174 900		142 069.05	

 $240.314.00 \quad \text{Fassadensanierung Turnhalle Egg} \;\; \text{Fr. 60 000.} -, \\ \text{Neue Deckenbeleuchtung mit integrierten Notleuchten} \;\; \text{Fr. 125 000.} -$

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331.00 393.00 427.00	Ordentliche Abschreibungen Interne Verrechnung Kapitalzinsen Liegenschaftserträge des Verwaltungs-	1 609 000 166 000		1 753 000 257 100		1 704 139.98 188 565.00	1 530.00
434.00	Benützungsgebühren		30 000		30 000		30 075.30
436.00	Rückerstattungen		35 000		20 000		31 947.25
490.00	Anteil Personalaufwand		5 000		5 000		
290	Übriges Bildungswesen			400			
	Nettoergebnis				400		
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen			400			
3	Kultur und Freizeit	1 363 200	114 200	1 341 300	134 700	1 258 371.16	83 987.95
	Nettoergebnis	1 000 200	1 249 000	1 041 000	1 206 600	1 200 07 1.10	1 174 383.21
			1 2 10 000		00 000		
300	Kulturförderung	184 000		178 000		161 635.98	
	Nettoergebnis		184 000		178 000		161 635.98
301.00	Besoldung Personal					516.25	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK					41.10	
318.00	Bundesfeier/Jubilarenfeier	16 000		15 000		15 242.40	
365.01	Beiträge an musikalische Organisationen	36 900		36 900		36 900.00	
365.03	Beiträge an gesangliche Organisation	4 500		4 500		4 500.00	
365.04	Beiträge an übrige kulturelle Organisationen	1 600		1 600		1 542.73	
365.05	Beitrag an Stiftung Kulturerbe Einsiedeln	75 000		60 000		60 000.00	
366.00	Kulturförderungsbeiträge	50 000		60 000		42 893.50	
301	Bibliothek	204 700	67 500	201 300	64 000	199 741.80	49 930.35
301	Nettoergebnis	204 700	137 200	201 300	137 300	193 741.00	149 811.45
301.00	Besoldungen Personal	98 300	10. 200	96 900	101 000	98 434.40	110 011110
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	7 500		7 400		7 658.65	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4 600		4 900		3 697.05	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	500		300		444.90	
309.00	Übriger Personalaufwand	2 300		2 300		129.60	
310.01	Büromaterial	2 000		2 000		1 042.70	
310.02	Inserate (Werbung)	4 000		4 000		3 031.65	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	7 000		5 000		6 398.05	
311.01	Anschaffungen Bücher	20 000		20 000		20 048.75	
311.02	Anschaffungen Bücher (Schulbibliothek)	10 000		10 000		10 041.85	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial					549.45	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1 000		1 000			
316.00	Mieten (inkl. Nebenkosten)	40 000		40 000		39 996.00	
317.00	Spesenentschädigungen					582.15	
318.01	Verwaltungskosten	1 000		1 000		1 091.65	
318.02	Sachversicherungen	1 000		1 000			

		Voranschlag 2016		Voranschl	lag 2015	Rechnunç	j 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	Porti	500		500		1 000.00	
318.04	Unterhalt Bücher	5 000		5 000		5 594.95	
434.01	Einnahmen Abonnemente		15 000		15 000		10 366.00
434.02	Einnahmen DVD/Video		2 000		2 000		820.00
436.00	Rückerstattungen Dritter/Mahngebühren		5 500		2 000		2 744.35
490.00	Anteil Personalaufwand Schulbibliothek		35 000		35 000		26 000.00
491.00	Anteil Sachaufwand Schulbibliothek		10 000		10 000		10 000.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	18 100		20 600		22 908.35	807.00
	Nettoergebnis		18 100		20 600		22 101.35
310.00	Büromaterial, Inserate, Drucksachen					837.15	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	10 000		10 000		7 591.20	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	8 000		10 000		14 000.00	
365.00	Beiträge an Verein und Institutionen	100		100			
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen			500		480.00	
043500	Verkäufe						807.00
330	Parkanlagen	219 600	2 900	225 300	17 900	236 451.40	3 707.80
	Nettoergebnis		216 700		207 400		232 743.60
301.00	Besoldungen Personal	129 500		124 900		123 322.60	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	10 100		9 500		9 808.60	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	12 200		13 300		12 194.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	4 600		4 400		4 530.20	
309.00	Übriger Personalaufwand	1 000		1 000		365.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	21 000		26 700		42 582.80	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	400		400		272.95	
313.01	Blumen- und Pflanzeneinkauf	6 500		6 500		4 200.30	
313.02	Treibstoffe	2 000		2 000		2 174.30	
313.03	Diverses Verbrauchsmaterial	9 000		11 500		7 424.20	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5 000		5 000		2 359.80	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500			
318.00	Dienstleistungen Dritter, Honorare	7 800		7 000		13 946.25	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	10 000		11 000		12 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen			1 600		1 270.00	
427.00	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		2 900		2 900		2 969.50
436.00	Rückerstattungen Dritter						738.30
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				15 000		

		Voranschl	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnung	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331	Wanderwege, Strandwege Nettoergebnis	155 200	13 800 141 400	177 800	12 800 165 000	166 340.35	8 729.50 157 610.85
301.00	Besoldungen Personal	35 000		35 000		38 695.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	2 700		2 700		1 947.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	500		500		435.60	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	99 500		102 000		110 421.85	
317.00	Spesenentschädigungen	1 500		1 500		1 500.00	
318.00	Dienstleistungen Dritter	15 900		36 000		13 340.00	
319.00	Übriger Sachaufwand	100		100			
436.00	Rückerstattungen						3 054.50
461.00	Kantonsbeiträge		13 800		12 800		5 675.00
340	Sport	223 500		204 000		175 943.70	
340	Nettoergebnis	223 300	223 500	204 000	204 000	173 943.70	175 943.70
365.01	Beitrag Schwimmbad Unteriberg	21 500	223 300	21 500	204 000	20 993.70	170 545.70
365.02	Beitrag Fussballclub Einsiedeln	47 000		47 000		47 000.00	
365.03	Beiträge zur Sportförderung	105 000		85 500		67 950.00	
365.07	Beitrag an Verein Eispark	50 000		50 000		40 000.00	
303.07	belliay all vereill Lispaik	30 000		30 000		40 000.00	
341	Sihlseeanlagen (Strandbäder)	107 900	30 000	116 100	40 000	80 472.40	20 146.65
	Nettoergebnis		77 900		76 100		60 325.75
301.00	Besoldungen Personal	37 000		37 000		24 793.55	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	2 000		2 000		1 510.45	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	200		200		124.90	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 500		1 500		958.10	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6 500		33 000		10 945.30	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	3 700		3 700		3 478.15	
313.00	Verbrauchsmaterial	500		500		116.00	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	31 100		12 300		13 626.70	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	500		500			
316.00	Mieten, Benützungskosten	9 800		9 800		8 794.00	
318.01	Verwaltungskosten	1 900		1 900		1 386.95	
318.02	Sachversicherungsprämien	700		700		504.30	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	10 000		10 000		11 000.00	
390.00	Anteil Personalaufwand	1 500		1 500		2 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 000		1 500		1 234.00	
434.00	Benützungsgebühren		30 000		40 000		20 146.65

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Übrige Freizeitgestaltung Nettoergebnis	250 200	250 200	218 200	218 200	214 877.18	666.65 214 210.53
364.01	Fester Beitrag Dorfzentrum	75 000		75 000		75 000.00	
364.02	Defizitbeitrag Dorfzentrum	130 000		98 000		97 814.53	
365.01	Allgemeine Jugendarbeit	40 200		40 200		38 062.65	
365.02	Allgemeine Freizeitangebote	5 000		5 000		4 000.00	
436.00	Rückerstattungen Dritter						666.65
	•						
4	Gesundheit	1 729 100	3 100	1 734 600	3 000	1 590 983.10	3 475.00
-	Nettoergebnis		1 726 000		1 731 600		1 587 508.10
	· ·						
440	Ambulante Krankenpflege	1 621 100	3 100	1 602 600	3 000	1 490 611.35	3 075.00
	Nettoergebnis		1 618 000		1 599 600		1 487 536.35
301.00	Besoldungen Personal	8 000		9 000		6 268.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	8 000		6 000		4 429.41	
	Fahrzeuge						
313.00	Verbrauchsmaterial	1 000		1 000		238.60	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	2 000		2 000		1 158.30	
317.00	Spesenentschädigungen	200		200		238.60	
318.01	Samariterposten Kloster	7 000		7 000		2 711.25	
318.02	Notrufnummer Sanität	2 900		2 900		1 894.95	
318.03	Projektierungskosten Rettungsdienst	20 000					
318.04	Dienstleistungen Dritter Samariter	300		300			
318.05	Entlastungsdienst für pflegende Angehörige	44 000		33 000		41 872.50	
318.06	Hebammenentschädigung	2 000		2 000		680.00	
352.00	Beitrag Rettungsdienst	648 000		648 000		558 385.59	
365.01	Beiträge an private Institutionen	2 700		2 700		3 100.00	
365.02	Beiträge an Spitex	875 000		888 500		869 634.15	
452.00	Beiträge von anderen Gemeinden		3 100		3 000		3 075.00
450	Krankheitsbekämpfung	300		300		130.00	
	Nettoergebnis		300		300		130.00
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	300		300		130.00	
460	Schulgesundheitsdienst	62 400		62 400		71 978.10	
	Nettoergebnis		62 400		62 400		71 978.10
301.00	Besoldungen Personal	17 500		17 500		21 829.05	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	1 400		1 400		1 735.10	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung					0.10	
313.00	Verbrauchsmaterial	2 000		2 000		2 361.25	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500			
318.01	Untersuche Schularzt	5 000		5 000		6 588.05	
318.02	Untersuche Zahnärzte	36 000		36 000		39 464.55	

500.361.00 Angaben gemäss Kanton Fr. 2 202 400.– 500.362.00 Angaben gemäss Kanton Fr. 1 057 200.–

g Aufwand Ertrag Aufwand Ertrag 5 100 5 100 5 060.00 5 060.00 5 100 5 060.00 5 060.00 3 200 4 133.00 4 133.00 3 000 4 000.00 133.00 3 800 9 111 600 9 111 600 7 480 017.30 7 480 017.30 5 702 000 4 207 258.40 330 652.70
5 100 5 100 5 060.00 5 100 5 060.00 3 200 4 133.00 3 000 4 000.00 200 133.00 3 800 9 111 600 9 111 600 7 480 017.30 7 480 017.30 5 702 000 4 207 258.40
2 000 3 200 3 000 4 000.00 200 133.00 3 800 9 111 600 7 480 017.30 7 480 017.30 5 702 000 4 207 258.40
5 702 000 4 207 258.40
610 000
5 5 5

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
579	Alterswohnungen Nettoergebnis	213 500 277 600	491 100	220 000 271 100	491 100	255 299.45 240 629.50	495 928.95
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	2 500		2 500		2 354.10	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	30 000		20 000		46 242.25	
318.01	Büro- und Verwaltungskosten	31 100		31 100		29 547.60	
318.02	Inserate/Auskünfte etc.	1 000		1 000		258.55	
318.03	Sachversicherungsprämien	6 900		6 600		6 867.30	
319.00	Übriger Sachaufwand	1 000		1 000		29.65	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	128 000		138 000		150 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	13 000		19 800		20 000.00	
420.00	Bankkontokorrentzinsen		100		100		28.50
427.00	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		382 000		382 000		384 978.65
436.00	Rückerstattungen		4 000		4 000		6 065.80
461.00	Mietzinsverbilligungen		105 000		105 000		104 856.00
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	3 750 000	915 000	3 300 000	925 000	3 261 331.50	1 112 576.86
	Nettoergebnis		2 835 000		2 375 000		2 148 754.64
366.10	Schweizer in der Gemeinde	1 750 000		1 600 000		1 718 289.60	
366.20	Ausländer	1 050 000		1 200 000		1 008 749.70	
366.25	Flüchtlinge	450 000					
366.30	Gemeindebürger in anderen Kantonen	300 000		300 000		361 115.40	
366.50	Alimentenbevorschussung	200 000		200 000		173 176.80	
436.10	Verwandtenbeiträge		5 000		5 000		
436.20	Rückerstattungen Unterstützungsbeiträge		500 000		350 000		562 692.12
436.30	Rückerstattungen übrige		150 000		380 000		282 816.70
436.50	Rückerstattungen Alimentenbevorschussung		100 000		100 000		112 617.19
460.00	Rückerstattungen Bund/Ausland		10 000		10 000		
461.00	Kantonsbeiträge		150 000		80 000		154 450.85
581	Asylwesen	1 355 900	702 000	1 040 900	667 000	933 344.65	423 668.32
	Nettoergebnis		653 900		373 900	<u> </u>	509 676.33
301.00	Besoldungen Personal	166 200		140 300		152 812.80	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	12 800		10 700		10 634.40	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	13 800		15 100		11 077.05	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	1 300		1 000		993.35	
309.00	Übriger Personalaufwand	300		300		100.00	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	20 000		8 000		6 159.35	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	24 000		18 000		14 988.00	
313.00	Verbrauchsmaterial	2 500		2 000		1 872.60	
	Wasser, Energie, Heizmaterial	2 500					

580.366.20 Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge 580.366.25 Erhöhte Transparenz durch Trennung Ausländer und Flüchtlinge

581.301.00 Erhöhung Stellenetat $40\,\%$

581.311.00 Einrichtung neuer Asylunterkünfte

		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	10 000		12 000		8 415.40	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8 000		12 000		7 838.10	
316.00	Mieten, Benützungskosten	375 000		277 000		240 784.05	
317.00	Spesenentschädigungen	2 000		2 000		1 274.85	
318.00	Dienstleistungen Dritter, Honorare	310 000		242 500		231 560.10	
366.10	Unterstützungsbeiträge	410 000		300 000		244 834.60	
436.01	Rückerstattungen KK		12 000		12 000		12 785.30
436.02	Rückerstattungen diverses		100 000		80 000		55 947.30
451.10	Rückerstattungen vom Kanton		590 000		575 000		354 935.72
582	Arbeitslosenhilfe	25 000	5 000	50 000	20 000	16 294.25	
	Nettoergebnis		20 000		30 000		16 294.25
366.01	Beschäftigungskosten	20 000		30 000		16 294.25	
366.02	Bevorschussung an Private	5 000		20 000			
469.00	Übrige Beiträge		5 000		20 000		
589	Übrige soziale Wohlfahrt	697 700	66 000	711 100	65 100	670 718.55	197 017.00
	Nettoergebnis		631 700		646 000		473 701.55
301.00	Besoldungen Personal	493 000		488 100		484 755.60	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	38 300		38 000		38 332.45	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	48 300		53 500		42 841.80	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	4 600		3 600		3 517.65	
307.00	Rentenleistungen			10 200		20 310.00	
309.00	Übriger Personalaufwand	5 700		6 000		5 970.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2 500		2 500		2 564.35	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1 500		1 500			
316.00	Mieten, Benützungskosten	3 000		3 000		3 500.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1 200		1 200		788.20	
318.01	Verwaltungskosten	7 000		7 200		4 014.00	
318.02	Rechtsberatungskosten	2 000		2 000		30.00	
318.03	Sachversicherungsprämien	2 100		2 100		2 011.30	
318.04	Projekte Altersfragen	10 000		9 700			
318.05	Deutschkurse	8 000					
318.06	Todesfallkosten	5 000		5 000		2 065.00	
318.07	Integrationsmassnahmen	13 000		25 000		5 042.20	
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	5 500		5 500		7 976.00	
390.00	Anteil Personalaufwand	5 000		5 000		5 000.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	42 000		42 000		42 000.00	
			1 000		1 000		78 790.00
436.00	Rückerstattungen		1 000				

581.316.00 Erhöhung des Verteilsschlüssels durch den Kanton

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr Nettoergebnis	6 064 900	1 855 000 4 209 900	6 091 500	1 855 000 4 236 500	5 656 144.79	1 968 194.55 3 687 950.24
620	Bezirksstrassen	4 373 600	1 175 000	4 062 400	1 170 000	4 065 365.30	1 233 486.80
	Nettoergebnis		3 198 600		2 892 400		2 831 878.50
301.00	Besoldungen Personal	692 800		694 800		648 536.85	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	53 600		54 200		50 198.55	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	57 700		62 900		58 454.40	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	22 200		21 500		22 426.15	
309.00	Übriger Personalaufwand	7 600		6 800		3 315.70	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	138 000		57 600		56 277.20	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	95 000		95 000		90 691.30	
313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	57 000		57 000		52 769.70	
313.02	Werkzeuge und Werkgeschirr	4 500		4 500		3 084.05	
313.03	Treibstoffe	35 000		35 000		28 105.15	
314.01	Winterdienst	510 000		510 000		247 285.16	
314.02	Schneetransporte					45 574.70	
314.03	Haltegeld					78 853.45	
314.20	Strassenbeleuchtung	50 000		110 000		75 545.30	
314.21	Nostalgiebeleuchtung	5 000		5 000		349.05	
314.30	Strassenunterhalt	450 000		395 000		453 304.54	
314.40	Übrige Unterhaltskosten	650 000		570 000		862 415.65	
314.50	Geringfügiger Landerwerb	10 000		10 000			
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	55 000		59 000		58 128.70	
316.00	Mieten, Benützungskosten	2 000		2 000		2 050.00	
317.00	Spesenentschädigungen	2 500		2 500		1 166.90	
318.01	Verwaltungskosten	5 200		5 200		3 975.15	
318.02	Sachversicherungsprämien	18 000		17 800		17 956.50	
318.03	Gutachten, Expertisen, Planungen	65 000		35 000		35 946.65	
318.04	Gebühren	28 000		28 000		26 068.90	
318.05	Übrige Dienstleistungen	6 000		6 000		7 471.35	
319.00	Übriger Sachaufwand	4 500		4 300		4 092.80	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	1 139 000		970 000		921 676.45	
391.00	Anteil Sachaufwand	108 000		108 000		108 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	102 000		135 300		101 645.00	
434.00	Benützungsgebühren		45 000		40 000		76 147.20
435.00	Verkäufe		10 000		10 000		11 181.25
436.00	Rückerstattungen		10 000		10 000		10 849.45
461.00	Kantonsbeitrag/Pauschale		790 000		790 000		801 108.90

^{620.311.00} Ersatz Fahrzeug Fr. 98 000.-

^{620. 314.40} Obereuthalerstrasse Fr. 340 000.-, Nordstrasse Fr. 190 000.-, Gaswerkstrasse Fr. 120 000.-

^{620. 331.00} Gesetzliche Abschreibungen Fr. 1 139 000.-

		Voranschl	ag 2016	Voranschl	ag 2015	Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
469.00	Übrige Beiträge (EWAG)		205 000		205 000		219 200.00
490.00	Anteil Personalaufwand		115 000		115 000		115 000.00
430.00	Anton Forsonaladiwand		110 000		110 000		110 000.00
621	Parkplätze	585 400	680 000	639 400	685 000	558 220.64	734 707.75
	Nettoergebnis	94 600		45 600		176 487.11	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3 000		18 000		34 473.30	
313.00	Verbrauchsmaterial	14 000		14 000		8 584.79	
314.01	Winterdienst	257 000		256 000		196 069.10	
314.10	Parkplatzunterhalt	30 000		30 000		32 348.55	
314.20	Übrige Unterhaltskosten	15 000		50 000		8 247.20	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	17 300		17 300		17 257.70	
316.00	Mieten, Benützungskosten	55 900		55 900		57 570.20	
318.01	Einsatz Verkehrskadetten, Überwachung	65 000		55 000		73 962.80	
318.02	Unkosten Wallfahrten	10 000		10 000		8 390.80	
318.03	Sachversicherungsprämien	200		200		134.10	
318.05	Projektierungskosten			15 000		3 182.10	
390.00	Anteil Personalaufwand	118 000		118 000		118 000.00	
434.01	Parkuhrenertrag		630 000		630 000		643 611.45
434.02	Parkgebühreneinzug durch Kadetten		50 000		35 000		59 096.30
480.00	Entnahme aus Parkplatzabgeltungsfonds				20 000		32 000.00
630	Privatstrassen	21 700		21 700		22 371.00	
	Nettoergebnis		21 700		21 700		22 371.00
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	21 700		21 700		22 371.00	
650	Regionalverkehr	1 084 200		1 368 000		1 010 187.85	
	Nettoergebnis		1 084 200		1 368 000		1 010 187.85
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte					50.00	
316.00	Mieten, Benützungsgebühren	3 200		3 000		3 000.00	
361.00	Beiträge an Regionalverkehr	816 000		1 100 000		746 080.40	
365.00	Beiträge an Ortsbus	265 000		265 000		261 057.45	
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	7 119 900	5 347 400 1 772 500	6 741 400	4 858 200 1 883 200	6 716 439.81	4 816 931.68 1 899 508.13
701	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)	1 542 100	1 542 100	1 417 100	1 417 100	1 434 904.15	1 434 904.15
301.00	Besoldungen Personal	507 100		506 100		491 244.00	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	39 400		39 300		39 123.00	
		40,000		53 200		48 750.60	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	49 000		33 200		40 / 30.00	

650.361.00 Gemäss Angaben des Kantons Fr. 816 000.-

		Voransch	ag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200.00	Übriger Percendentward	10.100		10 100		10 870.78	
309.00	Übriger Personalaufwand	10 100		10 100 1 000			
310.01	Büromaterial					1 971.03 52.53	
310.02	Drucksachen, Publikationen	1 000		1 000		52.53	
310.03	Fachliteratur, Zeitungen	1 000		1 000			
311.01	Anschaffungen Büromaschinen	1 000		2 100		04 007 70	
311.02	Anschaffung Wassermesser	30 000		20 000		31 237.73	
311.03	Anschaffung Geräte	8 000		7 000		5 831.29	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	40 000		32 000		43 164.94	
313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5 000		5 000		3 155.10	
313.02	Treibstoffe	6 000		6 000		5 421.98	
314.01	Unterhalt Hydranten + Leitungsnetz	153 000		153 000		137 469.76	
314.02	Unterhalt Pumpwerke und Quellanlagen	60 000		64 000		80 002.30	
314.03	Unterhalt Reservoire und Anlagen	10 000		5 000		116 587.91	
314.04	Materialeinkauf	200 000		200 000		196 792.68	
315.01	Unterhalt Büromaschinen und Mobiliar	500		500			
315.02	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8 500		8 500		6 013.56	
316.00	Mieten, Benützungskosten	3 000		3 000		1 926.12	
317.00	Spesenentschädigungen	4 000		3 000		4 375.65	
318.01	Verwaltungskosten	6 400		6 400		5 995.74	
318.02	Sachversicherungsprämien	9 600		7 800		9 466.00	
318.03	Gutachen, Expertisen	32 000		32 000		36 669.45	
318.04	Kehrichtgebühren	1 000		1 000		618.50	
318.05	Dienstleistungen Dritter, Honorare	46 000		61 000		21 142.08	
319.00	Übriger Sachaufwand	7 500		7 500		6 669.88	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	29 000		28 000		33 046.04	
366.00	Beiträge an Private			40 000			
380.00	Einlagen in Spezialfinanzierung	175 700		15 300			
390.00	Anteil Personalaufwand	13 000		13 000		13 000.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	62 800		62 800		62 800.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	3 000		4 000		3 757.00	
429.00	Zinsen von Sonderrechnungen		15 600		20 600		18 083.25
434.00	Benützungsgebühren		1 300 000		1 170 000		1 097 361.66
435.00	Verkäufe		200 000		200 000		192 658.70
436.00	Rückerstattungen Dritter		5 000		5 000		3 311.57
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						97 988.97
490.00	Anteil Personalaufwand		21 500		21 500		25 500.00
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	1 960 800	1 960 800	1 604 600	1 604 600	1 665 663.77	1 665 663.77
301.00	Besoldungen Personal	380 700	. 230 000	374 900	. 23. 330	373 215.70	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	29 400		28 900		29 660.55	
303.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	35 700		38 800		35 796.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	13 500		13 000		13 448.35	
309.00	Übriger Personalaufwand	11 400		8 400		8 983.43	
303.00	obilger i ersonalaurwanu	11 400		0 400		0 503.43	

		Voranschl	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 000		1 000		1 692.99	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	66 000		239 600		153 258.57	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	117 000		117 000		102 393.63	
313.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15 000		15 000		10 422.88	
313.02	Treibstoffe	4 000		4 000		2 883.12	
314.03	Baulicher Unterhalt Leitungsnetz					1 054.72	
314.04	Klärschlammverwertung	40 000		45 000		35 137.37	
314.05	Betrieblicher Unterhalt Kläranlage	189 000		213 000		269 107.03	
314.06	Betrieblicher Unterhalt Leitungsnetz	160 000		100 000		87 472.45	
314.07	Betrieblicher Unterhalt Pumpwerke	95 000		93 000		129 404.33	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6 000		6 000		2 775.08	
316.00	Mieten, Benützungskosten	2 300		2 300		2 294.76	
317.00	Spesenentschädigungen	2 500		2 500		1 178.80	
318.01	Verwaltungskosten	3 000		3 000		4 577.60	
318.02	Sachversicherungsprämien	22 400		22 400		20 550.80	
318.03	Gutachten, Expertisen	20 000		20 000		19 991.48	
318.04	Kehrichteinsammlung	10 000		10 000		5 258.73	
318.05	Übrige Dienstleistungen	1 000		1 000		77 935.66	
318.09	Generelle Entwässerungsplanung	425 000		120 000		110 820.76	
319.00	Übriger Sachaufwand	1 800		1 800		1 102.96	
362.00	Betriebsbeiträge an Zweckverbände	251 100		66 000		103 245.42	
390.00	Anteil Personalaufwand	33 000		33 000		37 000.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	25 000		25 000		25 000.00	
429.00	Zinsen an Sonderrechnungen		1 500		5 100		15 985.05
434.00	Benützungsgebühren		1 260 000		1 260 000		1 234 752.66
435.00	Verkäufe		35 000		25 000		35 622.80
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		661 300		311 500		375 803.26
490.00	Anteil Personalaufwand		3 000		3 000		3 500.00
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 632 500	1 632 500	1 619 500	1 619 500	1 521 985,26	1 521 985.26
301.00	Besoldungen Personal	86 900	1 002 000	72 000	1 019 900	66 297.55	1 021 300.20
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	6 700		5 700		5 389.25	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	8 100		7 400		6 628.20	
305.00	•	1 500		1 300		1 200.40	
307.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten	1 300		1 300		11 232.00	
307.00	Übriger Personalaufwand	500		500		11 232.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8 000		8 000		3 549.77	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	31 200		24 000		4 968.06	
313.00	Verbrauchsmaterial	65 000		65 000		56 560.16	
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte					6 624.95	

		Voranschl	ag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15 000		15 000		10 171.34	
316.00	Mieten, Benützungskosten	3 500		3 500		2 900.00	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		59.90	
318.01	Verwaltungskosten	1 000		1 000		262.17	
318.02	Dienstleistungen Dritter, Honorare	2 000		2 000		1 742.73	
318.03	Unterhalt Sammelstellen	6 000		12 000		10 000.00	
318.04	Kehrichteinsammlung	450 000		455 000		457 777.40	
318.05	Verbrennungsgebühren	350 000		350 000		337 628.01	
318.06	Wiederverwertung	180 000		180 000		157 863.03	
318.08	Grünabfuhr	215 000		215 000		207 934.62	
318.10	Giftabfälle	5 000		5 000		4 444.07	
319.00	Mitgliederbeiträge	600		600		600.00	
330.00	Abschreibung Finanzvermögen					114.80	
372.00	Zweckverbandskosten mit anderen Gemeinden	125 000		125 000		97 036.85	
390.00	Anteil Personalaufwand	48 000		48 000		48 000.00	
391.00	Anteil Sachaufwand	23 000		23 000		23 000.00	
429.00	Zinsen an Sonderrechnungen		3 500		100		
434.00	Benützungsgebühren		1 260 000		1 300 000		1 256 951.71
436.00	Rückerstattung Dritter		105 000		130 000		104 236.29
472.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		125 000		125 000		97 036.85
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		139 000		64 400		63 760.41
740	Friedhof und Bestattungswesen	771 300	163 000	830 700	163 000	816 588.78	125 182.40
	Nettoergebnis		608 300		667 700		691 406.38
301.00	Besoldungen Personal	267 900		258 000		253 095.50	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	20 900		20 100		19 980.30	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	25 700		27 500		25 020.60	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	9 700		9 200		9 202.05	
309.00	Übriger Personalaufwand	1 900		1 500		1 925.24	
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	26 500		15 500		75 915.46	
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	4 500		4 500		4 507.81	
313.01	Blumen- und Pflanzeneinkauf	100 000		100 000		99 283.11	
313.02	Treibstoffe für Fahrzeuge	4 000		4 000		3 912.98	
313.03	Diverses Verbrauchsmaterial	22 000		23 000		25 197.37	
313.04	Diverses Verbrauchsmaterial (LG)	500		500		596.39	
314.01	Friedhofanlagen	18 000		50 000		64 850.56	
314.02	Friedhofanlagen Land	36 000		47 000		13 767.09	
314.03	Gebäudeunterhalt	25 500		43 500		1 725.83	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte,	10 500		10 500		8 679.06	
316.00	Mieten, Benützungskosten	600		600		540.00	
317.00	Spesenentschädigungen	1 000		1 000		102.45	

		Voranschl	lag 2016	Voranschla	ag 2015	Rechnung	2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.01	Verwaltungskosten	16 000		15 500		14 329.12	
318.02	Sachversicherungsprämien	7 100		7 100		6 126.34	
318.03	Beerdigungs- und Kremationsbeiträge	45 000		45 000		45 145.79	
318.04	Kehricht	18 000		18 000		14 174.43	
318.05	Diverse Dienstleistungen	3 000		3 000		80.00	
318.06	Projektierungskredite					520.69	
330.00	Abschreibung Finanzvermögen					176.61	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	97 000		110 000		115 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	10 000		15 700		12 734.00	
434.00	Benützungsgebühren		2 000		2 000		1 790.56
435.00	Verkäufe		1 000		1 000		651.00
436.00	Rückerstattungen Dritter						812.66
469.00	Grabunterhaltsgebühren		160 000		160 000		121 928.18
750	Gewässerverbauungen	445 000		549 500		637 363.55	
730	Nettoergebnis	445 000	445 000	349 300	549 500	037 303.33	637 363.55
318.00	Dienstleistungen Dritter	10 000	773 000	35 000	343 300	23 870.75	037 303.33
331.00	Ordentliche Abschreibungen	421 000		492 000		592 460.80	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	14 000		22 500		21 032.00	
000.00	mone vencemany rapitalization	14 000		22 300		21 002.00	
780	Übriger Umweltschutz	563 100	49 000	497 000	54 000	452 167.95	69 196.10
	Nettoergebnis		E1 / 100		440.000		
			514 100		443 000		382 971.85
301.00	Besoldungen Personal	126 600	514 100	115 900	443 000	120 030.20	382 971.85
303.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	9 800	514 100	9 100	443 000	11 069.20	382 971.85
	Besoldungen Personal		314 100		443 000		382 971.85
303.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK	9 800	314 100	9 100	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90	382 971.85
303.00 304.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	9 800 12 200	514 100	9 100 12 300	443 000	11 069.20 11 443.80	382 971.85
303.00 304.00 305.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	9 800 12 200	314 100	9 100 12 300	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten	9 800 12 200	314 100	9 100 12 300 3 300	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen	9 800 12 200	314 100	9 100 12 300 3 300 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte,	9 800 12 200 3 600	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	9 800 12 200 3 600 7 000	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02 314.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten Baulicher Unterhalt durch Dritte	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500 21 900	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60 10 982.05	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02 314.00 316.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten Baulicher Unterhalt durch Dritte Mieten, Benützungskosten	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500 21 900	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60 10 982.05 1 337.05	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02 314.00 316.00 317.00	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten Baulicher Unterhalt durch Dritte Mieten, Benützungskosten Spesenentschädigungen	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000 90 700 1 500	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500 21 900 1 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60 10 982.05 1 337.05 749.40	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02 314.00 316.00 317.00 318.01	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten Baulicher Unterhalt durch Dritte Mieten, Benützungskosten Spesenentschädigungen Dienstleistungen Dritter, Honorare	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000 90 700 1 500	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500 21 900 1 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60 10 982.05 1 337.05 749.40 120 335.40	382 971.85
303.00 304.00 305.00 307.00 310.01 310.02 311.00 312.00 313.01 313.02 314.00 316.00 317.00 318.01 318.02	Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV/FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung Renten Drucksachen, Publikationen Fachliteratur, Zeitungen Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Wasser, Energie, Heizmaterial Betriebsmaterial Betriebsmaterial Hundetoiletten Baulicher Unterhalt durch Dritte Mieten, Benützungskosten Spesenentschädigungen Dienstleistungen Dritter, Honorare Sachversicherungsprämien	9 800 12 200 3 600 7 000 16 200 10 000 90 700 1 500 132 800 1 000	314 100	9 100 12 300 3 300 500 500 3 000 9 700 9 800 6 500 21 900 1 500	443 000	11 069.20 11 443.80 3 608.90 7 488.00 11 045.40 10 976.70 6 528.60 10 982.05 1 337.05 749.40 120 335.40 752.90	382 971.85

780.314.00 Sanierungen beim Notschlachthaus Fr. 68 000.-

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.06	Schutzzonenentschädigung	22 000		22 000		24 999.35	
318.07	Deponien	40 000		48 000		28 632.75	
318.10	Dienstleistungen Energiestadt	35 000		35 000		24 587.20	
319.00	Übriger Sachaufwand	200		200		70.00	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	14 000		15 000		19 000.00	
361.00	Beiträge an Tierkörperentsorgung Kanton	10 000		15 000		10 755.45	
365.00	Beitrag Energieberatung	500		500		500.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 000		1 500		1 269.00	
	• •	1 000	2.000	1 300	2.000	1 209.00	2.012.00
434.01	Benützungsgebühren Notschlachtlokal		2 000		2 000		2 012.80
436.00	Rückerstattung Dritter		10 000		10 000		30 324.25
452.00	Rückerstattungen anderer Gemeinden		2 000		3 000		1 859.05
461.00	Kantonsbeiträge				4 000		
490.00	Anteil Personalaufwand		35 000		35 000		35 000.00
790	Raumordnung	205 100		223 000		187 766.35	
	Nettoergebnis		205 100		223 000		187 766.35
318.01	Ortsplanung	65 000		80 000		52 467.15	
318.02	Schutzzonenplanung	2 000		2 000		1 166.40	
318.03	Verkehrskonzept	20 000		20 000		19 854.90	
318.04	Datenbank	1 500		1 500		5 713.20	
318.05	Erschliessungsplan	50 000		50 000		29 445.85	
318.06	Dorfkernplanung	30 000		30 000		41 312.65	
318.07	Plandigitalisierungen	1 000		1 000			
318.08	Datenbank Schutzzonen/Bauzonenpläne	1 000		1 000		97.20	
318.09	Datenbank Zonenpläne	1 000					
364.00	Beiträge an Regionalplanung	33 600		37 500		37 709.00	
8	Volkswirtschaft	578 700	1 290 000	491 700	1 251 500	454 400.38	1 420 516.05
	Nettoergebnis	711 300	1 200 000	759 800	1 201 000	966 115.67	1 120 010100
800	Landwirtschaft	6 500		6 400		5 882.15	
	Nettoergebnis		6 500		6 400		5 882.15
301.00	Besoldungen Personal	4 000		4 000		3 710.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV/FAK	100				52.90	
317.00	Spesenentschädigungen	500		500		299.25	
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	1 900		1 900		1 820.00	
801	Meliorationen	140 000		129 700		110 146.75	
	Nettoergebnis		140 000		129 700		110 146.75
331.00	Ordentliche Abschreibungen	135 000		124 000		106 386.75	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	5 000		5 700		3 760.00	
	.						
					l	ı	

		Voranschl	ag 2016	Voranschla	ag 2015	Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
802	Viehausstellung Nettoergebnis	36 300	36 300	36 800	36 800	34 766.23	34 766.23
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	6 000		6 000		5 905.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 000		1 000		857.30	
313.00	Verbrauchsmaterial	7 000		8 500		6 871.80	
317.00	Verpflegung	11 000		11 000		10 630.30	
318.00	Dienstleistungen Dritter	6 800		5 800		6 001.83	
365.00	Beitrag Pferdeschau	1 500		1 500		1 500.00	
390.00	Anteil Personalaufwand	3 000		3 000		3 000.00	
830	Tourismus, kommunale Werbung	170 500	30 000	143 800	17 500	106 361.85	
	Nettoergebnis		140 500		126 300		106 361.85
318.00	Kehrichtentsorgung	31 000		31 000		27 258.85	
318.02	Entwicklungskonzept Sihlsee	25 000		15 000			
331.00	Ordentliche Abschreibungen	11 000		15 000		20 000.00	
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	103 400		79 000		53 310.00	
365.01	Beitrag Dorfmarketing (Vereinsbeitrag)	100		100		100.00	
365.02	Beitrag Dorfmarketing (Projekte)			3 000		5 000.00	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen			700		693.00	
451.00	Kantonsbeitrag Entwicklungskonzept Sihlsee		10 000				
480.00	Entnahme aus Kurtaxenfonds		20 000		17 500		
840	Industrie, Gewerbe, Handel	124 800		115 000		129 142.60	
	Nettoergebnis		124 800		115 000		129 142.60
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	12 200					
305.00	Arbeitgeberbeiträge Unfallversicherung	3 600					
318.00	Dienstleistungen Dritter	104 000		110 000		103 792.60	
365.00	Beiträge an Vereine und Institutionen	5 000		5 000		25 350.00	
863	Energieversorgung	100 600	1 260 000	60 000	1 234 000	68 100.80	1 420 516.05
	Nettoergebnis	1 159 400		1 174 000		1 352 415.25	
318.00	Dienstleistungen Dritter, Honorare	100 000		60 000		68 100.80	
319.00	Übriger Sachaufwand	600					
410.01	Vergütung Etzelwerk AG für Wasserzinsen		780 000		700 000		776 975.75
410.02	Vergütung EKZ für Ausgleichsvergütung		275 000		275 000		275 000.00
410.03	Vergütung EKZ für ausserkantonale Konzession		135 000		135 000		133 920.00
410.04	Vergütung Etzelwerk AG für Zürichseewasser		8 000		8 000		7 987.10
	Verkauf von Vorzugsenergie		62 000		116 000		226 633.20

830.365.00 Beitrag an Verein Einsiedeln Tourismus Fr. 90 000.-

44 1.1 Laufende Rechnung

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnun	g 2014
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1 314 400 50 183 700	51 498 100	1 741 700 47 389 200	49 130 900	1 407 248.37 46 411 047.85	47 818 296.22
900	Bezirkssteuern	590 000	40 470 000	700 000	38 165 000	654 988.85	38 867 396.58
	Nettoergebnis	39 880 000		37 465 000		38 212 407.73	
329.00	Steuerskonti	300 000		350 000		396 650.05	
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen	250 000		300 000		216 780.05	
351.00	Pauschale Steueranrechnung Kanton	40 000	00 000 000	50 000	04 500 000	41 558.75	01 011 001 00
400.00	Ord. Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		33 000 000		31 500 000		31 011 931.90
400.10	Ord. Steuern Vorjahre nat. Personen		2 500 000		2 000 000		2 500 096.95
400.20	Nach- und Strafsteuern		200 000		70 000		286 537.25
400.30	Eingang abgeschriebener Steuern		50 000		75 000		40 941.89
400.40	Quellensteuer		1 000 000 700 000		1 000 000		1 143 659.94
400.50	Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuer				700 000		1 018 457.50
401.00	Ord. Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		2 500 000		2 350 000		2 308 074.10
401.10	Ord. Steuern Vorjahre jur. Personen		450 000		400 000		486 775.60
406.00	Hundesteuern		70 000		70 000		70 921.45
920	Finanzausgleich		4 922 200		3 717 900		3 004 900.00
	Nettoergebnis	4 922 200		3 717 900		3 004 900.00	
444.10	Steuerkraftausgleich		4 922 200		3 717 900		3 004 900.00
931	Anteil an kantonalen Steuern		5 557 600		6 516 500		5 342 767.00
	Nettoergebnis	5 557 600		6 516 500		5 342 767.00	
441.01	Grundstückgewinnsteuer		5 422 600		6 381 500		5 196 200.00
441.02	Steuerausfallentschädigung des Etzelwerk		135 000		135 000		146 567.00
932	Anteil Wasserzinsen		40 000		40 000		44 371.20
	Nettoergebnis	40 000		40 000		44 371.20	
434.00	Wasserzins		40 000		40 000		44 371.20

900 1.5% Erhöhung auf der Basis der in Rechnung gestellten Steuern per August 2015 920/931 Gemäss Angaben des Kantons.

	Aufwand					
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kapitaldienst Nettoergebnis	708 000	501 500 206 500	897 900	674 500 223 400	745 046.57	541 498.44 203 548.13
Dienstleistungen Dritter, Honorare	25 000		25 000		22 429.27	
Zinsen auf kurzfristigen Schulden	3 000		10 000		2 915.09	
Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	50 000		50 000		59 181.00	
Zinsen auf langfristigen Schulden	450 000		630 000		459 490.51	
Zins an Sonderrechnungen	180 000		182 900			
Bankkontokorrentzinsen		500		3 000		1 524.99
Zinsen auf Guthaben		50 000		40 000		69 551.45
Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens						7 600.00
Anteil Kapitalzinsen		451 000		631 500		462 822.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	16 400	6 800	143 800	17 000	7 212.95	17 363.00
	300		300		62.40	
		6 800		17 000		17 363.00
	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Zinsen auf langfristigen Schulden Zins an Sonderrechnungen Bankkontokorrentzinsen Zinsen auf Guthaben Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Zinsen auf langfristigen Schulden Zins an Sonderrechnungen Bankkontokorrentzinsen Zinsen auf Guthaben Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens Anteil Kapitalzinsen Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis Wasser, Energie, Heizmaterial Baulicher Unterhalt durch Dritte Dienstleistungen Dritter, Honorare 50 000 450 000 180 00	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Zinsen auf langfristigen Schulden Zins an Sonderrechnungen Bankkontokorrentzinsen Zinsen auf Guthaben Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens Anteil Kapitalzinsen Liegenschaften des Finanzvermögens Nettoergebnis Wasser, Energie, Heizmaterial Baulicher Unterhalt durch Dritte Dienstleistungen Dritter, Honorare 50 000 450 000 500 6800 6800 9600	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen Zinsen auf langfristigen Schulden Zins an Sonderrechnungen Bankkontokorrentzinsen Zinsen auf Guthaben Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens Anteil Kapitalzinsen Liegenschaften des Finanzvermögens Wasser, Energie, Heizmaterial Baulicher Unterhalt durch Dritte Dienstleistungen Dritter, Honorare 50 000 182 900 183 900 184 900 184 900 185	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen 50 000 50 000 Zinsen auf langfristigen Schulden 450 000 630 000 Zins an Sonderrechnungen 180 000 182 900 Bankkontokorrentzinsen 500 3 000 Zinsen auf Guthaben 50 000 40 000 Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens 451 000 631 500 Anteil Kapitalzinsen 451 000 631 500 Liegenschaften des Finanzvermögens 16 400 6 800 143 800 17 000 Nettoergebnis 9 600 300 126 800 Wasser, Energie, Heizmaterial 300 300 125 00 Baulicher Unterhalt durch Dritte 15 100 12 500 131 000	Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen 50 000 50 000 59 181.00 Zinsen auf langfristigen Schulden 450 000 630 000 459 490.51 Zins an Sonderrechnungen 180 000 182 900 201 030.70 Bankkontokorrentzinsen 50 000 40 000 Zinsen auf Guthaben 50 000 40 000 Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens 451 000 631 500 Liegenschaften des Finanzvermögens 16 400 6 800 143 800 17 000 7 212.95 Nettoergebnis 9 600 300 62.40 Baulicher Unterhalt durch Dritte 15 100 12 500 4 006.40 Dienstleistungen Dritter, Honorare 1 000 131 000 3 144.15

940.322.00 Aktuell günstiges Zinsumfeld

1.2 Investitionsrechnung 2016

	Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnui	ng 2014
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Funktionale Gliederung						
O ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben			2 020 000	2 020 000	5 360 337.69	74 000.00 5 286 337.69
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Ausgaben	1 145 000	395 000 750 000	738 000	177 500 560 500	662 103.15	210 479.80 451 623.35
2 BILDUNG Netto Ausgaben	1 400 000	1 400 000	715 000	715 000	5 081 503.98	348 364.00 4 733 139.98
5 SOZIALE WOHLFAHRT Netto Ausgaben	2 150 000	2 150 000	2 000 000	2 000 000		
6 VERKEHR Netto Ausgaben	2 230 000	714 000 1 516 000	1 280 000	234 000 1 046 000	3 265 544.05	100 335.60 3 165 208.45
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben	1 950 000	1 750 000 200 000	1 580 000	1 380 000 200 000	2 082 536.24	1 438 071.24 644 465.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben	173 000	173 000	173 000	173 000	160 386.75	160 386.75
Investitionsrechnung Nettoergebnis	9 048 000	2 859 000 6 189 000	8 506 000	1 791 500 6 714 500	16 612 411.86	2 171 250.64 14 441 161.22

		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
	Artengliederung			
5	AUSGABEN	9 048 000	8 506 000	18 783 662.50
50	SACHGÜTER	5 325 000	5 163 000	15 391 944.92
501	Tiefbauten	3 360 000	2 260 000	4 950 103.25
503	Grundstücke / Hochbauten	1 670 000	2 735 000	10 441 841.67
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	295 000	168 000	
56	EIGENE BEITRÄGE	3 723 000	3 343 000	1 220 466.94
562	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände			43 910.69
564	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	240 000	240 000	353 111.55
565	Private Institutionen	2 813 000	2 533 000	674 739.15
566	Private Haushalte	670 000	570 000	148 705.55
		Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
6	EINNAHMEN	2 859 000	1 791 500	18 783 662.50
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE	1 270 000	1 270 000	1 632 680.34
610	Anschlussgebühren	1 170 000	1 170 000	1 534 406.84
611	Erschliessungsbeiträge	100 000	100 000	98 273.50
65	VORTEILSABGELTUNGEN	1 070 000	360 000	
650	Entnahme aus Verpfl. von Vorteilsabgelt	1 070 000	360 000	
66	BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	131 000	161 500	538 570.30
660	Bund	100 000	80 000	64 000.00
661	Kanton	27 000	77 500	470 570.30
669	Übrige Beiträge	4 000	4 000	4 000.00

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnur	ng 2014
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Detailzahlen						
	Investitionsrechnung Nettoergebnis	9 048 000	2 859 000 6 189 000	8 506 000	1 791 500 6 714 500	16 612 411.86	2 171 250.64 14 441 161.22
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis			2 020 000	2 020 000	5 360 337.69	74 000.00 5 286 337.69
060	VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN			2 020 000		5 360 337.69	74 000.00
060.503.02	Erweiterungs- und Umbau Alters- und Pflegeheim Langrüti			1 920 000		5 253 990.20	
060.503.04	Neubau Werkhallen Grotzenmühle			100 000			
060.503.05	Sanierung APH Langrüti Altbau					106 347.49	
060.661.00	Kantonsbeitrag APH Langrüti						74 000.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1 145 000	395 000	738 000	177 500	662 103.15	210 479.80
_	Nettoergebnis		750 000		560 500		451 623.35
140	SCHADENWEHR	295 000	295 000	168 000	77 500		
140.506.03	Grosslüfter			168 000			
140.506.04	Logistik-, Zugfahrzeug	295 000					
140.661.00	Kantonsbeiträge		27 000		77 500		
140.690.00	Aktivierung Investitionen Schadenwehr		268 000				
150	MILITÄR	750 000		470 000		611 703.15	112 206.30
150.565.00	Beiträge an private Institutionen	750 000		470 000		611 703.15	
150.660.00	Bundesbeiträge						64 000.00
150.661.00	Kantonsbeiträge						48 206.30
160	ZIVILSCHUTZ	100 000	100 000	100 000	100 000	50 400.00	98 273.50
160.566.01	Ersatzbeiträge (Auszahlungen gem.	100 000	100 000	100 000	100 000	50 400.00	90 213.00
133.000.01	Kanton)	. 00 000		. 55 666		35 .50.00	
160.611.01	Ersatzbeiträge (von Bauherren)		100 000		100 000		98 273.50
2	BILDUNG	1 400 000		715 000		5 081 503.98	348 364.00
	Nettoergebnis		1 400 000		715 000		4 733 139.98
240	SCHULLIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN	1 400 000		715 000		5 081 503.98	348 364.00
240.503.05	Neubau Schulhaus Euthal					4 994 583.88	
240.503.07						86 920.10	
240.503.08	Landerwerbe Schulhaus Willerzell	700 000					
240.503.15	Erweiterung SH Gross	500 000		315 000			
240.503.17	Neubau Schulhaus Trachslau	200 000		200 000			

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnur	ng 2014
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
240.503.18 240.661.00	Schulhaus Furren Heizungssanierung Kantonsbeiträge			200 000			348 364.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2 150 000		2 000 000			
	Nettoergebnis		2 150 000		2 000 000		
	ALTERS- UND PFLEGEHEIM	2 150 000		2 000 000			
570.503.05	APH Langrüti, Renovation und Sanierung Altbau	150 000					
570.565.01	Beitrag an Genossenschaft Gerbe	2 000 000		2 000 000			
6	VERKEHR	2 230 000	714 000	1 280 000	234 000	3 265 544.05	100 335.60
	Nettoergebnis		1 516 000		1 046 000		3 165 208.45
620	BEZIRKSSTRASSEN	1 630 000	114 000	1 140 000	94 000	3 265 544.05	33 867.60
620.501.04	Wasenmattstrasse					3 197 938.50	
620.501.09	Fussweg Satteleggstrasse			110 000			
620.501.15	Umgestaltung Dorfplatz	1 000 000					
620.501.17	Neugestaltung Hauptstrasse-Dorf	130 000		270 000			
620.501.18	Trottoir Schnalbelsbergstrasse					54 000.00	
620.501.19	Kauf/Sanierung Nordstrasse Teil Nord			360 000			
620.566.00	Lärmschutzmassnahmen an Wohngebäuden	500 000		400 000		13 605.55	
620.610.00	Vorteilsabgaben		10 000		10 000		29 867.60
620.660.00	Bundesbeiträge Lärmschutzmassnahmen		100 000		80 000		
620.669.00	Beiträge an Trottoir Hühnermatt/ Ersatz Holzsteg		4 000		4 000		4 000.00
621	PARKPLÄTZE	600 000	600 000	140 000	140 000		66 468.00
621.501.06	Temporäre Parkfläche auf Parkhaus Brüel			50 000			
621.501.09	Friedhofparkplatz Erweiterung/Sanierung	600 000		90 000			
621.610.00	Parkplatzabgeltungen		10 000		10 000		66 468.00
621.650.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		590 000		130 000		
_							
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1 950 000	1 750 000	1 580 000	1 380 000	2 082 536.24	1 438 071.24
	Nettoergebnis		200 000		200 000		644 465.00
701	WASSERWERK	620 000	620 000	500 000	500 000	660 319.38	618 273.34
701.501.08	Wasserleitung Wasenmattstrasse					55 922.74	
701.501.14	Ersatz von Wasserleitungen	500 000		500 000		604 396.64	
701.503.00	Neubau Werkhalle Grotzenmühle	120 000					
701.610.00	Wasseranschlussgebühren		500 000		500 000		618 273.34
701.690.00	Aktivierung Investitionen Wasserwerk		120 000				

		Voransch	lag 2016	Voransch	lag 2015	Rechnur	ng 2014
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710 710.501.05 710.501.13 710.562.01	ABWASSERBESEITIGUNG Beiträge an Privatleitungen Baulicher Unterhalt (Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz) Beitrag an Ausbau ARA Höfe	1 130 000 30 000 1 100 000	1 130 000	880 000 30 000 850 000	880 000	1 081 756.06 6 000.00 1 031 845.37 43 910.69	819 797.90
710.502.01	Anschlussgebühren		650 000		650 000	43 910.09	647 060.75
710.610.02	Landerschliessungsbeiträge						172 737.15
710.650.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		480 000		230 000		
750	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	200 000		200 000		340 460.80	
750.564.00	Investitionsbeiträge für Bachverbauungen oder Sanierungen	200 000		200 000		212 663.90	
750.564.01	Investitionsbeitrag Grossbach					127 796.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	173 000	173 000	173 000	173 000	160 386.75	160 386.75
801	Meliorationen	173 000		173 000		160 386.75	
801.564.00	Investitionsbeiträge an gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen	40 000		40 000		12 650.75	
801.564.01	Beitrag an Milchmanufaktur Einsiedeln und PRE	63 000		63 000		63 036.00	
801.566.00	Investitionsbeiträge an Private	70 000		70 000		84 700.00	

Finanzplan 2016-2022

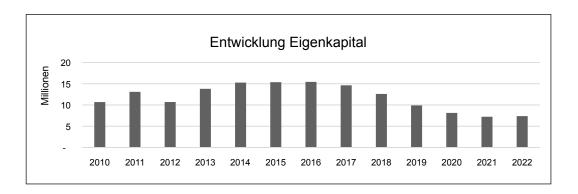
Der Finanzplan wird gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils für das Budgetjahr sowie für 3 Planjahre jährlich dem Stimmvolk zur Kenntnis vorgelegt. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, das Aussagen zur mittel- bis langfristigen finanziellen Entwicklung des Bezirkes macht. Der Finanzplan basiert u.a. auf Annahmen und Hochrechnungen mittels Faktoren. Der Bezirksrat Einsiedeln plant langfristig und präsentiert dafür 6 Planjahre. Im

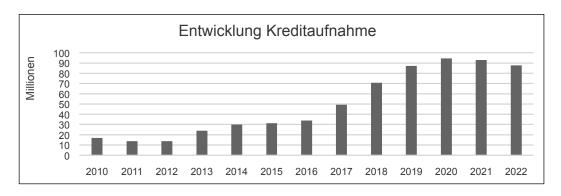
Finanzplan sind neu KEINE Steuerfusserhöhungen mehr vorgesehen. Im Gegensatz zur Laufenden Rechnung wird in der Investitionsrechnung nicht auf der Basis von Faktoren, sondern von konkreten Vorhaben geplant. Der Bezirksrat hat jedoch zu den einzelnen Projekten noch nicht abschliessend Stellung genommen. Auch wird das Stimmvolk zu den meisten Projekten noch seine Meinung abgeben können.

Übersicht	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	82 905 900	84 431 000	86 328 800	87 333 300	86 767 100	86 424 000	85 897 800
Total Ertrag	82 976 500	83 621 200	84 293 900	84 625 200	84 999 800	85 517 400	86 047 600
Aufwandüberschuss		809 800	2 034 900	2 708 100	1 767 300	906 600	
Ertragsüberschuss	70 600						149 800
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	9 048 000	22 388 000	28 321 000	24 820 000	19 620 000	6 520 000	3 070 000
Total Einnahmen	2 859 000	7 358 000	5 125 000	2 818 000	5 983 000	2 402 000	1 810 000
Nettoinvestition	6 189 000	15 030 000	23 196 000	22 002 000	13 637 000	4 118 000	1 260 000
Finanzierung							
Investitionsrechnung	6 189 000	15 030 000	23 196 000	22 002 000	13 637 000	4 118 000	1 260 000
Laufende Rechnung	-70 600	809 800	2 034 900	2 708 100	1 767 300	906 600	-149 800
Spezialfinanzierungen	2 198 700	7 000 800	5 013 100	1 353 800	1 422 300	2 442 500	2 057 300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5 895 000	-7 302 500	-8 904 000	-9 560 300	-9 592 600	-9 030 000	-8 373 200
Finanzierungsfehlbetrag	2 422 100	15 538 100	21 340 000	16 503 600	7 234 000		
Finanzierungsüberschuss						1 562 900	5 205 700
Steuerfuss	250	250	250	250	250	250	250

Übersicht	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
Laufanda Daahnung							
Laufende Rechnung Aufwandüberschuss		809 800	2 034 900	2 708 100	1 767 300	906 600	
Ertragsüberschuss	70 600	009 000	2 034 900	2 700 100	1 707 300	900 000	149 800
Allgemeine Verwaltung	5 138 700	5 236 900	5 334 300	5 264 100	5 202 200	5 146 500	5 096 400
Öffentliche Sicherheit	1 254 500	1 328 900	1 241 100	1 136 300	1 029 400	957 400	936 700
Bildung	26 311 300	26 394 800	27 261 900	28 698 500	29 306 000	29 094 100	28 896 400
Kultur und Freizeit	1 249 000	1 244 500	1 242 700	1 241 100	1 239 900	1 239 400	1 239 100
Gesundheit	1 726 000	1 726 200	1 726 500	1 726 700	1 726 900	1 727 200	1 727 500
Soziale Wohlfahrt	9 162 500	9 645 900	9 872 600	9 475 100	9 176 300	8 951 600	8 784 900
Verkehr	4 209 900	4 758 000	5 060 900	5 052 200	5 114 500	5 142 900	4 982 700
Umwelt und Raumordnung	1 772 500	1 654 000	1 649 500	1 598 800	1 560 800	1 577 200	1 553 500
Volkswirtschaft	-711 300	-704 000	-698 100	-709 300	-717 400	-723 200	-727 300
Finanzen und Steuern	-50 183 700	-50 475 400	-50 656 500	-50 775 400	-51 871 300	-52 206 500	-52 639 700

Kennzahlen	R2014	V2015	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
Selbstfinanzierungsgrad	25 %	66 %	83 %	42 %	33 %	38 %	61 %	188 %	558 %
Selbstfinanzierungsanteil	5 %	6 %	6 %	8 %	9 %	10 %	10 %	9 %	8 %
Verschuldungsgrad	-1 %	1 %	0 %	0 %	1 %	1 %	0 %	0 %	0 %
Nettoschuld pro Einwohner	6 %	8 %	8 %	9 %	12 %	13 %	12 %	11 %	10 %





		R2014	V2015	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
	Investitionsrechnung Nettoergebnis	14 441 161	6 714 500	6 189 000	15 030 000	23 196 000	22 002 000	13 637 000	4 118 000	1 260 000
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	5 286 338	2 020 000							
090	Verwaltungsliegenschaften Nettoergebnis	5 286 338	2 020 000							
503.02	Erweiterungs- und Umbau Alters- und Pflegeheim Langrüti	5 253 990	1 920 000							
503.04	Neubau Werkhallen Grotzenmühle		100 000							
503.05	Sanierung APH Langrüti Altbau	106 347								
503.06	Landerwerb «Hermanneren/Guggus»									
661.00	Kantonsbeitrag APH Langrüti	-74 000								
-	Öffentliche Sicherheit									
	Nettoergebnis	451 623	260 500	750 000	000 989	109 000	-48 000	-163 000	-132 000	
140	Schadenwehr (Spezialfinanzierung)									
	Nettoergebnis		90 200							
506.03	Grosslüfter		168 000							
506.04	Logistik-, Zugfahrzeug			295 000						
506.05	div. Gemäss Langfristplanung							100 000	200 000	000 009
650.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Schadenwehr			-268 000				-100 000	-200 000	000 009-
00.069	Kantonsbeiträge		-77 500	-27 000						
150	Militär									
	Nettoergebnis	499 497	470 000	750 000	000 989	109 000	-48 000	-163 000	-132 000	
265.00	Beiträge an private Institutionen	611 703	470 000	750 000	750 000	330 000	450 000			
00.099	Bundesbeiträge	-64 000			-64 000	-80 000	-48 000	-64 000		
661.00	Kantonsbeiträge	-48 206				-141 000	-450 000	000 66-	-132 000	

		R2014	V2015	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
160	Zivilschutz									
	Nettoergebnis	-47 874								
566.01	Ersatzbeiträge (Auszahlungen gem. Kanton)	50 400	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
611.01	Ersatzbeiträge (von Bauherren)	-98 274	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
2	Bildung									
	Nettoergebnis	4 733 140	715 000	1 400 000	2 300 000	11 900 000	19 900 000	10 800 000	1 100 000	1 000 000
240	Schulliegenschaften und Anlagen									
	Nettoergebnis	4 733 140	715 000	1 400 000	2 300 000	11 900 000	19 900 000	10 800 000	1 100 000	1 000 000
503.05		4 994 584								
503.07	Schulhaus Euthal Photovoltaikanlage	86 920								
503.08	Landerwerbe Schulhaus Willerzell			200 000						
503.09	Erweiterung SH Willerzell					000 006	2 000 000	2 000 000		
503.12	Neubau Schulen Dorf				100 000	7 000 000	13 000 000	13 000 000		
503.15	Erweiterung SH Gross		315 000	200 000	200 000					
503.16	Landerwerb Schulhaus Trachslau									
503.17	Neubau Schulhaus Trachslau		200 000	200 000	1 000 000	4 000 000	000 000 9			
503.18	Schulhaus Furren Heizungssanierung		200 000		200 000					
503.19	Umnutzung altes Schulhaus							20 000	1 100 000	1 000 000
503.21	Schulhaus Furren							250 000		
661.00	Kantonsbeiträge SH Trachslau	-348 364					-1 000 000			
661.01	Kantonsbeiträge SH Gross						-100 000			
661.02	Kantonsbeiträge Neubau Schulen Dorf							-4 000 000		
661.03	Kantonsbeiträge SH Willerzell							-200 000		
ល	Soziale Wohlfahrt									
	Nettoergebnis		2 000 000	2 150 000	4 000 000	4 000 000				
220										
	Nettoergebnis		2 000 000	2 150 000	4 000 000	4 000 000				

		R2014	V2015	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
503.01	AHP: Renovation und Sanierung Altbau Beitrag an Genossenschaft Gerbe		2 000 000	150 000	2 000 000	2 000 000				
9	Verkehr Nettoergebnis	3 165 208	1 046 000	1 516 000	7 771 000	5 814 000	1 940 000	2 790 000	2 390 000	50 000
620	Bezirksstrassen Nettoergebnis	3 231 676	1 046 000	1 516 000	7 596 000	5 014 000	1 190 000	2 790 000	2 390 000	20 000
501.05	Wasenmattstrasse Grotzenmühlestrasse – Allmeindstrasse Eusewen Sattelengstrasse	3 197 939	110 000		1 000 000					
501.14	Ausbau Alpthalerstrasse Umgestaltung Dorfplatz			1 000 000	1 960 000					
501.16 501.17 501.18	Umbau Grosser Herrgott Neugestaltung Hauptstrasse-Dorf Trottoir Schnalbelsbergstrasse	54 000	270 000	130 000	3 000 000	150 000	1 000 000	1 250 000	1 250 000	
501.19 501.20 501.21	Kauf/Sanierung Nordstrasse Teil Nord Sanierung Werkhof Nordstrasse Belagsanierung Waldegg		360 000					200 000	200 000	
501.22 501.23 501.24	Sanierung untere Hauptstrasse Sanierung obere Hauptstrasse Ausbau Grotzenmühlestrasse (oberer Teil)				6	1158 000	150 000			
566.00	Lärmschutzmassnahmen an Wohnge- bäuden Vorteilsabaaben	13 606	400 000	500 000	500 000	400 000	50 000	50 000	50 000	20 000
00:699	Bundesbeiträge Lärmschutzmassnahmen Beiträge an Trottoir Hühnermatt /Ersatz Holzsteg	-4 000	-80 000 -4 000	-100 000 -4 000	-100 000 -4 000	-80 000 -4 000				

		1	CIOZA	VZU16	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
621 P	Parkplätze (Spezialfinanzierung) Nettoergebnis	-66.468	0	0	0	0	0	0	0	0
501.06 Te	Temporäre Parkfläche auf Parkhaus Brüel		20 000		•		1	1	,	1
501.08 Pa	Parkplatz SH Bruel				850 000					
501.09 Fr	Friedhofparkplatz Erweiterung/Sanierung		000 06	000 009	1 200 000					
610.00 Pa	Parkplatzabgeltungen	-66 468	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000		
650.00 Er	Entnahme aus Spezialfinanzierung Parkplätze		-130 000	-290 000	-2 040 000	10 000	10 000	10 000		
630 P	Privatstrassen									
Z	Nettoergebnis					800 000	750 000			
564.01 Aı	Anhebung Studenstrasse					800 000				
564.02 Bi	Brücke Dimmerbach						750 000			
650 B	Benionalverkehr									
	Nettoergebnis				175 000					
564.00 PI	Planungskredit Bahnhof Blatten				175 000					
564.05 In	Investitionsbeitrag SOB; Bahnhof Blatten									
N 2	Umwelt und Raumordnung									
Z	Nettoergebnis	644 465	200 000	200 000	100 000	1 200 000	100 000	100 000	650 000	100 000
701 W	Wasserwerk (Spezialfinanzierung)									
Z	Nettoergebnis	42 046	0	0	0	0	0	0	0	0
501.08 W	Wasserleitung Wasenmattstrasse	55 923								
501.12 N	Notwasserleitung Euthal								850 000	
501.14 Er	Ersatz von Wasserleitungen	604 397	200 000	200 000	200 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
503.00 N	Neubau Werkhallen Grotzenmühle			120 000	3 650 000	3 600 000				
610.00 W	Wasseranschlussgebühren	-618 273	-200 000	-200 000	-200 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000	-400 000
690.00 Er	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wassenwerk			-120 000	-3 650 000	-3 600 000			-850 000	

		R2014	V2015	V2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021	F2022
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)									
	Nettoergebnis	261 958	0	0	0	0	0	0	0	0
501.05	Beiträge an Privatleitungen	000 9	30 000	30 000	30 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
501.13	Baulicher Unterhalt (Kläranlage, Pumpwerke, Leitungsnetz)	1 031 845	820 000	1 100 000	850 000	200 000	700 000	200 000	200 000	200 000
562.01	Beitrag an Ausbau ARA Höfe	43 911								
610.01	Anschlussgebühren	-647 061	-650 000	-650 000	000 009-	000 009-	000 009-	000 009-	000 009-	000 009-
610.02	Landerschliessungsbeiträge	-172 737								
650.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		-230 000	-480 000	-280 000	-110 000	-110 000	-110 000	-110 000	-110 000
740	Friedhof- und Bestattungswesen									
	Nettoergebnis					1 100 000			220 000	
501.01	Friedhof Dorf: Grabfeldsanierungen					1 100 000		-	220 000	
750	Gewässerverbauungen									
	Nettoergebnis	340 461	200 000	200 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
564.00	Investitionsbeiträge für Bachverbauungen oder Sanierungen	212 664	200 000	200 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
564.01	Investitionsbeitrag Grossbach	127 797								
∞	Volkswirtschaft									
	Nettoergebnis	160 387	173 000	173 000	173 000	173 000	110 000	110 000	110 000	110 000
801	Meliorationen									
	Nettoergebnis	160 387	173 000	173 000	173 000	173 000	110 000	110 000	110 000	110 000
564.00	Investitionsbeiträge an gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen	12 651	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
564.01	Beitrag an Milchmanufaktur Einsiedeln und PRE	63 036	63 000	63 000	63 000	63 000				
266.00	Investitionsbeiträge an Private	84 700	20 000	70 000	70 000	70 000	20 000	70 000	70 000	70 000

2. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2015

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes sind für notwendige Ausgaben, bei denen der Voranschlagkredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht und soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt, Nachkredite einzuholen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Nachkredite zum Voranschlag 2015

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat die Nachkredite zum Voranschlag 2015 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2015 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachkredite zum Voranschlag 2015 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde die Nachkredite zum Voranschlag 2015 zu genehmigen.

Einsiedeln, 20. Oktober 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Franz Burkard

Annemarie Kälin

Andreas Kuriger oek. FH, eidg. dipl. Treuhandexperte

Yvonne Steiner Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrates zum Voranschlag 2016

Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Laufenden Rechnung 2015 in der Höhe von Fr. 52 000.– seinen zu genehmigen.

Nachkredite 2015 zur Laufenden Rechnung

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
3	Kultur und Freizeit		
330	Parkanlagen		
318.00	Dienstleistung Dritter, Honorare	5 000	Anpassungsarbeiten neue Bäume Parcelsuspark, welche nicht durch Friedhofpersonal ausgeführt werden konnten.
6	Verkehr		
621	Parkplätze		
318.02	Unkosten Wallfahrten	12 000	Mehraufwendungen Portugiesenwallfahrt und Wallfahrt Fahrende
7	Umwelt und Raumordnung		
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzie	rung)	
309.00	Übriger Personalaufwand	5 000	Schulung und Prüfung Starkstrominspektor, Forderun Aufsichtsbehörde, war im Budgetprozess nicht abzusehen. Ohne Schulung eines MA müssten für Arbeiter auf der Anlage externe zugezogen werden.
318.09	Generelle Entwässerungsplanung	30 000	Erste Massnahmen aus GEP sind 2015 zwingend auszuführen, u.a. Gebührenüberprüfung, Steuerungszustand ARA usw.
Total		52 000	

Informative Nachkredite 2015 zur Laufenden Rechnung

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
5	Soziale Wohlfahrt		
500	Sozialversicherungen		
366.00	Beiträge an die Pflegefinanzierung Private (Restfinanzierung KVG)	85 000	Übernahme In-House-Pflegefall / Zunahme ambulante Pflegefinanzierung
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe		
366.10	Schweizer in der Gemeinde	100 000	Zunahme Unterstützungsleistungen
366.20	Ausländer	250 000	Zunahme Flüchtlinge mit F- und B-Bewilligungen, die nach Sozialhilfegesetz unterstützt werden müsser
581	Asylwesen		
301.00	Besoldungen Personal plus Sozialleistungen	25 100	Stellenplan-Erhöhung
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7 000	Möbilierung von fünf neuen Asylunterkünften
316.00	Mieten, Benützungskosten	50 000	Zusätzliche Mietwohnungen für das Asylwesen
366.10	Unterstützungsbeiträge	90 000	Erhöhung kantonaler Verteilschlüssel von 79 Persone (2013/14) auf 149 Personen (2015)
Total		607 100	

3. Erteilung einer Übergangskonzession an die SBB für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel für den Zeitraum vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022

Ausgangslage

Nach langjährigen Verhandlungen erteilten die Kantone Schwyz, Zürich und Zug und die Bezirke Einsiedeln und Höfe (Konzedenten) in den Zwanzigerjahren des letzten Jahrhunderts einem Konsortium bestehend aus SBB und NOK (heute Axpo) die Etzelwerkkonzession. Diese erlaubte den Konzessionären, den Sihlsee aufzustauen und das Wasser in einer Zentrale in Altendorf zur Elektrizitätsproduktion zu nutzen. Das Werk produzierte während Jahrzehnten sowohl Bahnstrom wie üblichen 50 Hz Strom, bis es in den 80er-Jahren zu einem reinen Bahnstromwerk wurde. Das Etzelwerk bildet heute für die SBB einen Eckpfeiler der Bahnstromversorgung, insbesondere für die Region Zürich und für das Netz in der Ostschweiz.

Eine Wasserrechtskonzession läuft spätestens nach 80 Jahren ab. Dies wird am 12. Mai 2017 der Fall sein (Bundesgerichtsentscheid vom 11. Juli 1988). Die SBB haben ihr Gesuch um eine neue Konzession den Konzedenten rechtzeitig eingereicht. Zwischen den Konzedenten und den SBB entstand eine tiefgreifende Auseinandersetzung um die Frage, ob das Etzelwerk den Konzedenten heimfalle (ob also die konzedierenden Gemeinwesen ohne Entschädigungspflicht Eigentümer der wasserführenden Teile des Kraftwerks würden). Letztinstanzlich entschied das Bundesgericht nach einem mehrere Jahre dauernden Verfahren beim eidgenössischen Departement für Umwelt Verkehr Energie und Kommunikation UVEK und vor dem Bundesverwaltungsgericht, dass das Heimfallsrecht im Falle der Etzelwerkkonzession nicht bestehe. Erst damit war der Weg frei für die weiteren Konzessionsverhandlungen, welche seitens der Konzedenten durch den Kanton Schwyz koordiniert werden und seit Juli 2013 wieder im Gange sind.

Bevor die Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie die Bezirke Einsiedeln und Höfe den SBB eine neue Konzession erteilen können, sind umfangreiche Arbeiten notwendig. Besonders zeitintensiv sind die Abklärungen im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Arbeiten sind bis zum Ende der Konzession 2017 nicht beendet.

Notwendigkeit der Übergangskonzession

Würde die jetzt noch laufende Etzelwerkkonzession am 12. Mai 2017 ablaufen, hätten die SBB (respektive die ihr gehörende Etzelwerk AG) kein Recht mehr, die heute genutzten Wasser im Sihlsee aufzustauen und zur Stromproduktion zu nutzen. Anders gesagt: Das Etzelwerk wäre ausser Betrieb zu nehmen.

Diese Konsequenz wäre nicht nur für die SBB bedrohlich, weil damit ein entscheidender Baustein in ihrer Bahnstromversorgung fehlen würde, sondern auch die Konzedenten würden massive finanzielle Einbussen erleiden. Es entgingen ihnen die Wasserzinsen, die die Konzessionärin für die Nutzung der Wasserkraft bezahlt. Auch andere Leistungen der Etzelwerk AG würden wegfallen: Lieferung von Vorzugsenergie, Unterhaltszahlungen an Infrastrukturbauten etc.

Es liegt somit im Interesse sowohl der Etzelwerk AG (SBB) wie auch der Konzedenten, darunter des Bezirks Einsiedeln, dass das Etzelwerk ohne Unterbruch weiter betrieben wird.

Aus rechtlichen Gründen erfordert der Weiterbetrieb des Etzelwerks eine Konzession, die zeitlich zwischen dem Ende der bisher laufenden und dem Inkrafttreten einer neuen zu liegen kommt. Diese Übergangskonzession soll sämtliche Regelungen der bisherigen Etzelwerkkonzession weiterhin gelten lassen. Es erfolgt also keine neue umfassende Interessenabwägung, sondern das bisher Bekannte wird weitergeführt. Im Hinblick auf die neue Konzession laufen in dieser Übergangszeit sämtliche rechtlich und politisch notwendigen Verfahrensschritte ab, die im Ergebnis die umfassende Interessenabwägung ermöglichen und die Mitwirkungsrechte des Bezirks wahren.



Damit eine Übergangskonzession rechtlich zulässig ist, ist sie zeitlich zu befristen. Diese Übergangsfrist darf nicht zu lang sein. Die vorbereitenden Instanzen aller Konzedenten – Kantone Schwyz, Zürich und Zug sowie Bezirke Einsiedeln und Höfe – und die SBB sind der Auffassung, dass eine Übergangsfrist von fünf Jahren einerseits den rechtlichen Anforderungen genügt und anderseits eine seriöse Prüfung aller Interessen im Hinblick auf eine neue Konzession sicherstellt.

Nach der Gesetzgebung des Kantons Schwyz (Artikel 28 Absatz 2 des Wasserrechtgesetzes) üben die Stimmberechtigten der Bezirke das Recht zur Erteilung von Konzessionen aus. Deshalb bedarf die Erteilung der Übergangskonzession durch die Bezirke Einsiedeln und Höfe der Volksabstimmung. In den Kantonen Zürich und Zug sind die Regierungsräte für die Erteilung der Konzession zuständig. Schliesslich muss der Kantonsrat des Kantons Schwyz die Konzession genehmigen. Die Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Zürich und Zug und durch den Kantonsrat des Kantons Schwyz soll nach der Zustimmung der Bezirke Einsiedeln und Höfe erfolgen.

Im Falle einer fehlenden Übergangsregelung müsste das UVEK auf Antrag der SBB über die Übergangsregelung entscheiden, was sowohl die Konzedenten als auch die Konzessionärin in Anbetracht der laufenden Verhandlungen vermeiden wollen.

Inhalt der Übergangskonzession

Wie erwähnt, gelten für die Übergangskonzession sämtliche Regelungen der bisherigen Etzelwerkkonzession weiterhin.

Empfehlung des Bezirksrats

Das Verfahren zur Neukonzessionierung ist sehr umfangreich und komplex. Es sind zahlreiche Verfahren zu durchlaufen und Mitwirkungsrechte zu wahren. Ein konzessionsloser Zustand wäre für die Konzessionärin SBB und die Konzedenten mit grossen, vor allem finanziellen, Nachteilen verbunden. Die fünfjährige Dauer der Übergangskonzession soll sicherstellen, dass das umfangreiche Konzessionsverfahren rechtmässig und ordnungsgemäss durchgeführt und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abgeschlossen werden kann. Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, der Erteilung der Übergangskonzession an die SBB zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat die Sachvorlage «EWAG Konzession» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrates und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem zuzustimmen.

Einsiedeln, 5. November 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg.dipl. Wirtschaftsprüfer

Franz Burkard

Annamarie Kälin

Andreas Kuriger oek. FH, eidg.dipl. Treuhandexperte

Yvonne Steiner
Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

- Der Erteilung einer Übergangskonzession mit Dauer vom 13. Mai 2017 bis am 31. Dezember 2022 für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel an die Schweizerischen Bundesbahnen, Bern (SBB AG), welche den Rechtsgrundlagen der heutigen Konzession entspricht, wird zugestimmt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Initiativbegehren «Abtretung des Grundstücks Gotthardstallareal im Baurecht an die Stiftung Phönix Schwyz»

Am 23. Dezember 2014 reichten die im Bezirk Einsiedeln wohnhaften Stimmberechtigten Daniel Berli, Christoph Bingisser, Lukas Kauflin, Klaus Korner, Lukas Lienert und Zeno Schneider auf der Bezirkskanzlei eine Initiative mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Bezirksrat Einsiedeln schliesst mit der Stiftung Phönix Schwyz zur Erstellung eines Wohnheims für psychisch beeinträchtigte Menschen einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Gotthardstallareal mit einer Grundfläche von 2227 m² ab. Das vorgesehene Projekt beinhaltet einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Grünbereich. Der Baurechtszins beruht auf einem Landwert von Fr. 1250.– /m² und bemisst sich nach einem Zinssatz von 2 %. Die Vertragsdauer beträgt 60 Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere 30 Jahre.»

Mit Bezirksratsbeschluss 147 vom 23. September 2015 erklärte der Bezirksrat die Initiative als zulässig.

Die Initianten begründen die Initiative wie folgt:

Initiative Gotthardstall

Seit gut 25 Jahren leben im Wohnheim Flora an der Benzigerstrasse (Einsiedeln) psychisch beeinträchtigte Menschen aus unserer Umgebung. Da die Platzverhältnisse in den beiden Altbauten Flora und Sonneck immer enger werden, meldete die Stiftung Phönix dem Bezirksrat Einsiedeln 2010 ihr Interesse für das benachbarte Grundstück «Gotthardstall». Ende 2013 reichten Christoph Bingisser, Lukas Kauflin, Andrea Kuriger und Lukas Lienert eine Initiative ein für ein Bau – Moratorium von 25 Jahren auf diesem Areal. Im Gespräch mit ihnen konnten sie sich für die Anliegen der Stiftung Phönix begeistern und zogen die Initiative zurück. Gleichzeitig reichten die erwähnten Personen gemeinsam mit Dr. med. Zeno Schneider, Klaus Korner und Daniel Berli als Vertreter der Stiftung am 23. Dezember 2014 die folgende Initiative ein:

«Der Bezirksrat Einsiedeln schliesst mit der Stiftung Phönix zur Erstellung eines Wohnheimes für psychisch Beeinträchtigte einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Gotthardstallareal mit einer Fläche von 2227 m² ab. Das vorgesehene Projekt beinhaltet einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Grünbereich. Der Baurechtszins beruht auf einem Landwert von CHF 1250.–/m² und bemisst sich nach einem Zinssatz von 2 %. Die Vertragsdauer beträgt 60 Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere 30 Jahre.»

Phönix – eine erfolgreiche Einsiedler Pioniertat

Wer vor 30–40 Jahren an einem psychischen Leiden erkrankte, hatte nur die Wahl einer ausserkantonalen Klinik in Oberwil oder Littenheid. Diese teure und eingreifende Lösung wäre schon damals für viele Patienten nicht zwingend gewesen, sofern vor Ort ein spezialisiertes Wohnheim zur Verfügung gestanden hätte. Deshalb gründete der Einsiedler Arzt Dr. Franz Kenel mit Gleichgesinnten die Stiftung Phönix. Am 1. Oktober 1991 startete im Haus Flora das erste Wohnheim mit 10 Bewohnerinnen und Bewohnern. Wegen der rasch steigenden Nachfrage wurde 1995 das Nachbarhaus Sonneck gekauft und ausgebaut.

Heute leben an der Benzigerstrasse rund 20 Bewohner/innen, einige seit über zwei Jahrzehnten. Sie sind im Quartier bestens integriert und sollten nicht entwurzelt werden. Tagsüber gehen sie mehrheitlich einer Beschäftigung bei den Behindertenbetrieben (BSZ) nach. Mit 12 Arbeitsplätzen bietet das Wohnheim eine 24 Stundenbetreuung und interne Beschäftigung.

Zusätzlich werden aus Heimen oder psychiatrischen Kliniken entlassene Patienten im Rahmen des Phönix – Angebots «Begleitetes Wohnen» vom Wohnheim Flora aus weiter begleitet. Solche Wohngemeinschaften in Privathäusern helfen rechtzeitig psychische Krisen zu erkennen, die Patienten frühzeitig Spezialisten zuzuweisen und so (massiv höhere) Klinikkosten zu vermeiden.

Neubau an neuem Standort notwendig

Wegen der steigenden Auslastung und den veralteten baulichen Gegebenheiten erlauben die beiden Wohnhäuser bereits heute keine optimale Betreuung und kaum mehr ein zweck mässiges Wohnen. So fehlt ein Raum für interne Aktivitäten. Die alte Bausubstanz verursacht beträchtliche Unterhaltkosten. Sicherheitsvorschriften würden mittelfristig beträchtliche Anpassungen verlangen. Nur ein Neubau macht somit Sinn.

Am jetzigen Standort kann aber die Kapazität des Heims nicht genügend erhöht werden. Die Zahl psychisch kranker Menschen nimmt leider ständig zu. Nach Ansicht von Fachleuten ist in Zukunft nicht mit 20, sondern mit 36 Wohnplätzen zu rechnen. Eine Reihe von Bewohnern kommt nämlich ins AHV – Alter. Sie haben ein Anrecht im gewohnten Umfeld weiter zu leben. Für 24 Personen im Erwerbsleben und 12 im AHV – Alter sowie mindestens 18 Arbeitsplätze ist somit ein neuer Standort notwendig.

Gotthardstallareal weist optimale Fläche auf

In der aktuellen Planungsphase liegen nur schon aus Kostengründen keine Baupläne vor. Allerdings zeigen Machbarkeitsüberlegungen, dass auf den 2227 Quadratmetern des Gottardstallareals die gewünschte Nutzung der Stiftung Phönix und ein fest einzuplanendes Angebot für die öffentliche Nutzung möglich sind.



Zu rechnen ist mit einem viergeschossigen Gebäude, das folgendes Raumprogramm ermöglicht:

- 36 Wohnzimmer mit den entsprechenden sanitären Anlagen
- gemeinsame Essens- und Aufenthaltsräume
- Küche und Wirtschaftsräume
- mehrere Ateliers und Sitzungszimmer
- Aufenthalträume für die Mitarbeiter/innen
- Parkplätze und Lager im Untergeschoss
- eine für die Öffentlichkeit ständig zugängliche, grosszügige Grünfläche

Die Stiftung Phönix verpflichtet sich zu einen nachhaltigen Vorgehen: Das künftige Heim wird kostengünstig, flexibel für Veränderungen und mit einheimischen Ressourcen gebaut. Es bietet soweit möglich Nutzungsmöglichkeiten für Nachbarn und die Öffentlichkeit (Einstellplätze, Aufenthalt im Freien, Sitzungszimmer). Mit dem Boden wird haushälterisch umgegangen und Bäumen und Sträuchern möglichst viel Platz gelassen.



Standort ideal und ohne Alternative

Die zentrale Lage des Wohnheims ist für psychisch beeinträchtigte Menschen besonders wichtig. Sie gehören nicht an den Rand der Gesellschaft. In der Isolation entwickeln sich häufig psychisch instabile Situationen mit entsprechenden Krisen. Ein wichtiger Punkt ist auch die Nähe zur BSZ, die einigen Patienten Beschäftigung ermöglicht. Nach intensiver, leider erfolglosen Recherche mit Inseraten und persönlicher Nachfrage ist es klar: Das Gotthardstall ist das ideale Grundstück, welches die Bedürfnisse eines Wohnheims für psychisch Benachteiligte wirklich abdeckt. Ein Wegzug in eine andere Gemeinde nach bald 30 Jahren Präsenz in Einsiedeln kommt für die Stiftung Phönix nicht in Frage.

Preis ist fair, Finanzierung gesichert

Der für die Berechnung des Baurechtszinses eingesetzte Bodenpreis von Fr. 1250.– erachten die Initianten für den Bezirk Einsiedeln als angemessen und für die Stiftung Phönix noch bezahlbar. In die Bezirkskasse fliessen somit jedes Jahr Fr. 55 675.– Baurechtszinsen.

Das kantonale Departement des Innern unterstützt das eingeschlagene Vorgehen mit Brief vom 1. September 2015. Beim jetzigen Planungsstand kann es aber noch keine verbindliche Zusage erteilen. Es bekräftigt aber den Willen, ein künftiges Projekt ernsthaft zu prüfen und es der Regierung bzw. dem Kantonsrat zur Finanzierung zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Betreuung psychisch benachteiligter Menschen Aufgabe des Kantons ist. Er beauftragt die Stiftung Phönix mit der Ausführung.

Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und der Kanton Schwyz decken die laufenden Kosten der Stiftung Phönix. Die Betreuung durch die Stiftung Phönix im Leistungsauftrag des Kantons ist nicht billig, verhindert jedoch die viel teurere Überweisung der Patienten in eine ausserkantonale Klinik. Die Stiftung Phönix hilft damit Mehrkosten zu vermeiden und entla stet den Steuerzahler.

Nach dem Bau des neuen Wohnheims auf dem Gotthardstallareal stehen die bisherigen Bauten zur freien Verfügung. Mit ihrem Verkauf kann die Stiftung einen namhaften Eigenmittelanteil beim Neubau einbringen und so die Restfinanzierung durch den Kanton verkleinern. Ein Neubau ist eine Frage der Zeit. Die Stiftung will keine unnötigen Ausgaben mehr in die Liegenschaft tätigen, da diese Gelder bei einem späteren Verkauf oder Abbruch mittelfristig verloren gehen. Für den Bezirk Einsiedeln erwachsen durch den Bau keine weiteren Ausgaben. Ein Vorkaufsrecht auf die bestehenden Gebäude zugunsten des Bezirks ist möglich.

Ein wichtiges Glied der «Gesunden Bergregion»

Einsiedeln positioniert sich im wirtschaftlichen Wettbewerb mit Recht als «Gesunde Bergregion». Gesund an Körper, Seele und Geist. Mit Kloster, Spital, umfassendem ärztlichem Angebot, Heimen, Physiotherapien, sportliche Entfaltungsmöglichkeiten und darauf eingestellten Hotels erfüllt Einsiedeln diesen Anspruch. Das Gesundheits- und Sozialwesen ist eine bedeutende Branche mit nachhaltigen Entwicklungschancen. Bereits heute gibt sie Arbeit für über 15 % der Beschäftigten unseres Bezirks. Dies entspricht rund 13 % der lokalen Wertschöpfung. Phönix ist ein wichtiges Element dieses Kompetenzzentrums. Durch Löhne, Einkäufe und Aufträge bringt Phönix bereits heute jährlich rund 700 000 Franken in den Einsiedler Wirtschaftskreislauf ein.

Zudem hilft Einsiedeln mit einer Abtretung des Grundstücks an die Stiftung Phönix der Gesellschaft, ihre Verantwortung und Verpflichtung behinderten Menschen gegenüber sowie ihre soziale Aufgaben wahrzunehmen.

Die Initianten

Daniel Berli, Heimleiter Flora, Einsiedeln Christoph Bingisser, Einsiedeln Lukas Kauflin, Bennau Lukas Lienert, Einsiedeln Klaus Korner, Stiftungsrat Phönix, Einsiedeln Dr. Zeno Schneider, Vizepräsident Stiftungsrat Phönix, Egg

Wer ist die Stiftung Phönix?

Die Stiftung Phönix Schwyz bietet im Auftrag des Kantons psychisch beeinträchtigten Menschen vorübergehend oder für längere Zeit Wohnen und Beschäftigung an. Im Begleitenden Wohnen unterstützt sie diese Menschen nach einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung mit psychosozialen Assistenzdiensten. Mit ihren Diensten will die Stiftung psychisch beeinträchtigten Menschen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen.

Phönix führt Wohnheime in Einsiedeln, Seewen und Buttikon. Stiftungspräsident ist Dr.med. Urs Gössi (Rickenbach). Aus Einsiedeln gehören dem Stiftungsrat an: Dr.med. Zeno Schneider (Vizepräsident), Arthur Füchslin, Klaus Korner und Patrick Notter. Heimleiter ist Daniel Berli.

Der Standpunkt des Bezirksrats

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Initiative «Abtretung des Grundstücks Gotthardstallareal im Baurecht an die Stiftung Phönix Schwyz» **abzulehnen**. Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung der Initiative:

Eigenbedarf

Mit Annahme der Initiative würde der Bezirk ein besonders wertvolles und für die Schulraumplanung strategisch wichtiges Grundstück aufgeben.

Die in den letzten Jahren zum Zweck des Landerwerbs für neue Schulhäuser geführten Landverhandlungen mit dem Kloster Einsiedeln, der Genossame Dorf Binzen wie auch mit privaten Landbesitzern haben deutlich aufgezeigt, dass eigene Landreserven für erfolgreiche Verhandlungen von grosser Bedeutung sind, weil die grossen Landeigentümer Genossamen und Kloster bei Landabtretungen in aller Regel Realersatz fordern.



Das aufgrund seiner Lage besonders wertvolle Grundstück Gotthardstall in der Wohnzone W4 soll bei Notwendigkeit vom Bezirk für eigene Zwecke oder für einen notwendigen Landabtausch genutzt werden können. Gerade die sich in der Umsetzung befindende Schulraumplanung verlangt, dass der Bezirk in Bezug auf die wenigen eigenen Grundstücke seine Handlungsfähigkeit nicht unnötig einschränkt. Im Zeitpunkt der Umzonung in die Wohnzone W4 stand für die Schulraumentwicklung im Dorf ein neues Schulhaus Herrenmatte im Vordergrund. Die Situation hat sich geändert und das Grundstück Gotthardstall bildet eine Option unter anderen für die Schaffung von Schulraum, wobei das Grundstück in die Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) umzuzonen wäre.

Bereits heute sind die Schulen Einsiedeln mit mehreren Schulklassen im Dorf privat eingemietet. Sofern der zusätzliche erforderliche Schulraum nicht auf eigenen Grundstücken realisiert werden kann, ist der Bezirk auch in Zukunft weiterhin auf kostenintensive Mietlösungen angewiesen. Um dem entgegenzuwirken, sucht der Bezirk nach Schulraumlösungen mit bezirkseigenen Grundstücken. Aktuelle Machbarkeitsstudien belegen heute, dass zum Beispiel die Aufstockung der bestehenden Schulhäuser an der Kornhausstrasse und Nordstrasse möglich wären. Die Ressorts Bildung und Kultur sowie Liegenschaften Sport Freizeit, welche die Schulraumplanung vorantreiben, prüfen derzeit verschiedene Lösungen in diese Richtung. Dabei zeigt sich für den Bezirk, dass das Grundstück Gotthardstallareal künftig eine gute und zentrale Rolle im Schulraumkonzept spielen könnte. Sei es als Ergänzung zum Schulstandort Nordstrasse, als idealer Standort für eine zentrale Turnhalle oder für einen Ergänzungsbau mit gemischter schulischer Nutzung.

Landwert massiv unter Marktpreis

Gemäss Initiativtext beruht der Baurechtszins auf einem Landwert von Fr. 1250.–/m². Damit liegt dieser Landwert massiv unter dem aktuellen Preis für gleichwertige Grundstücke an dieser Lage und in der Wohnzone W4. Eine aktuelle Landwertschätzung, welche dem Bezirk vorliegt, geht von einem Landwert von Fr. 2140.–/m² aus. Der Kanton, welcher die Stiftung finanziert, muss für seine Bedürfnisse und Institutionen normalerweise Marktpreise bezahlen. Der von der Stiftung Phönix gebotene Preis wird dem wirtschaftlichen Potential des Grundstücks nicht gerecht.

Vertragsinhalt

Die Initiative sieht eine Vertragsdauer von 60 Jahren mit der Option einer Verlängerung um weitere 30 Jahre vor. Der von den Initianten vorgeschlagene Zinssatz von 2 % würde sich während der gesamten Vertragsdauer nicht ändern, was sich in Anbetracht der aktuell tiefen Zinsen nur zum Nachteil des Bezirks auswirken kann. In aller Regel richtet sich ein Baurechtszins nach einem gemeinsam festgelegten Landwert sowie dem aktuellen Referenzzinssatz des BWO (Bundesamt für Wohnungswesen).

Der Initiativtext sieht keine Regelung über den Heimfall vor. Diese Tatsache birgt Konfliktpotential. Überhaupt ist der Vertragsinhalt in vielerlei Hinsicht offen, weil die Initiative nur wenige Vertragspunkte definiert. Rechtliche Auseinandersetzungen sind deshalb nicht auszuschliessen.

Realisierung von Wohnheim ungewiss

Aus der Stellungnahme vom 1. September 2015 des Departement des Innern geht hervor, dass der Kanton, welcher weitgehend die Stiftung finanziert, keine definitive Zusicherung für die Unterstützung des Projekts an den Bezirksrat in Einsiedeln geben kann. Der Entscheid über eine Genehmigung/Ablehnung eines möglichen Bauprojekts wird gemäss Richtlinien über Baubeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und abhängig vom gewählten Modell (Subventions- oder Investorenmodell) entweder durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat gefällt. Die zuständige Instanz wird erst dann darüber befinden, wenn der Prozess gemäss Richtlinien durchlaufen worden ist.

Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die Stiftung Phönix noch über kein gültiges Bauprojekt. Bis zur Erstellung und Vollendung eines neuen Wohnheims sind also noch erhebliche Hürden zu überwinden. Würde im schlechtesten Fall die notwendige Unterstützung der Stiftung Phönix seitens Kanton ausbleiben, ein allfälliges Bewilligungsverfahren verzögert oder eine Baubewilligung gar verweigert, besteht die Gefahr, dass andere Lösungen auf unbestimmte Zeit blockiert wären.

Auch wenn der Bezirksrat dem Anliegen der Stiftung Phönix Verständnis entgegenbringt, muss das strategisch wichtige Grundstück Gotthardstall aus den dargelegten Gründen im Eigentum des Bezirks bleiben.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die Initiative Gotthardstall – beabsichtigter Baurechtsvertrag zwischen dem Bezirk Einsiedeln und der Stiftung Phönix über 2227m² «Gotthardstallareal» – in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Infolge fehlender finanzieller Grundlagen im Initiativtext (noch nicht ausgehandelter Baurechtsvertrag, fehlende Heimfallregelung etc.) konnten wir die Initiative nicht abschliessend beurteilen und sind somit nicht in der Lage, eine Empfehlung abzugeben.

Einsiedeln, 28. Oktober 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Franz Burkard

Annamarie Kälin

Andreas Kuriger

oek. FH, eidg.dipl. Treuhandexperte

Yvonne Steiner
Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

- 1. Die «Initiative Gotthardstall», welche die Abtretung des Grundstücks Gotthardstall durch den Bezirk Einsiedeln an die Stiftung Phönix Schwyz im Baurecht verlangt, wird abgelehnt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Baurechtsvertag mit der Eberli Entwicklung AG, Sarnen betreffend das Grundstück GB Nr. 1889 (Einsiedlerhof) mit einer Fläche von 3707m²

1. Eckdaten des Baurechtsvertrags

1.1. Grundstück

Das Baurecht umfasst das ganze Grundstück Liegenschaft Nr. 1889 mit einer Fläche von 3707 m².

1.2. Baurechtsart

Der Baurechtsgeber räumt der Baurechtsnehmerin ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) auf dem vorstehend beschriebenen baurechtsbelasteten Grundstück ein.

1.3. Zweck

Das Baurecht beinhaltet das Recht, im Rahmen der planungsund baurechtlichen Möglichkeiten ein oder mehrere Gebäude zum Betrieb eines Hotels oder hotelähnlichen Betriebs zu erstellen, zu unterhalten und zu erneuern. Daneben erhält die Baurechtsnehmerin das Recht, Räumlichkeiten für die römischkatholische Kirchgemeinde Einsiedeln zu erstellen, zu unterhalten und zu vermieten/verpachten/im Unterbaurecht abzutreten und zu erneuern und – nach Absprache mit dem Baurechtsgeber – weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse zu realisieren um diese selber zu bewirtschaften oder an Dritte zu vermieten oder zu verpachten.

Entsprechend einer Vorgehenspflicht, verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin auf dem Baurechtsgrundstück möglichst rasch ein Hotel oder einen hotelähnlichen Betrieb zu bauen und zu betreiben. Als Hotel- oder hotelähnlichen Betrieb gelten Hotelzimmer sowie Studios und Appartements für Hotelgäste, nicht aber dauernde Wohnnutzungen mit Wohnsitznahme mit Ausnahme einer Wohnung für die Hotelkader.

1.4. Dauer des Baurechts

Das Baurecht dauert ab seiner Eintragung im Grundbuch bis zum 31. Dezember 2095 (80 Jahre).

Fünf Jahre vor Ablauf des Baurechtsvertrags, spätestens am 31. Dezember 2090, treten die Parteien in Verbindung zur Aufnahme einer möglichen Vertragsverlängerung, wobei auch diese in partnerschaftlicher Weise durchzuführen ist.

1.5. Übertragbarkeit

Die Übertragung des Baurechts an Dritte in Teilen oder als Ganzes bedarf der Zustimmung des Baurechtsgebers. Der Baurechtsgeber kann die Zustimmung verweigern

- wenn sich der Erwerber des Baurechts nicht vorbehaltlos und schriftlich verpflichtet, alle Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vollumfänglich zu übernehmen und zu erfüllen;
- bei fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers des Baurechts.

1.6. Baurechtszins

Die Baurechtsnehmerin bezahlt dem Baurechtsgeber während der Baurechtsdauer einen Baurechtszins, zahlbar im Voraus, in gleich hohen vierteljährlichen Raten je auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres, erstmals pro rata per Datum des Beginns der Baurechtszinspflicht. Die Baurechtszinspflicht beginnt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Hotels. Bis zu diesem Zeitpunkt ist kein Baurechtszins geschuldet.

1.6.1. Der anfängliche Baurechtszins

In Sinne einer wirtschaftlichen Unterstützung verzichtet der Bezirk in den ersten 5 Betriebsjahren auf den vollumfänglichen Baurechtszins. Der Baurechtszins wird während der ersten 5 Betriebsjahren wie folgt gestaffelt:

1. Jahr = Fr. 25 000.00

2. Jahr = Fr. 31 750.00

3. Jahr = Fr. 38 500.00

4. Jahr = Fr. 45 250.00

5. Jahr = Fr. 52 000.00

1.6.2. Der Baurechtszins ab dem 6. Betriebsjahr

Ab dem 6. Betriebsjahr ist der Baurechtszins nach dem sog. «Basler Modell» zu berechnen. Dieses wurde vom Finanzdepartement des Kanton Basel-Stadt entwickelt und wird schweizweit angewendet. Bemessungsgrundlage bildet der dannzumalige Nettoertrag der Liegenschaft, der dannzumalige absolute Bodenwert und der dannzumalige Substanzwert der Baute. Der Baurechtszins entspricht jenem Anteil am Nettoertrag, welcher dem Anteil des absoluten Bodenwerts an der Wertsumme von absolutem Bodenwert und Substanzwert der Baute entspricht und mit Hilfe der nachfolgenden Formel ermittelt wird:

$$BRZneu = Net x \frac{ABWt}{ABWt + SWBt}$$

Dabei ist verstanden unter:

BRZ Baurechtszins

NEt Nettoertrag: der um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen (branchenüblicher Prozentsatz für Altersentwertung und Abnützung) geminderte Jahresertrag, der nach kaufmännischer Bewirtschaftung im Anpassungszeitpunkt erzielt wird, beziehungsweise erzielt werden könnte und für die Verzinsung des Bodens wie der Bauten und Anlagen zur Verfügung steht.

ABWt Absoluter Bodenwert: der Preis, den ein Dritter für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Grundstücks in unbebautem Zustand, jedoch mit derselben Nutzungsart unter normalen Verhältnissen im Anpassungszeitpunkt zahlen würde.

SWBt Substanzwert der Baute: der um den branchenüblichen Prozentsatz für Altersentwertung und Abnützung (Abschreibungen) geminderte Preis, der für die Wiedererstellung der Bauten und Anlagen unter normalen Verhältnissen im Anpassungszeitpunkt zu zahlen wäre.

Die Ermittlung des Nettoertrags, des absoluten Bodenwerts und des Substanzwerts der Baute soll partnerschaftlich erfolgen. Der Baurechtsgeber erhält auf Verlangen Einsicht in die Finanzbuchhaltung. Auf schriftlichen Antrag einer Partei erfolgen die allenfalls notwendigen Bewertungen durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite oder einen neutralen Experten. Können sich die Parteien innert drei Monaten ab Datum des Bewertungsantrags gerechnet nicht auf einen gemeinsamen Experten einigen, bestimmt ein Schiedsgericht auf Antrag der Parteien den Experten endgültig. Die Bewertung des Experten ist für beide Parteien verbindlich und abschliessend. Die Parteien tragen die Kosten des vorstehenden Bewertungsverfahrens (Experte, allenfalls Gericht) je zur Hälfte.

1.6.3. Die späteren Abpassungen des Baurechtszinses nach jeweils 10 Jahren

Der Baurechtszins ist alle 10 Jahre, gerechnet ab dem sechsten Betriebsjahr gemäss «Basler Modell» anzupassen. Dies gilt sowohl während der ursprünglichen festen Vertragsdauer wie während der allfälligen Verlängerungsperiode des Baurechts.

1.6.4. Veränderte Verhältnisse

Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend und unerwartet verändern, so haben beide Parteien das Recht, die Aufnahme von Verhandlungen über die Neufestlegung des Baurechtszinses aufgrund der geänderten Verhältnisse zu verlangen. Beide Parteien sind verpflichtet, solche Verhandlungen in guten Treuen zu führen. Sollten sich die Parteien nicht einigen können, entscheidet das weiter hinten erwähnte Schiedsgericht endgültig.

2. Verfahrensverpflichtung

Die Baurechtsnehmerin reicht bei positivem Ausgang der Volksabstimmung innerhalb von 24 Monaten nach dem Abstimmungstag ein bewilligungsfähiges Baugesuch ein. Innert zwei Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung muss mit dem Bau des Hotels begonnen werden. Reicht die Baurechtsnehmerin innert der genannten Frist kein Baugesuch ein, resp. wird nicht mit dem Bau begonnen und wird ihr vom Baurechtsgeber keine Fristerstreckung gewährt, fällt der Baurechtsvertrag dahin.

Hinweis:

 $Der vollumfängliche \, Baurechtsvertrag \, ist \, am \, Schluss \, abgedruckt.$

3. Die Überzeugung des Bezirksrats

Der Einsiedlerhof befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand. Seit Jahren besteht in der Einsiedler Öffentlichkeit die weit verbreitete Überzeugung, dass das Gebäude abgerissen und das Grundstück anders und besser genutzt werden müsste. Die Vorstellungen über die Art der Nutzung gingen und gehen auseinander. Der Bezirksrat hat denn auch seit Jahrzehnten verschiedene Ideen entwickelt und Anläufe genommen, doch es blieb bei der bisherigen Nutzung.

3.1. Gute Perspektiven für eine Nutzung als Hotel

Die einmalige Lage des Grundstücks Einsiedlerhof legt eine touristische Nutzung nahe. Der Bezirksrat beschloss am 1. Februar 2012, eine künftige Verwendung anzustreben, welche Einsiedeln einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Gespräche mit den lokalen politischen Parteien und die verfassten Tourismusstudien und Businesspläne ergaben, dass ein Leadhotel für die touristische Entwicklung massgebend ist. Einig waren sich die Parteien und der Bezirksrat, dass dieses Grundstück an bester Lage nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden soll.

3.2. Ausgangslage

Nach verschiedenen Anläufen ist es dem Bezirk im Frühjahr 2014 gelungen, mit zwei erfahrenen Organisationen den Prozess für die Suche eines Investoren-/Architektenteams zu starten. Dabei standen dem Bezirk in hotelfachlicher Hinsicht die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und in Bezug auf den Studienauftrag die Firma Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon zur Seite. Die SGH erstellte eine Machbarkeitsstudie und Remund + Kuster erarbeitete die Bedingungen für den Studienauftrag. Diese beiden Grundlagenpapiere wurden vom Bezirksrat am 17. Dezember 2014 verabschiedet. Dieser Beschluss galt für die Wirtschaftsförderung als Start für die



Investorensuche. Nach intensiven Gesprächen ist es gelungen, zwei Investoren-/Architektenteams für die Teilnahme am Studienauftrag zu gewinnen. Am 31. August wurden zwei Projekte eingereicht und am 23. September 2015 entschied der Bezirksrat, mit der Eberli Entwicklung AG einen Baurechtsvertrag auszuhandeln.

3.3. Anspruchsvolle Leitbildvorgaben

Die Liegenschaft «Einsiedlerhof» befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Dorfzone mit spezieller Auflage (Art. 46 BauR) und im Leitbildperimeter des Bezirks Einsiedeln. Der Bezirksrat hat am 1. Februar 2012 das Leitbild «Häuserfront am Klosterplatz» genehmigt. Darin ist auch der Einsiedlerhof enthalten. Im Leitbild sind zu folgenden Themen konkrete Empfehlungen festgehalten:

- Kantonale Denkmalpflege
- Gastronomie als wichtiger Inhalt der Häuserfront
- Freiraumkonzept «Aussenraumnutzung am Klosterplatz»

3.4. Regionale Wertschöpfung durch ein Hotel

Die einstmals in Einsiedeln überaus bedeutende Hotellerie erlebte in den letzten Jahren einen massiven Einbruch. Das Angebot an Hotelbetten verminderte sich stetig. Dies führt dazu, dass immer häufiger Anfragen für Kongresse und Tagungen wegen fehlender Übernachtungsmöglichkeiten abschlägig beantwortet werden müssen. Der Bezirksrat ist nach vielen Gesprächen, unter anderen auch mit den lokalen Hoteliers, überzeugt, dass ein neues Hotel mit einem guten Betriebskonzept Einsiedeln viele Impulse und einen volkswirtschaftlichen Schub verleihen würde. Alleine die Investitionskosten von über Fr. 36 Mio. werden der Region Einsiedeln eine grosse Wertschöpfung garantieren. Der Bedarf nach einem Hotel mit modernen Zimmern, einer gepflegten Gastronomie und einer modernen Infrastruktur für Tagungen und Seminare ist in Einsiedeln ausgewiesen.

Wirtschaftlicher Nutzen:

- Hohe Wertschöpfung für die Region
- 60 % der Wertschöpfung bleibt im Bezirk
- Lokale Lieferanten
- Werterhaltungs- und Unterhaltsarbeiten
- 50-80 neue Arbeitsplätze
- Löhne Personal
- Zusätzliche Steuern
- Investitionen in Bauwirtschaft
- Zusammenarbeit mit Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben

Mit einem modernen Hotel können neue und wichtige Impulse für den Tourismus gesetzt werden. Einsiedeln soll sich als Übernachtungsdestination neu positionieren können.

4. Zielgruppen

Das vorliegende Betriebskonzept fokussiert sich auf die nachfolgenden Zielgruppen im Bereich der Hotellerie und der Gastronomie.

4.1. Zielgruppen Hotellerie

Im Bereich der Hotellerie soll mit dem vorliegenden Projekt die Möglichkeit geschaffen werden, ein zusätzliches Kundensegment respektive zusätzliche Kaufkraft nach Einsiedeln zu bringen. Das Betriebskonzept legt aus diesem Grund das Augenmerk besonders auf die Zielgruppe aus dem Gesundheitsmarkt. Ergänzt wird dieses Kundensegment mit Seminargästen und Gruppenreisenden.

Geschäftstourismus, Seminar- und Tagungsteilnehmer; Bildungsangebote

Das Hotel soll für Geschäftsleute, Tagungen und Seminare zu einer festen Grösse auf der Achse Zürich-Innerschweiz/Ostschweiz sowie in der Region und im Kanton werden. Die attraktive Lage und die gute verkehrstechnische Erreichbarkeit bieten gute Voraussetzungen. Der erfolgreiche Betrieb eines Business- und Seminarhotels in Schindellegi an nicht besonders attraktiver Lage zeigt das Potenzial in diesem Bereich. Als Zielpublikum kann das Seminar- und Tagungshotel KMU und grosse Firmen, aber auch Anbieter von Kursen und Seminaren in den Bereichen Spiritualität und Persönlichkeitsbildung ansprechen. Die vielfältigen Freizeitund Sportangebote in unmittelbarer Nähe sind ein weiterer Vorteil. Der Um- und Ausbau des Kultur- und Kongresszentrums Zwei Raben (Dorfzentrum) bringt beidseitige Vorteile.

Gesundheitsgast

Der Gesundheitsgast lässt sich in die Bereiche Prävention/Rehabilitation und Lifestyle unterteilen. Bei Prävention und Rehabilitation geht es um einen umfassenden Ansatz für Körper, Geist und Seele. Der Rehabilitations-Gast weist einen höheren medizinischen Therapiebedarf auf. Im Kraftort Einsiedeln ist das Thema Gesundheit bei der Destinationsvermarktung ein wichtiger Faktor. Auch der Lifestyle-Gast verfolgt einen ganzheitlich orientierten Gesundheitsansatz. Im Vordergrund stehen die individuelle und selbst finanzierte Gesundheitsvorsorge, eine Lebensstilkorrektur (Ernährung, Bewegung, Entspannung, Stressmanagement), die Selbstfindung sowie die Behandlung von Beschwerden und Erkrankungen.

Gruppenreisende

Zu dieser Gruppe gehören Gäste mit speziellen Interessen in den Bereichen Kultur, Religion, Spiritualität usw. Auch der klassische Pilger gehört dazu. Die Gruppenreisenden haben eine Aufenthaltsdauer von 1–2 Tagen und bringen eine gute Auslastung. Der Vorteil wird in der hohen Planbarkeit der Dienstleistung gesehen. Der Fokus liegt auf dem Premium-Segment.

4.2. Zielgruppen Gastronomie

Im Bereich der Gastronomie werden neben den Hotelgästen auch die Tagestouristen und die Einsiedler angesprochen.

Tagestourist

Der Tagestourist legt Wert auf Gastfreundschaft. Er bringt eine gute Auslastung der Gastronomie während der Mittagszeit.

Einsiedler

Sie sind ortsansässige Individualgäste, Vereine und Firmen. Diese Gäste bringen insbesondere eine gute Auslastung im Bereich der Gastronomie am Mittag und auch am Abend. Der Kirchgemeinde können bei der Integration des Pfarreizentrums verschiedene Dienstleistungen angeboten werden.

5. Kein Problem für öffentliche Veranstaltungen im Paracelsuspark

Die teilweise geäusserten Befürchtungen, dass der Parcelsuspark aufgrund eines Hotelbetriebs nicht mehr für Veranstaltungen wie die Chilbi inklusive Schwingen oder das Herbstfest zur Verfügung stehen würde, sind nicht begründet. Mit einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit wurde sichergestellt, dass öffentliche Veranstaltungen im Parcelsuspark weiterhin durchgeführt werden können. Für ein Hotel in Zentrumslage bieten nahe Veranstaltungen zudem durchaus einen Mehrwert.

6. Pfarreizentrum für die katholische Kirchgemeinde

Das Bedürfnis der katholischen Kirchgemeinde, in unmittelbarer Nähe zur Jugendkirche ein Pfarreizentrum mit eigenen Räumlichkeiten zu erhalten, wird vom Bezirksrat anerkannt.

Deshalb soll eine Integration in die Neuüberbauung des Grundstücks Einsiedlerhof angestrebt werden. Die Investoren und Architekten haben diesbezüglich mit den Verantwortlichen der katholischen Kirchgemeinde Kontakt aufgenommen. Eine enge Zusammenarbeit kann für beide Seiten vorteilhaft sein. Synergien sind bezüglich Gastronomie, Saalnutzung, Heizung etc. möglich.

7. Baurechtsnehmerin

7.1 Eberli Sarnen AG, Sarnen

Planen – Bauen – Leben ist für Eberli Sarnen eine Berufung. Planen – Bauen – Leben steht bei Eberli aber auch für Zuverlässigkeit und Qualität. Seit dem 1. Januar 2005 sind sämtliche Aktivitäten der Unternehmensbereiche Entwicklung, Generalunternehmung, Bau und Immobilien unter einem Dach als Eberli Sarnen AG zusammengefasst. Sie kümmert sich um das reibungslose Zusammenspiel aller Geschäftsbereiche, entlastet die Spezialisten von Routinearbeiten und sorgt dafür, dass jedem Einzelnen ein geschäftliches Umfeld geboten wird, das sein Können am besten fördert. Eberli Sarnen steht auf einem guten und gesunden Fundament. Die Gruppe beschäftigt heute über 150 Mitarbeitende in den Unternehmensbereichen Entwicklung, Generalunternehmung, Bau und Immobilien.

7.2. Aus Tradition weitsichtig

1945 hat Josef Eberli mitten in den damaligen Kriegswirren mit der Gründung des eigenen Baugeschäfts Unternehmertum und Mut bewiesen. Mit Zielstrebigkeit und Weitsicht hat er ein solides Fundament geschaffen. «Häuser bauen – Neues schaffen – etwas aufbauen» war sein Leitsatz. «Planen. Bauen. Leben.» lautet der Leitsatz heute und ist Sinnbild für die Entwicklung des Unternehmens in den letzten 70 Jahren.

Aus dem Einmannbetrieb ist ein KMU-Betrieb mit 150 Mitarbeitenden geworden. Toni Eberli hat den elterlichen Betrieb nach der Übernahme im Jahre 1971 kontinuierlich ausgebaut und zu einer Stütze des Obwaldner Baugewerbes gemacht. Der Umstrukturierung des Baugeschäfts in eine Aktiengesellschaft 1996 folgte 2002 die Gründung der Eberli Generalunternehmung AG. Einhergehend mit der Bildung der Gruppenstruktur im Jahre 2004 wurde

die Eberli Sarnen AG als solides Dach des Unternehmens ins Leben gerufen. 2012 folgte mit der Eberli Entwicklung AG ein weiterer Unternehmensbereich. Im Jahre 2014 wurde eine seit Jahren als Partnerunternehmen geführte Immobiliengesellschaft übernommen und als Eberli Immobilien AG in die Gesamtunternehmung eingebunden.

7.3 Grosse Erfahrung – Projektpartner Lussi & Partner Architekten AG

Seit der Gründung des Unternehmens hat Eberli Sarnen massgeblich die infrastrukturelle Entwicklung der Zentralschweiz mitgestaltet und mitgeprägt. In bewährter Zusammenarbeit mit der Lussi & Partner Architekten AG, Luzern, hat Eberli Sarnen dank solidem und über Jahrzehnte aufgebautem Handwerk und Architektur-Knowhow wichtige touristische Leuchttürme in der baulichen Entwicklung der Zentralschweiz errichtet, so unter anderem des Hotel Frutt Lodge & Spa auf der Melchsee-Frutt, aber auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel mit der swissporarena (Fussballstadion Luzern).

7.4 Bauträgerschaft

Die Bauträgerschaft steht unter Federführung der Eberli Entwicklung AG. Als Investorin bietet sie dem Bezirk Einsiedeln die partnerschaftliche Realisierung an.

8. Betriebskonzept

Das 3*-Plus-Hotel in Form eines MedicalWellness Hotels sieht nebst einer ansprechenden Gastronomie und 110 Hotelzimmern auch ein Zentrum für Kuren, Wellness und Fitness vor. Das Gesundheitskonzept umfasst ein ambulantes Behandlungsangebot und Präventionsangebote. Im Kraftort Einsiedeln soll Energie getankt, innere Kraft geschöpft, sich selbst weiterentwickelt und den Lebensstil optimiert werden.

Eine Symbiose aus Destination, Lage, Flexibilität der Räumlichkeiten, bestehendem Nachfragesegment und einem attraktiven Gesundheits-/Wellnessangebot bildet zusammen die betrieblich wirtschaftliche Grundlage. Die MedicalWellness zielt in ihrem Konzept auf die Selbstentwicklung und Gesundheit der Gäste ab. Neben einem ambulanten Behandlungsangebot wird auch die Synergie zwischen dem Kur & Wellness-Center und dem Hotel für Präventionsaufenthalte genutzt. Ein hochstehendes Gastronomiekonzept rundet das Angebot ab.

Die Seminarräumlichkeiten bieten Platz für Seminare, Schulungen, Veranstaltungen, Vorträge und Teambildungsanlässe. Insbesondere eignen sich Themen wie Gesundheit, Ernährung, Ethik und Spiritualität.

Das Betriebskonzept lässt viele Synergien zu. Sei dies in der Angebotsgestaltung durch die Nähe zum MedicalWellness Center oder betriebliche Synergien, die rund um die Gastronomie und Beherbergung genutzt werden können. Der Betreiber verfügt über die Möglichkeit attraktive Angebotspakete für sämtliche Zielsegmente in der Hotellerie zu schnüren. Das Angebot von Wellness und Fitness ist auch ohne Hotelaufenthalt denkbar.



9. Städtebau und Architektur

Das Hotel zeigt sich in einem schlanken und wirtschaftlichen Volumen. Zurückhaltend elegant präsentiert sich der Bau am Paracelsuspark. Ergänzt wird das Hotel durch das Haus Einsiedler, welches sich zurückversetzt gegen die Jugendkirche an der Eisenbahnstrasse in der etwas intimeren Parkanlage findet. Durch die schlanken Baukörper und die erweiterte Parkanlage wird ein fliessender öffentlicher Raum vom Kloster bis zur Jugendkirche geschaffen, der sich in verschiedenen Szenarien darstellt.

Die Setzung der Gebäudekörper ist nicht nur städtebaulich sinnvoll, sondern ermöglicht zusätzlich eine Nutzungsflexibilität.



10. Anlagevolumen

Das Anlagevolumen für das Hotel am Paracelsuspark und das Haus Einsiedler beträgt rund Fr. 36 Mio. Die Kosten berechnen sich für ein «schlüsselfertiges»-Hotel (inkl. Kleininventar).

11. Wirtschaftlichkeit

Die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsrechnung korrespondiert mit den Aussagen und Kalkulationen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH). Beide Organisationen, die SGH und die Eberli Entwicklung AG sind überzeugt, dass ein neues Hotel in Einsiedeln rentabel geführt werden kann.

12. Baurechtsvertrag

Öffentliche Urkunde

lic. iur. Sven Spörri, stellvertretender Notar, Einsiedeln

BAURECHTSVERTRAG

Grundbuch Einsiedeln

Der **Bezirk Einsieden**, Rathaus, in 8840 Einsiedeln, vertreten durch den Bezirksrat und dieser durch die Herren Bezirksammann Hermann Betschart, Benzigerstrasse 19, 8840 Einsiedeln, und Landschreiber Peter Eberle, Luegetenstrasse 13, 8840 Einsiedeln,

- Baurechtsgeber; Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 1889 -

und

die **Eberli Entwicklung AG**, mit Sitz in Sarnen, CHE-400.957.213, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen vertreten durch die kollektivunterschriftberichtigen Mitglieder der Geschäftsleitung Herr ..., geb. ..., von ..., wohnhaft in ... und Herr ... geb. ..., von ..., wohnhaft in

- Baurechtsnehmerin -

schliessen folgenden Vertrag:

I. PRÄAMBEL

Das Areal Einsiedlerhof befindet sich seit vielen Jahrzehnten im Eigentum des Bezirks Einsiedeln und das darauf stehende Gebäude diente dem Bezirk für ganz verschiedene Zwecke. Die sehr schöne und exponierte Lage am erweiterten Haupt- bzw. Klosterplatz erfordert einen besonders sorgfältigen Umgang mit diesem Grundstück bzw. bei dessen Überbauung. Für Einsiedeln bildet der Fremdenverkehr seit Jahrhunderten ein wichtiges wirtschaftliches Standbein.

Obwohl Einsiedeln über zahlreiche Beherbergungsbetriebe verfügt, fehlt ein qualitativ gutes Angebot in einer Grösse, welche zum Beispiel die Durchführung von grösseren Kongressen erlaubt. Zudem fehlt ein passendes Angebot für Gäste im Bereich Wellness, Fitness und Gesundheit. Der Bezirksrat hat sich deshalb entschieden, das Areal Einsiedlerhof speziell für eine Nutzung freizugeben, welche eine Lücke im touristischen Angebot schliessen und damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Einsiedelns leisten kann. Als Nebennutzung soll die römisch-katholische Kirchgemeinde Einsiedeln auf dem Grundstück ein Kirchgemeindezentrum realisieren können. Für die baurechtliche Genehmigung des Projektes, welches die Baurechtsnehmerin auf dem Areal Einsiedlerhof realisieren will, ist die Baubewilligungsbehörde des Bezirks Einsiedeln zuständig.

Die Parteien verpflichten sich zu einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Über wichtige Ereignisse und Sachverhalte, welche das Projekt und dessen Fortschritt beeinflussen oder beeinflussen können, informieren sich die Parteien gegenseitig ohne Verzug.

II. BAURECHTSBELASTETES GRUNDSTÜCK

Der Bezirk Einsiedeln ist Eigentümer des folgenden Grundstückes: **Grundbuch Einsiedeln**

Liegenschaft Nr. 1889

Plan Nr. 504, Einsiedeln

Früherer Eintrag: aGB 224 Dorf A

Gesamtfläche 3707 m², Gebäude (Teil) Assek.Nr. 220, Paracelsuspark 3,

Eisenbahnstrasse 24 [1485 m²]

Gartenanlage [1822 m^2], übrige befestigte Fläche [400 m^2]

Mutationsnr. 5215, 25.06.2014 Beleg 371

Anmerkungen

Keine

Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

2177 Recht: Fusswegrecht

zulasten Nr. 198

31.03.1950, Beleg 3103DA

2178 Recht: Zugangs- und Zufahrtsrecht

zulasten Nr. 198

31.03.1950, Beleg 3103DA

2179 Recht/Last: Grundlast: Hagpflicht, Gesamtwert nicht vereinbart

zugunsten und zulasten Nr. 198 31.03.1950, Beleg 3103DA

20.04.2004, Beleg BP198

2180 Last: Baudistanz 5 Meter

zugunsten Nr. 198

31.03.1950, Beleg 3103DA

2181 Last: Bau- und Betriebsbeschränkung

zugunsten Nr. 198

31.03.1950, Beleg 3103DA

2182 Last: Baurecht für Kabelverteilkabine und Kabelleitungsrecht zugunsten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich

29.08.1996, Beleg 2908DA

13386 Last: Duldungspflicht betr. Immissionen

zugunsten Nr. 196 18.06.2014, Beleg 351

Grundpfandrechte

Keine

Die Baurechtsnehmerin bestätigt, den Inhalt und die Bedeutung der hiervor aufgeführten Grundbucheintragungen zu kennen

III. BAURECHTSBEGRÜNDUNG

- Der Baurechtsgeber räumt der Baurechtsnehmerin ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 675 und 779 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) auf dem vorstehend beschriebenen baurechtsbelasteten Grundstück ein
- Das Baurecht umfasst das ganze Grundstück Liegenschaft GB Nr. 1889 mit einer Fläche von 3707m².

3. Das Baurecht beinhaltet das Recht, im Rahmen der planungs- und baurechtlichen Möglichkeiten ein oder mehrere Gebäude zum Betrieb eines Hotels oder hotelähnlichen Betriebs zu erstellen, zu unterhalten und zu erneuern. Daneben erhält die Baurechtsnehmerin das Recht, Räumlichkeiten für die römisch-katholische Kirchgemeinde Einsiedeln zu erstellen, zu unterhalten und zu vermieten/verpachten/im Unterbaurecht abzutreten und zu erneuern und – nach Absprache mit dem Baurechtsgeber – weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse zu realisieren um diese selber zu bewirtschaften oder an Dritte zu vermieten oder zu verpachten. Der Bezirksrat verpflichtet sich, das Baugesuch als Grundeigentümer zu unterzeichnen. Vorbehalten bleibt die Erteilung der Baubewilligung.

Entsprechend einer Vorgehenspflicht, verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin auf dem Baurechtsgrundstück möglichst rasch ein Hotel oder einen hotelähnlichen Betrieb zu bauen und zu betreiben (X 15). Als Hotel- resp. hotelähnlicher Betrieb gelten Hotelzimmer sowie Studios und Appartements

 Die zu Gunsten und zu Lasten des baurechtsbelasteten Grundstückes bestehenden Dienstbarkeiten berechtigen und belasten auch die Baurechtsnehmerin.

IV. DAUER DES BAURECHTS

Das Baurecht dauert ab seiner Eintragung im Grundbuch bis zum 31. Dezember 2095 (zweitausendundfünfundneunzig).

Fünf Jahre vor Ablauf des Baurechtsvertrags, spätestens am 31. Dezember 2090, treten die Parteien in Verbindung zur Aufnahme einer möglichen Vertragsverlängerung, wobei auch diese in partnerschaftlicher Weise durchzuführen sind.

V. ÜBERTRAGBARKEIT

Die Übertragung des Baurechts an Dritte ist in Teilen oder als Ganzes möglich, jedoch bedarf es der Zustimmung des Baurechtsgebers.

Der Baurechtsgeber kann die Zustimmung verweigern

- wenn sich der Erwerber des Baurechtes nicht vorbehaltlos und schriftlich verpflichtet, alle Bestimmungen dieses Baurechtsvertrages vollumfänglich zu übernehmen und zu erfüllen;
- bei fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers des Baurechts.

VI. AUFNAHME ALS GRUNDSTÜCK

- Das Baurecht wird als eigenes Grundstück in das Grundbuch aufgenommen (Art. 779 Abs. 3 ZGB). Es führt die GB Nr. 30 158 Grundbuch Einsiedeln.
- 2. Als solches darf das Baurecht mit Grundpfandrechten, Anmerkungen und Vormerkungen belastet werden. Ferner darf die Baurechtsnehmerin für die Dauer des Baurechts auf demselben Dienstbarkeiten und Grundlasten begründen, sofern bei Belastungen der Baurechtsgeber hierfür die schriftliche Genehmigung erteilt. Dabei bedarf insbesondere auch die Begründung von Unterbaurechten der schriftlichen Genehmigung des Baurechtsgebers. Der Baurechtsgeber kann die Genehmigung nur aus wichtigen Gründen verweigern, namentlich bei Nichterfüllung des Baurechtsvertrages oder bei Gefährdung des

Zweckes des Baurechtsvertrages. Bei einer Verweigerung der Genehmigung kann die Baurechtsnehmerin das weiter hinten erwähnte Schiedsgericht anrufen.

- 3. Der vorliegende Baurechtsvertrag ist erst verbindlich, wenn alle nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:
 - Rechtskräftige Zustimmung der Stimmbürger (Volksabstimmung)
 - Rechtskräftige Baubewilligung
 - Vollständige Zusicherung der Finanzierung durch eine Schweizer Bank oder Versicherung (Lex Friedrich)
 - Mutationen und Bereinigung der Rechte und Lasten auf dem Grundstück gemäss Grundbuchauszug mit dem Ziel, das Projekt zu realisieren resp. dessen Entwicklung nicht zu gefährden Rechtskräftige Bewilligung betr. Lex Friedrich (vgl. Ziffer X./12.)
 - Möglichkeit des Baurechtsnehmers, jene Pflichtparkplätze, welche gemäss Projekt nicht auf dem Baurechtsgrundstück realisiert werden können, in angemessener Nähe realisieren zu können oder abzugelten (Ersatzabgabe)

Falls nicht sämtliche kumulativen Bedingungen bis zum 31. Dezember 2023 erfüllt sind, kann der Bezirksrat eine Nachfrist von zwei Jahren ansetzen. Die auf den 31. Dezember 2023 angesetzte Frist verlängert sich um die Dauer von Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Sollten nach Ablauf der Nachfrist nicht alle Bedingungen erfüllt sein, kann der Bezirk Einsiedeln ab dem 1. Januar 2025 bzw. nach Ablauf der um die Dauer von Einsprache- und Beschwerdeverfahren verlängerten Nachfrist entschädigungslos von diesem Vertrag zurücktreten. Diese Bestimmung geht Ziffer X. /15. vor.

VII. BAURECHTSZINS

Die Baurechtsnehmerin bezahlt dem Baurechtsgeber während der Baurechtsdauer einen Baurechtszins, zahlbar im Voraus, in gleichhohen vierteljährlichen Raten je auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres, erstmals pro rata per Datum des Beginns der Baurechtszinspflicht. Die Baurechtszinspflicht beginnt zum Zeitpunkt der Eröffnung des Hotels. Bis zu diesem Zeitpunkt ist kein Baurechtszins geschuldet.

1. Der anfängliche Baurechtszins

In Sinne einer wirtschaftlichen Unterstützung verzichtet der Bezirk in den ersten 5 Betriebsjahren auf den vollumfänglichen Baurechtszins. Der Baurechtszins wird während der ersten 5 Betriebsjahre wie folgt gestaffelt:

- 1. Jahr = Fr. 25 000.00
- 2. Jahr = Fr. 31 750.00
- 3. Jahr = Fr. 38 500.00
- 4. Jahr = Fr. 45 250.00
- 5. Jahr = Fr. 52 000.00

2. Der Baurechtszins ab dem 6. Betriebsjahr

Ab dem 6. Betriebsjahr ist der Baurechtszins nach dem sog. «Basler Modell» zu berechnen. Bemessungsgrundlage bilden der dannzumalige Nettoertrag der Liegenschaft (nicht vom Betrieb), der dannzumalige absolute Bodenwert und der dannzumalige Substanzwert der Baute. Der Baurechtszins entspricht jenem Anteil am Nettoertrag, welcher dem Anteil des absoluten Bodenwertes an der Wertsumme von absolutem Bodenwert und Substanzwert der Baute entspricht und mit Hilfe der nachfolgenden Formel ermittelt wird.

Die Berechnung geht davon aus, dass der Baurechtsnehmer die Bauten und Anlagen zu einem marktüblichen Zins vermieten oder verpachten kann. Sollte der Baurechtsnehmer gleichzeitig der Betreiber der Liegenschaft sein (Personenunion), so wird als Berechnungsbasis ein kalkulatorischer Liegenschaftsertrag angewendet, analog einer getrennten Situation von Baurechtsnehmer und Betreiber.

Dabei ist verstanden unter:

BRZ Baurechtszins

NEt Nettoertrag: der um die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie die Abschreibungen (branchenüblicher Prozentsatz für Altersentwertung und Abnützung) geminderte Jahresertrag, der nach kaufmännischer Bewirtschaftung im Anpassungszeitpunkt erzielt wird beziehungsweise erzielt werden könnte und für die Verzinsung des Bodens wie der Bauten und Anlagen zur Verfügung steht.

ABWt Absoluter Bodenwert: der Preis, den ein Dritter für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Grundstücks in unbebautem Zustand, jedoch mit derselben Nutzungsart unter normalen Verhältnissen im Anpassungszeitpunkt zahlen würde.

SWBt Substanzwert der Baute: der um den branchenüblichen Prozentsatz für Altersentwertung und Abnützung (Abschreibungen) geminderte Preis, der für die Wiedererstellung der Bauten und Anlagen unter normalen Verhältnissen im Anpassungszeitpunkt zu zahlen wäre.

Die Ermittlung von Nettoertrag, absolutem Bodenwert und Substanzwert der Baute soll partnerschaftlich erfolgen (open book, auf Verlangen Einsicht in die Finanzbuchhaltung). Auf schriftlichen Antrag einer Partei erfolgen die allenfalls notwendigen Bewertungen durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite oder eine entsprechende Nachfolgeorganisation resp. einen gemeinsam zu bestimmenden, neutralen Experten.

Können sich die Parteien nicht innert einer Frist von drei Monaten, ab Datum des Bewertungsantrags gerechnet, auf einen gemeinsamen Experten einigen, so nimmt ein Schiedsgericht gemäss XI Konfliktbewältigung auf Antrag einer Partei die Bestimmung des Experten endgültig vor. Die Bewertung des Experten ist für beide Parteien verbindlich und abschliessend. Die Parteien tragen die Kosten des vorstehenden Bewertungsverfahrens (Experte, allenfalls Gericht) je zur Hälfte.

3. Die späteren Anpassungen des Baurechtszinses nach jeweils 10 Jahren

Der Baurechtszins ist alle 10 Jahre, gerechnet ab dem sechsten Betriebsjahr gemäss «Basler Modell» und den Bestimmungen gemäss Ziffer 2. hiervor anzupassen. Dies gilt sowohl während der ursprünglichen festen Vertragsdauer wie während der allfälligen Verlängerungsperiode des Baurechts.

Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend und unerwartet verändern, so haben beide Parteien das Recht, die Aufnahme von Verhandlungen über die Neufestlegung des Baurechtszinses aufgrund der geänderten Verhältnisse zu verlangen (max. Frist von zwei Monaten von der Anzeige der einen Partei bis zum Verhandlungseintritt der ande-

ren Partei). Beide Parteien sind verpflichtet, solche Verhandlungen in guten Treuen zu führen. Sollten sich die Parteien nicht einigen können, entscheidet das weiter hinten erwähnte Schiedsgericht (XI. Konfliktbewältigung) endgültig.

4. Sicherstellung des Baurechtszinses

Zur Sicherstellung des Baurechtszinses hat der Grundeigentümer gegenüber dem jeweiligen Baurechtsnehmer Anspruch auf Errichtung eines Pfandrechts gemäss Art. 779 i ZGB. Der Baurechtsnehmer kann diese Sicherstellung auch mittels Bank- oder Versicherungsgarantie erfüllen.

VIII. HEIMFALL

1. Ordentlicher Heimfall

Sofern keine Verlängerung des Baurechtes erfolgt, fallen die Bauwerke mit allen festen Einrichtungen mit Ablauf der Baurechtsdauer dem Baurechtsgeber heim und werden wieder Bestandteil des Grundstückes.

Die gängigen Regelungen für die Heimfallentschädigung gehen vom Gebäudewert aus, lassen aber weitere Elemente ausser Acht. Häufig wird auch nur eine anteilmässige Entschädigung vorgesehen und gelegentlich wird eine solche gänzlich ausgeschlossen. Insbesondere letzteres kann dazu führen, dass Liegenschaften mit der Zeit schlecht unterhalten werden.

Die Regelung der partnerschaftlichen Heimfallentschädigung geht dahin, dass die Baurechtsnehmerin für den Heimfall ihres Gebäudes einen Anteil am Marktwert der Liegenschaft erhält, der wiederum ihrem Kapitalanteil am gesamten Liegenschaftswert entspricht. Dies führt zur Formel:

	Substanzwert der
Heimfallentschädigung =	Baute
Marktwert der Liegenschaft x	
J	Substanzwert der Baute
	+ absoluter Bodenwert

Auszugehen ist somit vom Marktwert der Liegenschaft im Heimfallzeitpunkt. Mit dem Bruch wird ermittelt, welches der Anteil des Gebäudes (Substanzwert der Baute) an den Gesamtanlagekosten ist. Die Heimfallentschädigung bildet schliesslich denjenigen Anteil am Marktwert der Liegenschaft ab, der dem Anteil des Gebäudes am gesamten Liegenschaftswert entspricht. Auch hier kommt der partnerschaftliche Gedanke zum Tragen. Ist beispielsweise der Marktwert einer Liegenschaft an schlechter Lage mit einer wirtschaftlich ungünstigen Bebauung tief, hat die Baurechtsgeberin eine entsprechend niedrigere Heimfallentschädigung zu bezahlen. Anderseits kann eine Baurechtsnehmerin für ihre Baute nicht nur eine Heimfallentschädigung gemäss dem Gebäudewert erhalten, sondern bei einer Liegenschaft mit hohem Marktwert eine höhere Entschädigung. Beide Parteien partizipieren an der wirtschaftlichen Entwicklung der Immobilie.

Für die heimfallenden Bauwerke und die dazugehörenden Anlagen hat der Baurechtsgeber dem dannzumaligen Baurechtsnehmer eine Entschädigung entsprechend der oben aufgeführten Formel, analog dem «Basler Modell» zu entrichten. Als Substanzwert gilt der Wert, den die baulichen Anlagen im Zeitpunkt des Heimfalles aufweisen, unter Berücksichtigung der Altersentwertung, der Zeitgemässheit der Bauweise, der weiteren Verwendungsmöglichkeiten für den Baurechtsgeber und der

voraussichtlichen wirtschaftlichen Lebensdauer der Bauten. Der Substanzwert als auch der Marktwert der Liegenschaft werden von einer oder mehreren unabhängigen Fachpersonen endgültig ermittelt.

Grundsätzlich entspricht bei einem Hotel- oder hotelähnlichen Betrieb der DCF Wert (Discounted Cash-Flow) dem Marktwert.

Die Heimfallentschädigung wird fällig auf den Tag des Erlöschens des Baurechts oder auf den Tag der Übertragung des Baurechts auf den Baurechtsgeber.

2. Vorzeitiger Heimfall

Der Baurechtsgeber ist berechtigt, die Übertragung des Baurechts mit allen Rechten und Pflichten auf sich selber zu verlangen (vorzeitiger Heimfall), wenn die Baurechtsnehmerin in grober Weise das ihr eingeräumte Baurecht überschreitet oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt (zum Beispiel Erstellung von unzulässigen Bauten, rechtswidrige Benutzung der Bauten, Nichtbezahlung des Baurechtszinses, dauernde Einstellung des Hotelbetriebs; ausgenommen hiervon ist indes die Regelung bei geänderten wirtschaftlichen Veränderungen VII. 3. Abs. 2). Dieses Begehren des Baurechtsgebers setzt eine förmliche Mahnung voraus und muss binnen drei Monaten nach Kenntnis der Pflichtverletzung geltend gemacht werden.

Das Heimfallrecht kann nur ausgeübt werden, wenn für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung geleistet wird, bei deren Bemessung das schuldhafte Verhalten der Baurechtsnehmerin als Herabsetzungsgrund berücksichtigt werden kann. Die Übertragung des Baurechtes auf den Baurechtsgeber erfolgt erst, wenn die Entschädigung bezahlt oder sichergestellt ist (Art. 779g ZGB). Die Berechnung der Entschädigung basiert auf der Formel der Heimfallsentschädigung.

IX. VORKAUFSRECHT

Bezüglich Vorkaufsrecht gilt die gesetzliche Regelung von Art. 682 ZGB, d. h. der Baurechtsgeber hat und behält das gesetzliche Vorkaufsrecht an den Bauten und Anlagen auf dem Baurechtsgrundstück und die Baurechtsnehmerin hat bzw. behält das gesetzliche Vorkaufsrecht am baurechtsbelasteten Grundstück.

X. WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Besitzantritt

Der Besitzantritt mit Übergang von Nutzen und Gefahr sowie Rechten und Pflichten erfolgt mit der Eintragung des Baurechts im Grundbuch. Über öffentliche und private Nebenkosten rechnen die Parteien ausseramtlich, Wert per Besitzantritt, ab. Die Baurechtsnehmerin hat keine laufenden Kosten zu übernehmen, welche den Betrieb und Unterhalt der bestehenden Gebäude und Anlagen betreffen. Das Grundstück und das Gebäude Einsiedlerhof müssen bei Besitzantritt von allem beweglichen Mobiliar geräumt sein. Für die Räumung wird dem Baurechtsgeber eine Frist von acht Monaten eingeräumt. Der Beginn der Frist wird von den Parteien zusammen festgelegt. Die Liegenschaft muss dem Bezirk ab Zustimmung der Stimmbürger noch zwei Jahre zur Verfügung stehen.

2. Miet- und Pachtverträge

Ab Inkrafttreten des Baurechtsvertrags muss das baurechtsbelastete Grundstück frei von Miet- und Pachtverhältnissen sein.

Das Baurechtsgrundstück wird pfandfrei übergeben.

3. Anschlüsse

Innerhalb des Baurechtsgrundstücks ist es Sache der Baurechtsnehmerin, die erforderlichen Anschlussleitungen und Anschlussinstallationen an die nächstgelegenen Anschlusspunkte im Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsleitungsnetz auf ihre Kosten zu erstellen.

4. Versicherungspflicht

Die Baurechtsnehmerin hat die Bauten und Anlagen auf eigene Kosten angemessen zu versichern; zudem hat die Baurechtsnehmerin eine angemessene Haftpflichtversicherung als Werkeigentümerin abzuschliessen.

5. Öffentliche Abgaben

Alle öffentlichen Abgaben, die auf den Bauten und Anlagen auf dem Baurecht ruhen oder sonst an deren Erstellung, Bestand, Übergang oder Untergang anknüpfen, sind von der Baurechtsnehmerin zu übernehmen. Wird eine solche Abgabe kraft Gesetzes vom Baurechtsgeber erhoben, so ist die Baurechtsnehmerin ersatzpflichtig.

6. Gewährleistung bestehender Bauten und Anlagen

Die Gewährleistungspflicht des Baurechtsgebers für rechtliche und körperliche Mängel wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aufgehoben. Die Parteien erklären hiermit, die Tragweite und Bedeutung dieser Vereinbarung zu kennen, nachdem die Urkundsperson sie auf die Rechtswirkungen derselben hingewiesen hat. Die Überlassung des baurechtsbelasteten Grundstückes erfolgt in dem den Parteien bekannten, heutigen Zustand.

Weiter werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Die Baurechtsnehmerin hat Kenntnis von der Beschaffenheit des Baugrunds (Dossier von Jäcklin Geologie, vom 31. März 2015 «Arealentwicklung Einsiedlerhof» Kat.-Nr 1889, Einsiedeln/SZ).
- Das Grundstück weist keinen Eintrag im Altlastenkataster des Kantons Schwyz auf.
- Zusätzliche Kosten wegen unerwarteter Altlasten oder archäologischer Funde oder wegen Baugrundverhältnissen, die nicht aus dem Dossier von Jäcklin Geologie vom 31. März 2015 hervorgehen und die Bebauung verhindern oder massgebend verzögern bzw. die planerische und bauliche Ausführung unverhältnismässig verteuern, übernehmen die Parteien je zur Hälfte.
- Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich bei entsprechenden Vorkommnissen mit (wirtschaftlichen Konsequenzen) diese bei der Baurechtsgeberin anzuzeigen und das weitere Vorgehen gemeinsam abzusprechen.

7. Unterhalt

Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, Bauten und Anlagen und die mit dem Baurecht belastete Grundstücksfläche während der ganzen Dauer des Baurechts sachgemäss nach geltenden Normen und Gesetzen zu unterhalten.

8. Abbruch-, Erschliessungs- und Baunebenkosten

Alle Abbruch-, Erschliessungs- und sonstigen Baunebenkosten inkl. Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Bauten und Anlagen auf dem Baurechtsgrundstück stehen, gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin.

9. Rückgriff

Wird der Baurechtsgeber in einer mit dem Baurecht in Zusammenhang stehenden Angelegenheit belangt, insbesondere z.B. aufgrund von Art. 684 ZGB oder Art. 58 OR, steht ihm der Rückgriff gegen die Baurechtsnehmerin zu. Wenn der Baurechtsgeber in einem solchen Fall in einem gerichtlichen Verfahren belangt wird und er der Baurechtsnehmerin den

Streit verkündet, ist die letztere gehalten, als Nebenintervenientin in den Prozess einzutreten mit der Verpflichtung, denselben auf eigene Kosten zu führen, sofern der Baurechtsgeber dies berechtigterweise verlangen kann.

Dagegen steht der Baurechtsnehmerin, sofern diese von einem Dritten belangt wird, keinerlei Rückgriff gegen den Baurechtsgeber zu.

10. Rechtsstreitigkeiten mit Dritten

Rechtsstreitigkeiten mit Dritten im Zusammenhang mit der Erstellung, dem Bestand, dem Betrieb und/oder der Benutzung der Bauten und Anlagen, sind von der Baurechtsnehmerin auf ihre Kosten zu führen.

11. Lex Friedrich

Durch die Urkundsperson sind die Parteien auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) und die dazugehörende Verordnung vom 1. Oktober 1984 (BewV) hingewiesen worden. Die Parteien bestätigen, in das BewG und die BewV Einsicht genommen zu haben.

Der Baurechtsnehmerin ist bekannt, dass sie nur dann erwerben kann, wenn das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz mit rechtskräftiger Verfügung die Nichtbewilligungspflicht feststellt oder die Bewilligung erteilt und die daraus folgenden Auflagen eingehalten werden.

13. Begrenzung der hypothekarischen Belastung

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, die hypothekarische Belastung der Baurechtsparzelle so zu begrenzen bzw. herabzusetzen, dass die beim vorzeitigen Heimfall dem Baurechtsgeber auszubezahlende Entschädigung ausreicht, um die Grundpfandschulden zu begleichen.

14. Dienstbarkeiten und weitere Vereinbarungen

- a) Der Bezirk Einsiedeln als Baurechtsgeberin verpflichtet sich, der Baurechtsnehmerin alle für die Realisierung des Hotels resp. hotelähnlichen Betriebs auf dem Baugrundstück erforderlichen Dienstbarkeiten entschädigungslos einzuräumen, sofern er auch Eigentümer der für die Errichtung der Dienstbarkeiten benachbarten Grundstücke ist und es nicht zu einem substantiellen Nachteil führt. Andererseits verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin dem Bezirk Einsiedeln ebenfalls allenfalls notwendige Dienstbarkeiten entschädigungslos zulasten des Baurechtsgrundstücks einzuräumen, sofern dies für die Bewirtschaftung oder den Betrieb der im Eigentum des Bezirks Einsiedeln stehenden Nachbarliegenschaft erforderlich ist und nicht zu einem substanziellen Nachteil führt.
- b) Die Baurechtsnehmerin ist mit Abschluss des vorliegenden Vertrages (auch wenn er noch nicht im Grundbuch eingetragen ist) berechtigt, alle notwendigen Abklärungen und Vereinbarungen betr. die Überbauung und Erstellung des Hotels- bzw. hotelähnlichen Betriebes bei Behörden und Dritten vorzunehmen bzw. abzuschliessen und dafür das baurechtsbelastete Grundstück, Liegenschaft 1889, auch mit Dritten jederzeit zu betreten sowie auf diesem notwendigen Untersuchungen auf ihre Kosten, aber entschädigungslos vorzunehmen.
- c) Bis zur grundbuchlichen Eintragung des hiermit errichteten Baurechts darf die Liegenschaft GB Nr. 1889 ohne die Zustimmung der Baurechtsnehmerin mit keinen zusätzlichen dinglichen Rechten und Pfandrechten (Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte etc.) belastet werden.

15. Verfahrensverpflichtung/Einreichung des Baugesuchs innert 24 Monaten

Die Baurechtsnehmerin reicht bei positivem Ausgang der Volksabstimmung innerhalb von 24 Monaten nach dem Abstimmungstag ein bewilligungsfähiges Baugesuch ein. Innert zwei Jahren nach Rechtskraft der

Baubewilligung muss mit dem Bau des Hotels begonnen werden, der Bau ist innert ortsüblicher Zeit abzuschliessen. Reicht die Baurechtsnehmerin innert der genannten Fristen kein Baugesuch ein, resp. wird nicht mit dem Bau begonnen, und wird ihr vom Bezirksrat keine Fristerstreckung gewährt, fällt der Baurechtsvertrag dahin.

16. Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmbürger

Wird das Sachgeschäft über die Baurechtsbegründung durch die Bezirksgemeinde bzw. das Stimmvolk abgelehnt, fällt der vorliegende Vertrag vollständig dahin. In diesem Fall stehen den Parteien gegenseitig keine Entschädigungsansprüche zu.

17. Vormerkung der vertraglichen Bestimmungen

Die Parteien vereinbaren, alle vertraglichen Bestimmungen des Baurechtsvertrages im Grundbuch vorzumerken, damit sie auch für jeden Rechtsnachfolger gelten.

XI. KONFLIKTBEWÄLTIGUNG

Bei Streitigkeiten besteht für beide Parteien die Verpflichtung, sich direkt und einvernehmlich zu einigen. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung soll zuerst eine unabhängige kompetente Person als Mediation beigezogen werden. Sollten auch diese Bemühungen zu keiner Einigung führen, entscheidet unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte ein nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) bestelltes Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Jede Partei wählt ein Mitglied; diese wählen den Präsidenten. Das Schiedsgericht regelt das Verfahren selber. Jedes ordentliche Rechtsmittel ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird im Sinne von Art. 381 Abs. 1 lit. b ZPO ermächtigt, nach Billigkeit zu urteilen.

Sitz des Schiedsgerichts ist Einsiedeln.

XII. GRUNDBUCHEINTRAG

Nach Eintritt der Bedingungen gemäss Ziffer VI./3. kann der Vertrag durch die Parteien gemeinsam oder einseitig durch eine Partei innert 30 Tagen zur Eintragung angemeldet werden. Die Grundbuchanmeldung wird auf dem Notariat abgegeben.

Dieser Baurechtsvertrag wird im Grundbuch wie folgt zu vollziehen sein:

- Eintrag des Baurechts als Last auf GB Nr. 1889 unter dem Kennwort «selbständiges und dauerndes Baurecht GB Nr. 30 158 Kat. Nr. (1889) bis 31.12.2095.»
- Anlage des neuen Grundbuchblattes GB Nr. 30 158 mit Bestand 3707 m² selbständiges und dauerndes Baurecht auf GB Nr. 1889, Dauer bis 31.12.2095; und Eintragung der Eberli Entwicklung AG, mit Sitz in Sarnen, CHE-400.957.213, als Eigentümerin.
- 3. Vormerkung des Baurechtsvertrages vom xx.xx.2015 auf GB Nr. 1889 und 30 158.

XIV. KOSTEN

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch) tragen die Parteien solidarisch je zur Hälfte. Die Grundstückgewinnsteuer entfällt (§ 112 lit. c StG).

Einsiedeln,

Der Baurechtsgeber: Bezirk Einsiedeln

Die Baurechtsnehmerin: Eberli Entwicklung AG

BEURKUNDUNG

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die Sachvorlage «Baurechtsvertrag mit der Eberli Entwicklung AG, Sarnen» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht, jedoch nicht in strategischer Hinsicht, geprüft.

Aufgrund unserer Beurteilung weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

- die zukünftigen Ertragschancen optimistisch kalkuliert sind
- die Baurechtserträge für den Bezirk Einsiedeln einem Drittvergleich (Markt) nicht standhalten
- dem Bezirk Einsiedeln Zusatzkosten entstehen aufgrund der Neuplatzierung der bisherigen «Mieter» (Kindergarten, Schulverwaltung)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Sachvorlage aufgrund obiger Begründung abzulehnen.

Einsiedeln, 6. November 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg.dipl. Wirtschaftsprüfer

Franz Burkard

Annamarie Kälin

Andreas Kuriger oek. FH, eidg.dipl. Treuhandexperte

Yvonne Steiner Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

- 1. Dem Baurechtsvertrag mit der Eberli Entwicklung AG, Sarnen betreffend das Grundstück GB Nr. 1889 (Einsiedlerhof) mit einer Fläche von 3707 m² wird zugestimmt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse

Ausgangslage

Der Dorfplatz im Unterdorf wird eher als ein Verkehrsknoten statt als Platz wahrgenommen. Der ganze Platz wurde in den 1970er-Jahren baulich vergrössert, um mehr Parkplätze erstellen zu können. Auf dem Platz laufen mehrere Strassen - Haupt-, Schwanen-, Schmieden- und Langrütistrasse und die beiden Zufahrten zum Sagenplatz - zusammen. Der Asphaltbelag und vor allem die im Untergrund bestehenden Werkleitungen (Kanalisationen, Wänibach, Trinkwasser und Erdgasversorgungen, Strom, Telefon und TV-Kabel) sind sanierungsbedürftig und die jeweiligen Werke haben vor Jahren den Sanierungsbedarf bereits angemeldet. Im April 2013 fanden Sondagen und baugrundtechnische Untersuchungen der Fundation statt. Auf Grund des Prüfberichtes erfüllt die Fundation die Anforderungen bezüglich Belastungswiderstand und Frostsicherheit nicht und muss vollflächig ersetzt werden. Im Bereich der unteren Hauptstrasse ist sogar stellenweise eine Untergrundstabilisierung notwendig.

Attraktiver Dorfkern

Das Leitbild des Bezirks Einsiedeln enthält als wichtige Stossrichtung im Bereich Raum, Umwelt und Verkehr die Aufwertung und Erhöhung der Attraktivität des Dorfkerns. Das Projekt Umgestaltung Dorfplatz und untere Hauptstrasse ist ein Teil des Gesamtprojekts, zu welchem die ganze Achse Bahnhof – Kloster und damit auch die obere Hauptstrasse und der Haupt- und Klosterplatz gehören. Die Umsetzung dieser Strategie beginnt aufgrund des aktuellen Sanierungsbedarfs und des Planungsfortschritts mit dem vorliegenden Projekt. Dessen Realisierung ist nicht von den nachfolgenden Projekten abhängig, auch wenn der Bezirksrat natürlich das Ziel verfolgt, in den nächsten Jahren alle Teilprojekte erfolgreich umsetzen zu können.

Verkehrsführung

Aktuell ist die Hauptstrasse gegenüber der Basiserschliessungsstrasse Langrütistrasse vortrittsberechtigt. Die Schwanenstrasse teilt sich beim Erreichen des Dorfplatzes in einen Strang direkt vor das Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben in die Langrütistrasse und einen Strang in die Hauptstrasse vor dem Central.

Die aktuelle Situation:



Mit der geplanten Umgestaltung soll diese Verkehrsführung optimiert werden. Als Grundlage dient der damals grundsätzlich unbestrittene Gestaltungsvorschlag für die Begegnungszone aus dem Jahre 2006. So soll die Basiserschliessung Bahnhofplatz - Langrütistrasse durchgehend vortrittberechtigt sein. Der Vorplatz vor dem Kulturund Kongresszentrum Zwei Raben soll nicht als Durchgangsstrasse dienen, sondern für Parkplätze und als eigentlicher Platz genutzt werden können. Die Schwanenstrasse wird somit - wie bisher - vor dem Haus Central in die Hauptstrasse geführt. Als Rechtsvortrittsstrasse bleibt die Hauptstrasse vortrittsberechtigt. Mit dieser Verkehrsführung sind auch die Anlieferungen für die Gewerbebetriebe an der unteren Hauptstrasse gewährleistet. Die Hauptstrasse wird beim Grosskreuz an die Basiserschliessung Langrütistrasse angeschlossen (ohne Vortritt).

Mit Grundsatzentscheid vom 25. März 2015 hat der Bezirksrat die Einführung einer Begegnungszone mit Einbahnbetrieb beschlossen. Die Begegnungszone soll bei der Einfahrt auf den Dorfplatz beginnen und die Hauptstrasse inklusive Dorfplatz umfassen. Somit gilt ein Tempolimit von 20 km/h, der Fussgänger hat Vortritt gegenüber dem Fahrverkehr und zusätzliche markierte Parkfelder auf der oberen Hauptstrasse sind möglich, womit einem wichtigen Anliegen der Detaillisten entsprochen werden kann.

Vorabklärungen

Mit dem geplanten Projekt Kloster- und Hauptplatz sowie den notwendigen Sanierungen des Dorfplatzes und der Hauptstrasse stellte sich die Frage nach einer Aufwertung des Dorfkerns. Daher führte der Bezirk in den letzten Jahren eine breit abgestützte Diskussion mit den Ortsparteien, den Anstössern und den verschiedenen touristischen und gewerblichen Organisationen über eine mögliche Dorfkerngestaltung. Eine Aufwertung der Hauptstrasse wird begrüsst und kann im oberen Teil mit den anstehenden Sanierungsarbeiten auch ohne Mehrkosten umgesetzt werden.

Der Dorfplatz in seiner aktuellen Gestaltung ist wenig einladend und verleitet den Besucher kaum, der Hauptstrasse in Richtung Kloster zu folgen. Der Kloster- und Hauptplatz sowie die Hauptstrasse sind mit einer Pflästerung ausgeführt und unterstreichen die historische Bedeutung des Dorfkerns. Die untere Hauptstrasse ab dem Dorfplatz bis zum Haus Taube ist mit einem sanierungsbedürftigen Asphaltbelag versehen. Die Trottoirs und Strassenbreiten sind schmal und ein behindertengerechter Korridor ist nicht umsetzbar. Mit einer Begegnungs-

zone ist die gesamte Strassenbreite ohne Niveausprünge (Trottoirs mit Randsteinen) umzusetzen. Neben dem Dorfplatz drängt sich somit auch eine Umgestaltung der unteren Hauptstrasse auf. Da beide Abschnitte einen hohen Sanierungsdruck aufweisen und gestaltungsmässig zusammenhängen, ist ein Bauprojekt über den gesamten Abschnitt erarbeitet worden.

Der wichtigste Gestaltungsgrundsatz ist die Belagsänderung vom bestehenden Asphaltbelag zu einer Pflästerung. Die dadurch entstehenden Kosten bilden den Hauptgrund für die Notwendigkeit einer Sachabstimmung. Der Belagswechsel macht den massgebenden Kostenunterschied zur dringend notwendigen Sanierung aus. Die Anpassungen für eine Begegnungszone verursachen hingegen keine Mehrkosten, da sogar auf Randsteine verzichtet werden kann.

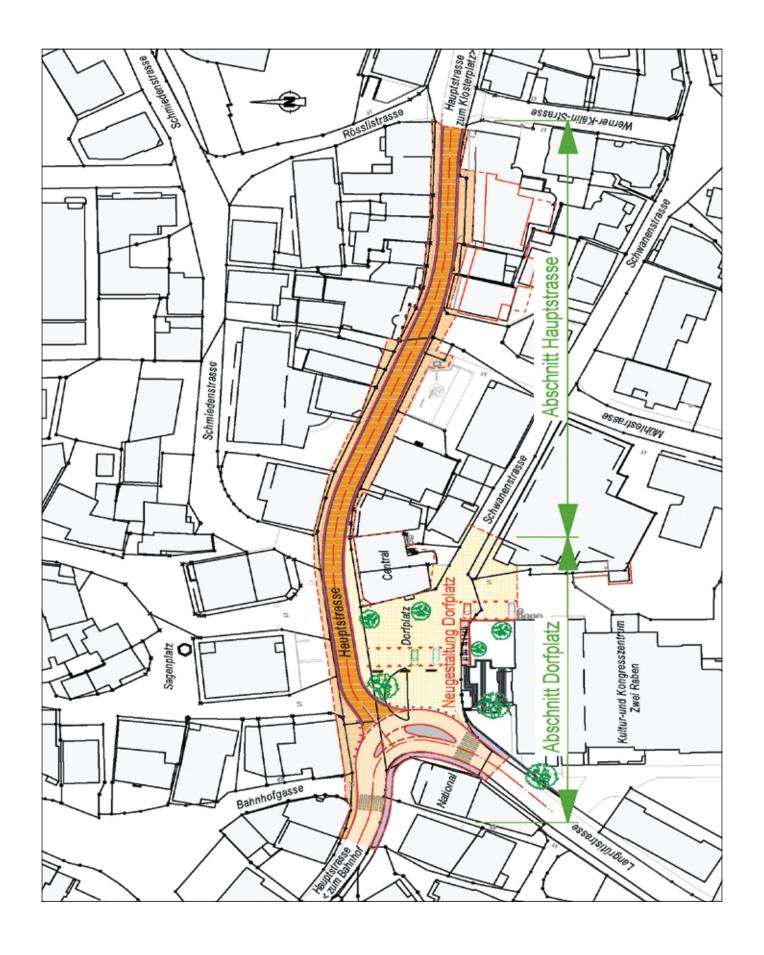
Das aktuelle Projekt

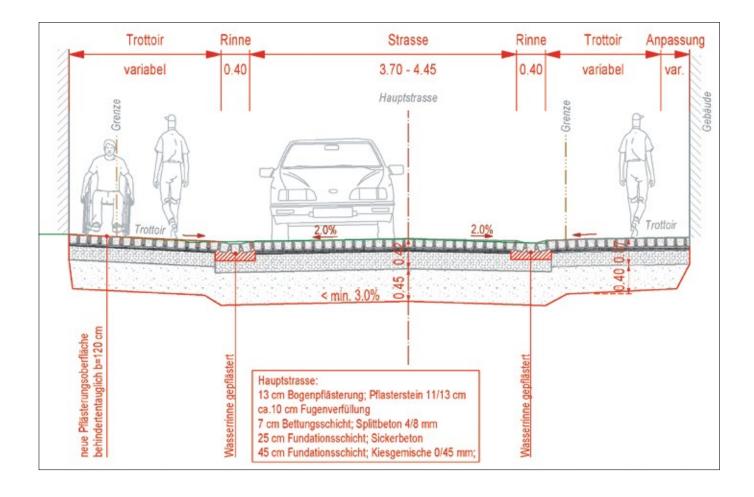
Langrütistrasse:

Der Kreuzungsbereich Langrütistrasse wird so umgestaltet, dass die Fahrbeziehung Bahnhofplatz – Langrütistrasse vortrittsberechtigt ist. Diese Fahrbeziehung wird als Asphaltstrasse beibehalten. Der Abbiegebereich in die Hauptstrasse wird mit einem Betonbelag optisch hervorgehoben. Die Hauptstrasse schliesst rechtwinklig an die Langrütistrasse an. Eine direkte Einfahrt auf den Dorfplatz von der Langrütistrasse her wird mit Pollern unterbunden.

Hauptstrasse:

Der Fahrbahnbereich wird – identisch mit der oberen Hauptstrasse – mit einer Bogenpflästerung versehen. Für die Entwässerung sorgen zwei gepflästerte Entwässerungsrinnen. Auf der nördlichen Seite (rechts in Richtung Kloster) wird ein behindertentauglicher Streifen ausgebildet, welcher zukünftig vom Bahnhof bis zum Klosterplatz geführt werden wird. Mit dieser Ausführung und der Begegnungszone können die notwendigen Raumbedürfnisse für Fussgänger, Kinderwagen, Anlieferfahrzeuge usw. auch im engen Bereich beim Haus Taube gewährleistet werden. Die Parkplätze beim Haus Haumesser und Haus Taube bleiben bestehen. Ab dem Haus Haumesser ist für die restliche Hauptstrasse ein Einbahnregime vorgesehen.





Schwanenstrasse:

Die Schwanenstrasse bleibt im Gegenverkehr bestehen. Als Zonengrenze für die Begegnungszone wird der Perimeterabschluss Dorfplatz auf der Höhe Coop definiert. Ab diesem Punkt befährt und betritt der Verkehrsteilnehmer den eigentlichen Dorfplatz.

Dorfplatz:

Die Verlängerung der Treppe des Kultur- und Kongresszentrums Zwei Raben wird als eigentlicher Platz gestaltet und soll für Begegnungen (unter anderem für die Benutzer des Kultur- und Kongresszentrums Zwei Raben) oder auch für Marktstände zur Verfügung stehen. Abgeschlossen wird dieser Bereich mit einem Baum. Auf dem Dorfplatz wird die Anzahl der bisher beim Haus Central und entlang der Abschlussmauer vorhandenen Parkplätze (13) beibehalten. Mit der Anpassung der Abschlussmauer werden 5 Parkplätze neben dem Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben und 7 weitere Parkplätze in der Mitte des

Platzes geschaffen. Als optische Abgrenzung zwischen den Parkplätzen und dem Vorplatz werden demontierbare Sitzgelegenheiten gestellt. Gegen das Haus Central werden als Abgrenzung zum Fahrbereich der Schwanenstrasse zwei kleinere Bäume gepflanzt.

Bisher fehlten auf dem Dorfplatz Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Dies soll nun mit einem gedeckten Unterstand neben der Treppe des Kultur- und Kongresszentrums Zwei Raben ermöglicht werden. Der Belag des Platzes (Reihenpflästerung) soll dessen Bedeutung unterstreichen.



Bauablauf

Der Dorfplatz und die untere Hauptstrasse stellen an den Bauablauf grosse Herausforderungen. Die Sanierungen (Ersatz) von Werkleitungen sind aufwändig und zeitintensiv und die Zugänglichkeiten zu den Gebäuden müssen immer gewährleistet sein. Daher können die Arbeiten nur in Etappen und in der schneefreien Zeit ausgeführt werden. Der eigentliche Dorfplatz und auch die untere Hauptstrasse müssen in je zwei Etappen erstellt werden, um die Zugänglichkeiten gewährleisten zu können. Es wird mit einer gesamten Baudauer von drei Jahren gerechnet.

Nach erfolgreicher Abstimmung ist für die Umgestaltung ein normales Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Auf Grund des Sanierungsbedarfs sind im Falle einer Ablehnung trotzdem umfangreiche Bauarbeiten notwendig. Der Fahrbahnbelag würde dabei als Asphaltbelag bestehen bleiben. Die Sanierungskosten als «Ohnehinkosten» belaufen sich auf Fr. 2 027 000.00. Mit dem Mehraufwand für die Pflästerung, die zusätzliche Ausrüstung und die Bäume kann eine bedeutende Aufwertung des Unterdorfs vorgenommen werden.

Kostenschätzung (+/- 10%), inkl. MwSt:		
Bauhauptarbeiten Dorfplatz	Fr.	1 238 000.00
Bauhauptarbeiten Untere Hauptstrasse	Fr.	1 110 000.00
Bauhauptarbeiten Entwässerung (Kanalisation)	Fr.	154 000.00
Baunebenarbeiten (Bepflanzungen, Ausrüstung, Markierungen, Beleuchtung)	Fr.	104 000.00
Dienstleistungen (Sondagen, Materialprüfungen, Versicherung, Honorare)	Fr.	387 000.00
Diverses (Bewilligungsgebühren, Entschädigungen, Geometer)	Fr.	65 000.00
Total	Fr.	3 058 000.00

Investition 3 058 000 Franken/Abschreibungssatz Bauten und Anlagen 8%

Jahr	Anfangs- bestand	Investition	Abschreibung	Restbuchwert	Zinskosten 2.5%	Belastung der Laufenden Rechnung des Bezirkes
2016	0	980 000	79 000	901 000	22 525	101 525
2017	901 000	1 050 000	157 000	1 794 000	44 850	201 850
2018	1 794 000	1 030 000	226 000	2 597 000	64 950	290 950
2019	2 598 000	0	208 000	2 390 000	59 750	267 750
2020	2 390 000	0	192 000	2 198 000	54 950	246 950
2021	2 198 000	0	176 000	2 022 000	50 550	226 550



Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die Sachvorlage «Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse.» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrates und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Einsiedeln, August 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Franz Burkard Annamarie Kälin Andreas Kuriger oek. FH, eidg. dipl. Treuhandexperte Yvonne Steiner

Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrats:

- Dem Baukredit für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse im Betrag von Fr. 3 058 000.- ist zuzustimmen.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt

7. Reglement über den Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bezirks Einsiedeln

A. Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. Januar 2015 hat der Bezirksrat Einsiedeln das Ressort Soziales und Gesundheit beauftragt, die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung neu zu regeln. Der Verein für Jugend- und Familienberatung Einsiedeln hatte dem Bezirksrat Einsiedeln am 16. September 2014 folgenden Antrag eingereicht:

- Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung anstelle des jährlichen Bezirksbeitrages von CHF 250 000.00
- Systemwechsel von der Objekt-zur Subjektfinanzierung

Bisher hat der Bezirk Einsiedeln den Verein für Jugendund Familienberatung (VJFB) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit jährlich CHF 250 000.00 unterstützt. Das «Chinderhus Einsiedeln» bietet Krippenplätze für Kinder im Vorschulalter sowie den Mittagstisch mit Randzeiten- und Ferienbetreuung an. Dem VJFB ist auch der Tageselterndienst angegliedert.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung hat der Bezirksrat folgende Zielsetzungen bezüglich einer neuen Finanzierung der Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter beschlossen:

- Der Bezirksrat strebt langfristig ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die Vorschulund Schulkinder des Bezirks Einsiedeln an.
- Im Bezirk Einsiedeln wird die Kinderbetreuung ergänzend zur Betreuung in der Familie verstanden.
- Der Bezirksrat verfolgt in der Kinderbetreuung insbesondere das Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Existenzsicherung. Dies bedeutet, dass einerseits erwerbstätige Eltern und Alleinerziehende, die einer Arbeit nachgehen, von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Andererseits soll die Unterstützung der öffentlichen Hand vor allem für Familien mit tieferen Einkommen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Bezirksrat will finanzielle Unterstützung an familienergänzende Kinderbetreuung vom Einkommen der Eltern abhängig machen und betreibt damit gleichzeitig Familien- und Sozialpolitik.
- Der Bezirk Einsiedeln wechselt das Finanzierungssystem von der Objekt- zu einer Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) ausschliesslich für Kinder aus dem Bezirk Einsiedeln.
- Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung soll der Kostenplafond von bisher CHF 250 000.00 für familienergänzende Kinderbetreuung nicht überschritten werden.

Konzept

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Leistungen des Bezirks Einsiedeln für familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter mit dem Ziel, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, deren Existenz zu sichern, die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern sowie Erziehungsberechtigte (z.B. Alleinerziehende) zu entlasten. Längerfristig unterstützen Kinderbetreuungsgutscheine im Prinzip drei Entwicklungen:

- Die Stärkung des Einflusses der Eltern: Durch die Betreuungsgutscheine können die Eltern eine anerkannte
 Betreuungseinrichtung ihrer Wahl suchen, ob diese
 nun in der Nähe ihres Arbeitsplatzes oder aber auf
 Bezirksgebiet liegt.
- Die anerkannten Betreuungsinstitutionen stehen in einem Wettbewerb zueinander. Sie müssen deshalb ihre Ressourcen zielgerichtet einsetzen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen. Dies fördert ein vielfältiges Angebot.
- Die Erweiterung des Angebots: Die Gutscheine schaffen einen höheren Bedarf an Betreuungsplätzen, da potenziell mehr Familien Anspruch auf eine Unterstützung des Bezirks haben. Für Betreuungsinstitutionen wird der Standort Einsiedeln attraktiv, da auch Eltern mit mittleren und niedrigen Einkommen mit den Gutscheinen Betreuungsplätze bezahlen können. Der Ausbau des Angebots wird dadurch positiv beeinflusst.

Zielgruppe der Betreuungsgutscheine sind alle Eltern, die im Bezirk Einsiedeln wohnen und einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er zwischen drei Monaten und zwölf Jahren gefunden haben. Betreuungsgutscheine erhalten insbesondere Eltern mit einem massgebenden Einkommen bis CHF 65 000.00.

Da die Betreuungsinstitution zur Betreuung von Kleinkindern bis und mit 18 Monaten einen höheren Betreuungsaufwand hat, werden die Bébés höher subventioniert. Die Höhe der Betreuungsgutscheine beträgt für Kinder bis und mit 18 Monaten maximal CHF 110.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 10.05 pro Betreuungsstunde; für ältere Kinder maximal CHF 85.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 7.75 pro Betreuungsstunde. Die anspruchsberechtigten Eltern bezahlen gemäss Reglement mindestens CHF 15.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 10.00 pro Halbtag und Kind selber.

Für Betreuungsinstitutionen mit Sitz im Bezirk Einsiedeln sollen zweckgebundene Beiträge für besondere Leistungen wie z.B. Integrations- und Ausbildungsangebote ausgerichtet werden können.

Vollzug

Eltern, welche Anspruch auf Betreuungsgutscheine erheben, suchen sich selbst einen nach Pflege- und Adoptionskinderverordnung (PAVO) bewilligten Betreuungsplatz ihrer Wahl innerhalb oder auch ausserhalb des Bezirks Einsiedeln. Haben sie einen Platz gefunden, lassen sie sich diesen von der jeweiligen kinderbetreuenden Institution auf einem Formular bestätigen. Danach stellen die anspruchsberechtigten Eltern beim Bezirk Einsiedeln den Antrag auf Betreuungsgutscheine und übergeben die notwendigen Unterlagen zum Erwerbseinkommen und zum Vermögen der zuständigen Stelle.

Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine/Anweisung an die Eltern

Die Kontaktstelle des Bezirks ermittelt die Höhe der Betreuungsgutscheine und teilt dies den Eltern mit. Anschliessend werden die Gutscheine monatlich im Voraus überwiesen. Dies stellt sicher, dass die Eltern die Betreuungskosten nicht bevorschussen müssen und dass die ausbezahlten Mittel zweckgerichtet eingesetzt werden. Dadurch bleibt das Verfahren für die Eltern transparent und nachvollziehbar. Die Eltern spüren die öffentliche Unterstützung direkt. Die Betreuungsinstitution stellt den Eltern monatlich die Vollkostenrechnung. Die Eltern bezahlen diese Rechnung.

Am Jahresende wird die effektive Abrechnung der Betreuungstage und Betreuungsstunden vorgenommen. Bei Abweichungen können zu viel ausbezahlte Tage und Stunden zurückgefordert respektive zu wenig ausbezahlte Tage nachbezahlt werden.

Übergangsbestimmungen

Der Bezirksrat kann das «Chinderhus» Einsiedeln, das bisher mittels Leistungsvereinbarung subventioniert wurde, finanziell während der Übergangszeit bis Ende 2019 unterstützen. Die Gesamtkosten für Betreuungsgutscheine, ausserordentliche Beiträge und finanzielle Unterstützung während der Übergangszeit dürfen den Beitrag gemäss der bisherigen Leistungsvereinbarung nicht übersteigen. Damit werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass der Betrieb der bisher subventionierten Institution auch über den Systemwechsel hinaus geführt und sichergestellt werden kann.

Kosten

Die bisherige Leistungsvereinbarung mit dem «Chinderhus» Einsiedeln bildet die Basis für den Systemwechsel der familienergänzenden Betreuung für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Die Leistungsvereinbarung beruht auf einem jährlichen Beitrag von CHF 250 000.00.

Durch die bisherige Objektfinanzierung wurden unter Umständen auch Kinder anderer Gemeinden begünstigt, wenn diese im «Chinderhus» Einsiedeln betreut wurden. Neu sollen die finanziellen Mittel ausschliesslich für Kinder aus dem Bezirk Einsiedeln eingesetzt werden.

Der Bezirksrat ist befugt, die Höhe der Betreuungsgutscheinbeträge anzupassen (+/-) und auf der Basis der Teuerung auszugleichen. Der Bezirksrat kann auch die Bemessungsgrundlagen neu definieren. Somit besteht Gewähr, dass der Bezirk die Kosten jederzeit steuern und festlegen kann, welche Summe er für die familienergänzende Kinderbetreuung einsetzen will. Gemeinden, die Betreuungsgutscheine anstelle der Objektfinanzierung einführen, können die Ausgaben im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses jederzeit gezielt steuern und anpassen.

Für besondere Leistungen der Betreuungsinstitutionen (z.B. Integrations- und Ausbildungsangebote) kann der Bezirksrat zweckgebundene Beiträge ausrichten. Die Institutionen sollen animiert werden, z.B. regelmässig Fachkräfte auszubilden. Auch kann der Bezirksrat das «Chinderhus» Einsiedeln während der Übergangszeit finanziell unterstützen. Damit soll der Fortbestand der Institution gesichert und das finanzielle Risiko während der Übergangszeit gedeckt werden. Die Gesamtkosten für alle Angebote und Leistungen für familienergänzende Kinderbetreuung dürfen den bisherigen Unterstützungsbeitrag von CHF 250 000.00 nicht übersteigen.

Zur administrativen Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems – Überprüfung der Anträge, Berechnung und Auszahlung der Gutscheine sowie die Kontrolle – wird mit einem Verwaltungsaufwand von ca. 15 bis max. 20 Stellenprozenten gerechnet. Als zuständige Kontaktstelle zur Ausrichtung der Betreuungsgutscheine hat der Bezirksrat das Ressort Soziales und Gesundheit, Fürsorgesekretariat, bestimmt. Der Sozialabteilung steht die erforderliche Software (Fallführungssystem KLIB) zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben bereits zur Verfügung, welche lediglich noch durch das Modul «Betreuungsgutscheine» erweitert werden muss. Der Gutscheinrechner kann aus bereits laufenden Projekten übernommen werden.



Auswirkungen und Erfahrungen zur Einführung von Betreuungsgutscheinen

- Es wird attraktiver, eine neue Kindertagesstätte zu eröffnen oder ein bereits bestehendes Angebot zu erweitern. Das Angebot erhöht sich für die Eltern; sie haben die freie Wahl der Kita. Sie wählen einen Platz aus, der ihnen bezüglich Standort, Kosten, Öffnungszeiten und pädagogischem Konzept entspricht.
- Sämtliche Institutionen stehen neu unter ähnlichen Bedingungen. Dies fordert sie heraus, sich neu zu positionieren und den Betrieb wirtschaftlich zu führen.
- Es wird Transparenz geschaffen. Die Eltern sehen die Vollkostenrechnung der Betreuungsinstitution und erhalten die finanzielle Unterstützung des Bezirks direkt.
- Für die Kindertagesstätten verringert sich der administrative Aufwand, da sie sich nicht mehr um das Einkommen und Vermögen der Eltern kümmern müssen, was sowohl von den Kindertagesstätten als auch den Eltern als positiv und entlastend empfunden wird. Die Betreuungsinstitutionen haben keine Einsicht mehr in die Einkommens- und Vermögenssituation (sensible Daten) der Eltern.
- Dank den Betreuungsgutscheinen kann eine Familie ihr Erwerbspensum erhöhen. Das zusätzliche Erwerbseinkommen löst höhere Beiträge in die Sozialversicherungen (1. und 2. Säule, ALV, usw.) aus und übersteigt den Verlust von wegfallenden Sozialhilfeleistungen und ausbleibenden Prämienverbilligungen deutlich.
- Familienergänzende Kinderbetreuung lohnt sich sowohl für die Eltern als auch die Gemeinde. Erwerbspensen (Alleinerziehende und Zweitverdienende) können erhöht werden; die Steuereinnahmen für die Gemeinde erhöhen sich.

- Die Eigenverantwortung der Eltern und der Datenschutz werden gestärkt.
- Das Modell der Betreuungsgutscheine erlaubt es den Gemeinden, die Kosten im Griff zu haben.
- Zudem ist der immaterielle Nutzen relevant:

Für die Eltern/Kinder:

Anerkennung der Familie/Gesellschaft; Verbleib im Arbeitsmarkt; Ausgleich zum Familienleben, besseres Verständnis in der Partnerschaft, professionelle Betreuung, Erziehung und Pflege der Kinder

Für die Gemeinde/Bezirk:

Reduktion von ergänzenden Ausgaben durch Arbeitslosigkeit, tiefere Sozialhilfeleistungen

- Fazit: Win-Win-Situation für Eltern, Kinder und Bezirk.

Das System zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung, das die Vereinbarkeitvon Familie und Beruffördert, ist heute schweizweit ein hochaktuelles politisches Thema. Die rege Berichterstattung in den verschiedenen Medien bestätigt den eingeschlagenen Weg.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen über die Gutscheinhöhe sowie die Antragstellung werden in den Ausführungsbestimmungen zum Reglement festgehalten. Die Ausführungsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Bezirksrates.

B. Reglement

Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bezirks Einsiedeln

Die Bezirksgemeinde Einsiedeln, gestützt auf § 7 Abs. 1 Bst. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 19. Oktober 1969, beschliesst:

- Das Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug auf das Schuljahr 2016/2017 beauftragt.
- 3. Die Einzelheiten werden in separaten Ausführungsbestimmungen geregelt.
- 4. Übersicht
- Artikel 1: Definition Betreuungsgutschein
- Artikel 2: Anforderungen an die Betreuungsinstitutionen
- Artikel 3: Anspruchsberechtigung
- Artikel 4: Qualitätssicherung
- Artikel 5: Antragstellung
- Artikel 6: Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine
- Artikel 7: Massgebendes Einkommen
- Artikel 8: Überweisung der Betreuungsgutscheine
- Artikel 9: Ausserordentliche Beiträge
- Artikel 10: Übergangsbestimmungen
- Artikel 11: Schlussbestimmungen

Artikel 1: Definition Betreuungsgutschein

Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung des Bezirks Einsiedeln für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschul- und Primarschulalter mit dem Ziel, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, die Entwicklung und Integration der Kinder zu fördern und Erziehungsberechtigte (Alleinerziehende) entlasten zu können.

Artikel 2: Anforderungen an die Betreuungsinstitutionen

- 1) Betreuungsgutscheine werden nur für die Betreuung von Kindern in anerkannten Betreuungsinstitutionen, welche die Voraussetzungen gemäss Art. 4 erfüllen, abgegeben.
- 2) Anerkannte Betreuungsinstitutionen sind:
- a. Kindertagesstätten und Horte, die über eine Bewilligung gemäss Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) verfügen
- b. Tagesfamilien, die einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisation (SVT) Tagesfamilien Schweiz angeschlossenen Vermittlungsstelle abgeschlossen haben

Artikel 3: Anspruchsberechtigung

 Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

Die Erziehungsberechtigten

- a. verfügen über einen bestätigten Betreuungsplatz in einer anerkannten Betreuungsinstitution,
- b. haben Wohnsitz im Bezirk Einsiedeln,
- c. haben Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, und
- d. erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf das massgebende Einkommen und Vermögen.

Artikel 4: Qualitätssicherung

- 1) Betreuungsinstitutionen, die Kinder mit Betreuungsgutscheinen aufnehmen wollen, müssen sich bereit erklären, der zuständigen Stelle Visitationen zu gestatten.
- 2) Betreuungsinstitutionen mit Sitz im Kanton Schwyz haben die Qualitätsrichtlinien des Departementes des Innern für die Aufsicht von Krippen und Horten im Kanton Schwyz einzuhalten.

Artikel 5: Antragstellung

1) Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Stelle mit dem dafür vorgesehenen Formular einen Antrag auf Betreuungsgutscheine sowie die notwendigen Unterlagen ein.

- Mit dem Antrag wird der zuständigen Stelle und der zuständigen Steuerbehörde die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten unter Wahrung des Datenund Persönlichkeitsschutzes zu ermitteln und auszutauschen.
- 3) Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der zuständigen Stelle melden.

Artikel 6: Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

- 1) Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird nach dem gemäss Art. 7 bemessenen Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuft und beträgt für Kinder von drei bis und mit 18 Monaten maximal CHF 110.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 10.05 pro Betreuungsstunde; für ältere Kinder maximal CHF 85.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 7.75 pro Betreuungsstunde. Ab einem massgeblichen Einkommen von mehr als CHF 65 000.00 besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens CHF 15.00 pro Betreuungstag, bzw. Fr. 10.00 pro Halbtag selber bezahlen.
- 3) Der Bezirksrat regelt die Einzelheiten der Bemessung und die Höhe der Betreuungsgutscheine in den Ausführungsbestimmungen. Er ist berechtigt, die Höhe der Betreuungsgutscheinbeträge (+/-) anzupassen. Zudem kann der Bezirksrat Anpassungen der Frankenbeträge der Absätze 1 und 2 auf der Basis der Teuerung ausgleichen und die Bemessungsgrundlagen anpassen.
- Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage bei einer Institution bezogen werden.
- 5) Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.
- 6) Eine allfällige Kaution der Betreuungsinstitutionen kann mittels Betreuungsgutscheinen abgegolten werden, sofern sie von den Erziehungsberechtigten nicht selbst finanziert werden kann. Die Kaution wird direkt an die Erziehungsberechtigten bezahlt und ist nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zurückzuerstatten.

Artikel 7: Massgebendes Einkommen/Datenaustausch

- Das Massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus
- a. dem steuerbaren Einkommen,
- b. plus Beiträgen in die Säule 3a,
- c. plus Einkäufen in die Pensionskassen,
- d. plus dem Liegenschaftsunterhalt, sofern dieser 20 Prozent des Eigenmietwertes übersteigt und
- e. plus 5 Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern dieses höher als CHF 300 000.00 ist.
- 2) Bemessungsgrundlage bildet die rechtskräftige Steuerveranlagung (jedoch nicht älter als zwei Jahre) des Anspruchjahres aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen. Bei Veränderungen von mehr als 25 Prozent des steuerbaren Einkommens gibt es die Möglichkeit einer Selbsteinschätzung, die bis zur definitiven Steuerveranlagung als Basis genommen wird. Abweichungen werden dann entsprechend verrechnet oder vergütet.
- Die Kontaktstelle und die Betreuungsinstitutionen sind ermächtigt, sich gegenseitig über die massgebenden Aspekte der Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen auszutauschen.

Artikel 8: Überweisung der Betreuungsgutscheine

- 1) Die Betreuungsgutscheine werden an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.
- Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Betreuungsinstitution nicht nach, wird die Auszahlung der Betreuungsgutscheine durch den Bezirk Einsiedeln eingestellt.
- 3) Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können zurückgefordert werden. Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren nach Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung für das betreffende Bezugsjahr.
- 4) Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht ab dem Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Antrags, längstens bis Ende Kalenderjahr. Für Anträge, die erst nach dem 15. Tag des Monats eingehen, werden die Betreuungsgutscheine erst mit einem Monat Verzögerung ausbezahlt.

Artikel 9: Ausserordentliche Beiträge

- Für besondere Leistungen wie z.B. Integrationsund Ausbildungsangebote können an Betreuungsinstitutionen mit Sitz im Bezirk Einsiedeln zweckgebundene Beiträge ausgerichtet werden.
- 2) Die Beiträge werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre gewährt.
- 3) Der Bezirksrat entscheidet im Rahmen des genehmigten Budgets über Ausrichtung, Höhe und Dauer der Beiträge.

Artikel 10: Übergangsbestimmungen

 Der Bezirksrat kann das «Chinderhus Einsiedeln», das bisher mittels Leistungsvereinbarung subventioniert wurde, finanziell während der Übergangszeit unterstützen. Die Unterstützung ist bis Ende 2019 befristet.

- 2) Die Gesamtkosten für Betreuungsgutscheine, ausserordentliche Beiträge und finanzielle Unterstützung während der Übergangszeit dürfen den Beitrag gemäss der bisherigen Leistungsvereinbarung nicht übersteigen.
- Der Bezirksrat entscheidet im Rahmen des genehmigten Budgets über Ausrichtung und Höhe des Beitrages.

Artikel 11: Schlussbestimmungen

- Der Bezirksrat Einsiedeln erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen und bestimmt insbesondere die für den Vollzug zuständige Stelle.
- 2) Dieses Reglement tritt per Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die Sachvorlage «Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung im Bezirk Einsiedeln» in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrates und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem zuzustimmen.

Einsiedeln, 3. September 2015

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln

Christoph Bingisser, Präsident oek. FH, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Franz Burkard Annamarie Kälin Andreas Kuriger oek. FH, eidg. dipl. Treuhandexperte Yvonne Steiner Betriebswirtschafterin HF

Antrag des Bezirksrats:

- Dem Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung des Bezirks Einsiedeln wird zugestimmt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.